



Landtag von Baden-Württemberg

23. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 25. April 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 10:04 Uhr

Mittagspause: 12:50 bis 14:16 Uhr

Schluss: 18:41 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1325	Minister Helmut Rau	1344
Glückwünsche zum Geburtstag des Ministers Heribert Rech	1325	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP (Erklärung zur Abstimmung)	1351
Absetzung des Tagesordnungspunkts 8	1325	Abg. Dieter Ehret FDP/DVP (Erklärung zur Abstimmung)	1351
Erklärung des Präsidenten zu bedeutenden landeshistorischen Ereignissen, die sich 2007 zum 60. bzw. zum 55. Mal jähren	1325	Beschluss	1351
1. Aktuelle Debatte – Die geschichtsverfälschende Trauerrede des Ministerpräsidenten: Ihre Folgen für das Ansehen Baden-Württembergs und ihre Konsequenzen für die Landespolitik – beantragt von der Fraktion der SPD	1327	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Baden-Württembergisches Tariftrouegegesetz für öffentliche Dienstleistungs- und Bauaufträge (BW TarifTG) – Drucksache 14/849	
Ministerpräsident Günther Oettinger	1327	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/1087.	1352
Abg. Ute Vogt SPD	1328, 1334	Abg. Claus Schmiedel SPD	1352
Abg. Stefan Mappus CDU	1330	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	1353
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	1332, 1335	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	1354
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	1333	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	1355
2. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachenfolge in den weiterführenden Schulen nach der Grundschulfremdsprache Englisch und Französisch – Drucksache 14/871		Staatssekretär Richard Drautz	1355
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Französisch an der Rheinschiene – Drucksache 14/1039	1337	Beschluss	1357
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	1337	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes und des Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetzes – Drucksache 14/1140.	1357
Abg. Gunter Kaufmann SPD	1339, 1349	Minister Willi Stächele (zu Protokoll)	1357
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	1340	Beschluss	1357
Abg. Volker Schebesta CDU	1342	5. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Entwicklung der Fachhochschule Kehl – Hochschule für öffentliche Verwaltung – Drucksache 14/408	

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Verlässliche Perspektiven für die Hochschulen der öffentlichen Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg – Drucksache 14/1092	1358	8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Privatisierung der Deutschen Flugsicherung – Drucksache 14/672	abgesetzt (1378)
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	1358, 1363	9. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Anbauversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzensorten in Baden-Württemberg vor 2005 – Drucksache 14/675	
Abg. Claus Schmiedel SPD	1358	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Grüne Gentechnik im Land ausbremsen – Drucksache 14/1086	1379
Abg. Hans Heinz CDU	1359	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	1379
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	1361	Abg. Christoph Bayer SPD	1380
Minister Heribert Rech	1362	Abg. Elke Brunnemer CDU	1381
Abg. Rainer Stickelberger SPD	1364	Abg. Monika Chef FDP/DVP	1382
Minister Dr. Peter Frankenberg	1365	Abg. Alfred Winkler SPD	1384
Beschluss	1366	Minister Peter Hauk	1385
6. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung als Beitrag zur Reduzierung von Klimagasen – Drucksache 14/629		Beschluss	1390
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Nein zu einer Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Neckarwestheim I und grundlegende Neuorientierung in der Energiepolitik des Landes – Drucksache 14/740	1366	10. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Zukunft der Pflege in Baden-Württemberg – Drucksache 14/565 . . .	1390
Abg. Franz Untersteller GRÜNE	1366, 1372	Abg. Andreas Hoffmann CDU (zur Geschäftsordnung)	1390
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU	1367	Beschluss	1390
Abg. Wolfgang Stehmer SPD	1368	11. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Pestizidreduktionsprogramm – Drucksache 14/731	1390
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	1369	Abg. Reinhold Pix GRÜNE	1390, 1396
Staatssekretär Richard Drautz	1370	Abg. Karl-Heinz Joseph SPD	1391
Beschluss	1372	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	1392
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Mit einer Bundesratsinitiative die heroingestützte Behandlung Schwerstsuchtabhängiger ermöglichen – Drucksache 14/639	1373	Abg. Monika Chef FDP/DVP	1393
Abg. Ursula Haußmann SPD	1373, 1377	Minister Peter Hauk	1393
Abg. Stefan Teufel CDU	1374	Beschluss	1397
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	1374	Nächste Sitzung	1397
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	1375		
Ministerin Dr. Monika Stolz	1376		
Beschluss	1378		

Protokoll

über die 23. Sitzung vom 25. April 2007

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Bullinger erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Jägel.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Minister Rech Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen, Herr Minister Rech, sehr herzlich im Namen des ganzen Hauses.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt auf Ihren Tischen vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, damit ist es so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 16. März 2007 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2005 bis 2008 – Drucksache 14/1070

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2007 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2007 – Drucksache 14/1066

Überweisung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

3. Mitteilung des Finanzministeriums vom 20. März 2007 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, DS 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, DS 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Bericht für das Jahr 2006 – Drucksache 14/1068

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

4. Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 – Beratende Äußerung zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung – Drucksache 14/1084

Überweisung an den Finanzausschuss

5. Mitteilung der Landesregierung vom 2. April 2007 – Bericht der Landesregierung von Baden-Württemberg über entwicklungspolitische Maßnahmen in den Jahren 2001 bis 2005 – Drucksache 14/1119

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss

6. Antrag der Landesregierung vom 3. April 2007 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 14/1120

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

7. Mitteilung der Landesregierung vom 10. April 2007 – Information über Verwaltungsabkommensentwürfe; hier: Entwurf eines Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 14/1137

Überweisung an den Innenausschuss und federführend an den Finanzausschuss

*

Außerdem möchte ich bekannt geben, dass die Fraktion der SPD darum gebeten hat, Punkt 8 der Tagesordnung – Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/672, Privatisierung der Deutschen Flugsicherung – abzusetzen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Meine Damen und Herren, in etwa zwei Stunden jährt sich zum 55. Mal der legendäre Moment, an dem die Gründung des Landes Baden-Württemberg vollzogen wurde. Mit anderen Worten: Unser Land hat heute Geburtstag; es wird 55 Jahre alt.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Das ist wie bei uns Menschen ein markantes Datum, und deshalb möchte ich Sie in der Mittagspause zu einem Umtrunk einladen, bei dem wir auf fünffeinhalb gelungene Dekaden des Landes Baden-Württemberg anstoßen können. Ich möchte meine bereits ausgesprochene Einladung damit bekräftigen.

Ein nettes Bonmot lautet: Geburtstage sind das Echo der Zeit. Daran angelehnt darf man sagen, dass uns das Jahr 2007 eine ganze Melodie landeshistorisch und staatspolitisch bemerkenswerter Wohllaute schenkt.

Vor 60 Jahren – genau am 19. und am 31. Mai 1947 – traten die Verfassungen der einstigen Länder Baden bzw. Württem-

(Präsident Peter Straub)

berg-Hohenzollern in Kraft, und kurz darauf – am 29. Mai und am 3. Juni 1947 – tagten in Freiburg und in Bebenhausen die Landtage der beiden Nachkriegsländer zum ersten Mal.

Von den Daten des ereignisreichen Jahres 1952 verdienen neben dem 25. April drei weitere Erwähnung: die Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung am 9. März, die konstituierende Sitzung der Verfassunggebenden Landesversammlung am 25. März und die Aufhebung der Landtage und der Regierungen der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern durch das Überleitungsgesetz am 17. Mai.

Der älteste Ton im Akkord der geschichtsträchtigen Termine ist der 16. November. Am 16. November 1457 fand sich in Leonberg der erste quellenmäßig exakt zu belegende Landtag für die Grafschaft Württemberg-Urach zusammen. Einer unserer Eckpfeiler reicht also 550 Jahre zurück. Wir erkennen: Geschichte heißt Geschehenes und Geschichtetes. Im notwendigen Pragmatismus unseres Alltags darf das Empfinden nicht verkümmern, dass wir einerseits auf dem Erbe unserer Vorfahren stehen und dass unser Tun andererseits als Basis für die Generationen nach uns taugen muss.

Durch das Einberufen dieses frühen württembergischen Landtags versuchte Graf Ulrich V., im politisch total zersplitterten Raum zwischen Main und Bodensee ein Stück innere Einheit zu schaffen und so im überregionalen Kräftespiel größeren Einfluss zu gewinnen.

550 Jahre württembergischer Landtag und 55 Jahre Baden-Württemberg, dieser numerische Zufall veranschaulicht das lange Bemühen des deutschen Südwestens, sich bestmöglich zu formieren und eine gemeinsame Identität zu entfalten.

Die Abgeordneten des württembergischen Ur-Landtags waren nicht demokratisch gewählt, sondern gewissermaßen Delegierte. Trotzdem leitete der 16. November 1457 eine epochale Wende ein. Der gräfliche Landesherr musste versprechen, künftig „mit Rat von Ritterschaft, Prälaten und Landschaft“ zu regieren, und der Landschaft sogar Anteil an der vormundschaftlichen Regierung über den noch minderjährigen Grafen Eberhard (den späteren ersten Herzog seit 1495) einräumen. Der Samen für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat war ausgebracht, und die Saat keimte.

Das robuste Staatsbewusstsein der Bürger und Bauern bildete eine Konstante in sämtlichen Fährnissen der folgenden Jahrhunderte; denken wir nur an den Tübinger Vertrag von 1514, der schon prägnante Grundrechte als eine Art „Magna Charta“ für alle statuierte und immerhin 300 Jahre überdauerte. Im Erbvergleich von 1770 zwischen Herzog Carl Eugen und den Landständen, einem weiteren Landesgrundgesetz Altwürttembergs, wurden der Landschaft die alten Rechte in einer umfassenden Kodifikation aufs Neue feierlich verbrieft.

Was ein ausgeprägtes Bürgerbewusstsein zu bewegen vermag, offenbarte sich exemplarisch im Badischen: Baden bekam 1818 die liberalste Verfassung und 1831 die liberalste Gemeindeordnung in Deutschland. Baden wählte 1849 das erste wirklich demokratische Parlament Deutschlands. Und 1919 führte Baden vor allen anderen deutschen Ländern das Frauenwahlrecht ein.

Das Nachkriegsland Baden begriff sich als Treuhänder der imponierenden badischen Verfassungstradition und des damit verbundenen gesellschaftlichen Fortschritts.

Die Repräsentanten Badens dachten von unten nach oben. Sie fragten, welche Strukturen das Wohl des Einzelnen im nationalen und im europäischen Rahmen am besten gewährleisten würden. Und sie sahen in einer engagiert praktizierten Subsidiarität die passende Antwort auf das Massenzeitalter.

Die Streiter für ein selbstständiges Baden schätzten die Potenziale eines Südweststaats falsch ein. Ihre Motive entsprangen aber jener geistigen Quelle, aus der wir heute unsere ordnungspolitischen Überzeugungen schöpfen.

Meine Damen und Herren, sich eine Verfassung zu geben ist der fundamentalste Akt kollektiver Selbstbestimmung. Das galt speziell nach dem Ende der Nazidespotie. In Südbaden und ebenso in Württemberg-Hohenzollern wurden mit Leidenschaft und Entschiedenheit wegweisende und wehrhafte Verfassungen erarbeitet.

Württemberg-Hohenzollern erklärte sich in seiner Verfassung zum „freien Volksstaat“ und zugleich zum Glied der deutschen Bundesrepublik. Württemberg-Hohenzollern war einer der notwendigen Transformatoren für jenes Verfassungsverständnis, das in unserem Grundgesetz zum Wesenskern des freiheitlichen, föderalen Rechts- und Sozialstaats geworden ist.

Ja, Geburtstage sind das Echo der Zeit. Seit Jahrzehnten hören wir Baden-Württemberger am 25. April vor allem eines: dass die Gründung des Landes 1952 ein kluger und fruchtbarer Entschluss gewesen ist. Uns glückte, was andernorts versandete. Wir können vorbehaltlos dafür werben, das „Modell deutscher Möglichkeiten“ nachzuzahlen.

Das Erreichte darf uns wahrlich freuen, zumal das sorgsame Einebnen des Stadt-Land-Gefälles in einer Bilanz ganz oben steht. Die intensive Auseinandersetzung über den Südweststaat bewirkte ein feines Gespür für eine substanziell ausgewogene Landesentwicklung: Chancengleichheit wurde hergestellt, ohne die kulturelle Vielfalt auszuwaschen. Diese Sensibilität müssen wir bewahren mit Blick auf die strukturpolitischen Herausforderungen, die uns der demografische Wandel aufzwingt.

Vor 55 Jahren hatte Baden-Württemberg 9 Millionen Einwohner; heute sind es etwa 11 Millionen. Diese Zuwanderung spiegelt den ökonomischen Erfolg wider. Angesichts der Globalisierung ist dieser Erfolg auch eine besondere Verpflichtung: Er verpflichtet, ambitioniert zu investieren in Bildung und Betreuung, in Forschung und in Wissenstransfer.

Leistungswille, Qualitätsstreben, Technikfreundlichkeit – unsere traditionellen Stärken sind erwiesenermaßen Trümpfe im weltumspannenden Wettbewerb. Wuchern wir mit diesen Pfunden! Dann bleibt die Zukunft unsere Freundin.

Auch politisch! Die Globalisierung nagt zwar am Primat der Politik, weil sie die klassischen Grenzen relativiert. Doch Globalisierung bedeutet nicht zuletzt auch Konkurrenz der Standorte. Und bei Investitionsentscheidungen werden das Funktionieren der Institutionen und die Güte des staatlichen Handelns zunehmend wieder mit ihrem wahren Wert gewichtet.

(Präsident Peter Straub)

Lassen Sie uns deshalb hier im Landtag weiterhin kompetent und passioniert beraten, wie Baden-Württemberg die Chancen des 21. Jahrhunderts optimal nutzen kann.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die geschichtsverfälschende Trauerrede des Ministerpräsidenten: Ihre Folgen für das Ansehen Baden-Württembergs und ihre Konsequenzen für die Landespolitik – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Nach Artikel 34 unserer Landesverfassung erteile ich zunächst Herrn Ministerpräsident Oettinger das Wort.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. April starb Hans Filbinger, unser früherer und langjähriger Ministerpräsident. Vor zwei Wochen fanden im Freiburger Münster die Trauerfeier und ein Staatsakt statt.

Meine dort gehaltene Trauerrede hat zu sehr viel Kritik und zu einer bundesweiten Debatte geführt. Ich habe damals die Aussage gemacht, dass Hans Filbinger ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen sei. Namentlich diese Aussage war Grund, war Ursache der Kritik.

Nach gründlicher Prüfung in den Stunden und Tagen danach kam ich zu dem Ergebnis – und ich komme dauerhaft zu dem Ergebnis –, dass diese Formulierung nicht haltbar ist. Ich halte diese Formulierung deswegen nicht aufrecht, nehme sie zurück und distanzieren mich davon. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Ich meine das ernst und aufrichtig, und ich bitte Sie, diese Aussage und Entschuldigung zu akzeptieren.

Ich bitte namentlich die Opfer und ihre Angehörigen und Nachfahren, die damals mit Leid überzogen worden sind, mir abzunehmen, dass es nie meine Absicht war, Verfolgte und Opfer zu verletzen. Ich sage dies auch an den heute anwesenden Arno Fern gerichtet, der ein führender Vertreter der Religionsgemeinschaft der Israeliten in Württemberg und Überlebender der Schoah ist. Er ist mir gut bekannt. Dass es nie meine Absicht war, Opfer und Angehörige zu verletzen, will ich glaubhaft versichern.

Das Bestreben meiner Trauerrede war davon geprägt, Hans Filbinger mit guten Gefühlen zu verabschieden. Ich habe dies am Sarg – fünf Kinder, 15 Enkelkinder, Urenkel und Angehörige vor Augen – getan. Ich bitte, mir abzunehmen, dass diese emotionale Einstellung die Ursache für eine falsche Aussage gewesen ist. Dahinter stand oder steht keinerlei politische Absicht.

Ich meine, es gilt, ein differenziertes Bild von Hans Filbinger zu zeichnen – in allen Lebensphasen: vor dem Krieg, im Krieg

sowie beim Aufbau und Ausbau unseres Bundeslandes und seiner Demokratie. Eine einseitige Verengung in die eine oder andere Richtung ist falsch. Deswegen nehme ich die Bereitschaft auf, ein differenziertes Bild von ihm zu zeichnen und dabei nicht nur auf Fehler und Schwächen, sondern auch darauf einzugehen, dass er ein verdienter Mann, ein herausragender Regierungschef und einer derer war, die für den Erfolg Baden-Württembergs stehen.

Vielleicht nähert sich der ehemalige Vorsitzende der SPD in Baden-Württemberg, Erhard Eppler, der historischen Wahrheit am meisten, wenn er sagt: Filbinger war wahrscheinlich weder ein richtiger Nazi noch ein entschiedener Gegner. Das war das Normale damals.

Zweitens: In den letzten Tagen gab es eine Debatte um das Studienzentrum Weikersheim – ein privatrechtlicher Verein. Mit Amtsantritt habe ich die Mitgliedschaft – wie in vielen anderen Vereinen und Einrichtungen mit meist gemeinnützigem Zweck – von meinem Amtsvorgänger übernommen. Zu dieser Mitgliedschaft im Studienzentrum Weikersheim stehe ich. Ich bin sie nicht aktiv angegangen, sie entstand.

Als ich in der letzten Woche von zwei geplanten Veranstaltungen mit einem früheren General der Bundeswehr und Herrn Hohmann durch Jung-Weikersheim erfahren habe, habe ich Herrn Präsidenten Friedmann umgehend angeschrieben und um Aufklärung nachgesucht. Ein Aufklärungsgespräch findet noch in dieser Woche, am Freitagabend, statt. Ich werde dabei nachfragen, wie die Programmplanung in diesem Jahr aussieht. Ich werde nachfragen, wie die Arbeit der letzten Jahre war, und ich will ganz bewusst sagen, dass ich davon die Frage abhängig machen werde, ob meine Mitgliedschaft, die seit letzten Freitag ruht, aufgegeben oder wieder aufgenommen wird.

Herr Friedmann ist mir als vertrauenswürdiger, untadeliger Mitbürger, als langjähriger Bundestagsabgeordneter, als erfolgreicher Präsident des Europäischen Rechnungshofs bekannt. Ich vertraue ihm, und ich halte ihn für eine untadelige Persönlichkeit, die die demokratische Arbeit des Studienzentrums garantieren kann. Darüber reden wir, und damit werde ich meiner Verantwortung gegenüber einem Verein, der in Baden-Württemberg seinen Sitz hat, der aber nicht staatseigen ist, gerecht.

Von verschiedenen Seiten wurde mir in den letzten Wochen der Vorwurf gemacht, ich wolle am rechten Rand fischen. Dazu erkläre ich:

Ich bin mir der Geschichte unseres Landes und unserer und meiner Verantwortung bewusst. Ich war nie und bin auf keinem Auge blind. Wer mich kennt, der weiß dies. Ich danke – bei aller berechtigten Kritik – insofern dem Kollegen Kretschmann, der mich sehr gut kennt. Ich habe immer, im Ehrenamt, in jungen Jahren, als Mandatsträger, als Funktionsträger, als Fraktionsvorsitzender und im jetzigen Amt, alles mir Mögliche getan, um jeglichen extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken und sie nicht aufzuwerten.

Wir haben neun Jahre lang rechtsradikale Mandatsträger hier im Parlament erlebt. Von 1992 bis 2001 hat die CDU Baden-Württemberg in der Landesregierung unter Erwin Teufel und in der Landtagsfraktion unter meiner Führung alles getan, da-

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

mit es zu keiner Aufwertung der Rechtsradikalen kommt, sie weder genutzt noch gebraucht. Die CDU war im Stil, im Umgang höflich, distanziert, in der Sache klar abgegrenzt. Wir haben, wie andere demokratische Fraktionen auch, nachgewiesen, dass Rechtsradikale in Baden-Württemberg für die Landespolitik, für Regierungsverantwortung und für Parlamentsentscheidungen nie maßgeblich gewesen sind.

Ich glaube, dass es in Deutschland rechte Demokraten geben kann, wie es linke Demokraten gibt. Mit rechten Demokraten und mit Konservativen argumentieren wir. Sie zu gewinnen ist ein Ziel für die CDU, auch in Baden-Württemberg. Rechtsradikale wie Linksradikale, Rechtsextremisten wie Linksextremisten – ich bin auf keinem Auge blind –, Altnazis wie Neonazis waren und sind nicht das Ziel unserer Politik. Wir, die CDU in Baden-Württemberg, fischen nicht am rechten Rand. Dies gilt gerade auch für meine Person.

Damit komme ich zu unseren Aufgaben und unserer Verantwortung. Wir werden in unserem Land die Opfer des Dritten Reichs, den Widerstand gegen den Nationalsozialismus und generell die Auseinandersetzung mit ihm weder in der Politik noch in der Erziehung unserer Jugend, noch in der Öffentlichkeit vergessen. Die Verantwortung, sich dem zu stellen, bleibt dauerhaft, für meine und auch für jede künftige Generation. Dafür setze ich mich auch persönlich ein. Die Konfrontation mit der NS-Vergangenheit ist für mich eine persönliche Bemühung, der ich mich immer gestellt habe und stellen werde.

Dies war so bei der Bestattung von 34 jüdischen Opfern der ehemaligen KZ-Außenstelle am Flughafen Stuttgart im Dezember 2005, die wir gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde durchgeführt haben – angemessen und würdig. Dies war so bei der Gedenkstunde für die Widerstandskämpfer, für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft in der Gedenkstätte „Oberer Kuhberg“ in Ulm im November 2006. Dies war so bei der Eröffnung der Stauffenberg-Erinnerungsstätte im November 2006. Dies bleibt so für unsere Regierung, für meine Person und für die CDU in Baden-Württemberg.

Ich habe in diesen Tagen eine Vielzahl von Schreiben erhalten und viele gelesen – nachdenklich. Viel Kritik darin habe ich akzeptiert.

Ein Brief hat mich besonders berührt, der von Berthold Schenk Graf von Stauffenberg, dem ältesten von fünf Kindern von Claus Schenk Graf von Stauffenberg, der im Jahr 1944 als Widerstandskämpfer das gescheiterte Attentat auf Hitler verübte und schließlich sein Leben verlor. Sein Sohn schreibt wörtlich:

Ich brauche Ihnen nicht zu bestätigen, dass Sie den deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus verehren und treibende Kraft bei der Förderung seines Andenkens sind. Ich bin Ihnen dankbar, und ich darf Ihnen versichern,

– so der Sohn –

dass ich weder an Ihrer Einstellung noch an Ihren Motiven jemals den geringsten Zweifel gehabt habe und haben werde. Dafür bin ich dankbar.

Wenn man der CDU, die auch nach Jahrzehnten ihres Bestehens eine noch immer junge demokratische Partei ist, je vorhalten sollte, sie müsse ihr Verhältnis zum Nationalsozialis-

mus klären, dann wäre dies völlig absurd und mit Blick auf ihre Gründung und auf unser Selbstverständnis völlig abwegig. Die CDU ist eine Partei, die gemeinsam mit anderen die heutige Demokratie in Deutschland und in Baden-Württemberg aufgebaut und getragen hat und weiter trägt.

Die Idee der Christlich-Demokratischen Union war in den Widerstandskreisen und in den Gestapo-Gefängnissen im Bewusstsein gemeinsamer Schicksale, politischer Überzeugungen und Leitbilder unabhängig von der Konfession entstanden. Die Gründungsauftrufe waren in der Mehrzahl von NS-Verfolgten, Häftlingen oder Emigrierten unterschrieben. Unser erster Vorsitzender, Andreas Hermes, war wegen der Beteiligung am Attentat des 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt worden und hat in der Todeszelle von Plötzensee seine Hinrichtung erwartet, bevor er im April 1945 befreit worden ist.

Unsere Partei ist – wie andere demokratische Parteien, ältere und jüngere – von Menschenrechten, Demokratie sowie von der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik geprägt. Darauf lege ich für alle unsere Mitglieder, Funktionsträger und Mandatsträger heute besonderen Wert.

Die Vergangenheit zu bewältigen ist die eine Seite. Die Zukunft zu gestalten ist die andere Seite. Ich verdränge die Vergangenheit nicht, ganz im Gegenteil. Ich bin nachdenklich und selbstkritisch. Aber ich stelle mich auch den Aufgaben, die für eine gute Zukunft unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Monaten besonders wichtig sind. Ich stelle mich der Vergangenheit, und ich stelle mich den Aufgaben der aktuellen Gegenwart und der Zukunft: der Sanierung unseres Staatshaushalts, der Infrastruktur – aktuell z. B. Stuttgart 21 –, Reformen der Schule und der Hochschule in Baden-Württemberg, einer Entwicklung und Förderung der Wirtschaft und der Beschäftigung und der Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern in der Föderalismuskommission.

Ich bin nachdenklich, selbstkritisch und engagiert, und ich stelle mich der Verantwortung für eine gute Zukunft unseres Landes Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Herr Präsident, ich beantrage das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Vogt, ich muss Ihnen leider sagen, dass das nicht geht.

Abg. Ute Vogt SPD: Warum nicht?

Präsident Peter Straub: § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung findet nur Anwendung, wenn der Ministerpräsident in eine Debatte eingreift.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben die Debatte eröffnet! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Was für ein Demokratieverständnis! – Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. Ute Vogt SPD: Mit Verlaub, Herr Präsident: Die Debatte wurde Ihrerseits eröffnet. Ich glaube, Herr Präsident, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, uns mit Geschäftsordnungsdebatten zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der SPD: Unglaublich! – Abg. Rudolf Hausmann SPD: Ein bisschen souveräner!)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Vogt, wir führen hier keine Geschäftsordnungsdebatte, sondern der Präsident erteilt nach unserer Geschäftsordnung das Wort. § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung findet nur Anwendung, wenn der Ministerpräsident in eine Debatte eingreift. Das war hier nicht der Fall.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Hans-Martin Haller SPD: Sie sind der Präsident des Landtags, nicht der CDU! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie hatten die Debatte doch eröffnet! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb erteile ich Ihnen, Frau Abg. Vogt, aufgrund der vom Präsidium festgelegten Redezeit von fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD: Unglaublich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Trickserei! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie sind ja nicht der Präsident der CDU, sondern der des Landtags! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er hat nach Aufruf des Tagesordnungspunkts das Wort ergriffen, nicht vorher!)

Abg. Ute Vogt SPD: Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die anwesenden Damen und Herren und die Öffentlichkeit sollen selbst beurteilen, welchen Stellenwert der Präsident des Landtags mit seinem Verhalten den Debatten der Abgeordneten hier im Hause beimißt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Es gibt Anlässe für Parlamentsdebatten, meine Damen und Herren, von denen eine noch so kritische Opposition sich wünscht, sie wären nicht geschehen. Die heutige Debatte gehört deshalb nicht in das übliche Muster eines Schlagabtauschs zwischen Opposition und Regierung.

Es spricht für Sie, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich zum heutigen Zeitpunkt mit deutlichen Worten und klar auch hier vor dem Landtag von Baden-Württemberg positioniert haben. Aber, Herr Ministerpräsident, diese Klarheit kommt spät, sie kommt zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Der verhängnisvolle Satz in Ihrer Trauerrede, Herr Ministerpräsident, ist ein Akt beispielloser Geschichtsvergessenheit gewesen, der mit einer Entschuldigung nicht einfach vom Tisch ist. Es ist unsere Verpflichtung, einen solchen Vorgang – auch das, was sich darum herum abgespielt hat – auch als Parlament aufzuarbeiten. Sie haben, Herr Ministerpräsident, mit diesem Satz der gesamten Öffentlichkeit das Recht ge-

nommen, „im Angesicht des Todes die Dinge auf sich beruhen zu lassen“ – so hat es Frank Schirmmacher treffend in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gesagt.

Allein diese geschichtsverfälschende Behauptung war schon schlimm. Verheerend war aber auch Ihr darauf folgendes Verhalten: Sie haben zuerst Ihre Trauerrede bekräftigt, dann haben Sie sie interpretiert, danach versuchten Sie, auf verschiedenste Weise das Gesagte zu relativieren, immer noch ohne es zurückzunehmen, um sich dann schließlich erst nach massivem Druck und insbesondere auch nach persönlichem Einschreiten der Bundeskanzlerin endlich zu distanzieren. Bis zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, waren bereits fünf Tage vergangen. Erst nach fünf Tagen und massiven Protesten haben Sie überhaupt die Tragweite Ihrer Aussagen erfaßt.

Die Schwierigkeit ist: Sie haben kein Gespür für politische Kultur und für das Maß der Verantwortung, die Ihr Amt als Ministerpräsident erfordert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Sie haben sich als kalter Technokrat erwiesen und damit Ihren Amtsvorgänger bestätigt, der schon früh befürchtete, dass nun Menschen in unserem Land die Macht übernehmen würden, die an nichts anderem als an Macht Interesse haben. Sie haben, Herr Ministerpräsident, gegen Ihren Amtseid gehandelt; Sie haben dem Land Baden-Württemberg Schaden zugefügt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wie kann die Öffentlichkeit, wie können Gesprächs- und Verhandlungspartner sich künftig noch sicher sein? Wer kann sagen, welche Ihrer Aussagen am nächsten Tag noch Gültigkeit haben? Wer kann wissen, ob Sie hinterher Ihre Aussagen nicht interpretieren oder relativieren oder sich am Ende ganz davon distanzieren?

Ich habe, Herr Ministerpräsident, persönlich keinen Zweifel an Ihrer demokratischen Gesinnung. Aber ich habe große Zweifel daran, dass Sie für Ihr Amt den richtigen inneren Kompass haben. Ihnen fehlen die festen Maßstäbe für Ihr Handeln. Und hätte es noch einer weiteren Bestätigung für die Beobachtung bedurft, dass Sie sich wie ein Fähnchen im Wind bewegen, so haben Sie diese doch gerade mit Ihrem erneuten Zaudern und dem nur halbherzigen Einlenken in Bezug auf Ihre Mitgliedschaft beim Studienzentrum Weikersheim geliefert.

Ihre heutige Erläuterung überzeugt an diesem Punkt nicht. Denn das Thema „Studienzentrum Weikersheim“ und die dortigen Vorgänge sind ja nicht nur in der Presse regelmäßig wiederkehrend behandelt worden, sondern sie waren auch Gegenstand einer Vielzahl von parlamentarischen Debatten, Anträgen und Initiativen hier in diesem Haus, weil es schon seit Jahren und Jahrzehnten mit Weikersheim und dem Ungeist, der dort verbreitet wird, ein Problem gibt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

(Ute Vogt)

Deshalb frage ich Sie: Wie kann jemand, dem der innere Kompass fehlt, die Richtung eines ganzen Landes bestimmen? Sie haben es geschafft, bereits nach ganz kurzer Zeit ein Ministerpräsident auf Abruf zu sein. Es ist nicht möglich, nach einem solchen Vorgang, nach einer solchen Beschädigung des Amts und damit auch des Repräsentanten unseres Landes wieder zur Tagesordnung überzugehen, wie sich das manche wünschen. Wenn ein amtierender Kultusminister wie Herr Rau noch in dieser Woche in Lahr verkündete: „Ich denke, es ist für die CDU am besten, wenn wir uns mit der Geschichte nicht endlos beschäftigen“,

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

dann ist das aus der Sicht eines Menschen, der nur an Parteipolitik denkt, durchaus nachvollziehbar. Aber eine solche Aussage ist ein Unding für einen Kultusminister,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Oberster Geschichtslehrer!)

der nicht zuletzt für die Bildung des Geschichtsbewusstseins ganzer kommender Generationen Verantwortung trägt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Die Bundeskanzlerin hat rasch das Erforderliche gesagt und auch gefordert. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die CDU und auf den Zustand der CDU in Baden-Württemberg, dass kein einziger – kein einziger! – namhafter Politiker aus dem Land die Erkenntnis und die Kraft aufbrachte, Ihnen, Herr Ministerpräsident, ins Wort zu fallen oder gar zu widersprechen. Im Gegenteil: Sie erfuhren teilweise euphorische Zustimmung aus den eigenen Reihen und zum Teil – besonders schlimm – weit darüber hinaus vom Rand der Extremen und Rechtsextremen, die Ihnen zugejubelt haben.

Ich fand es beängstigend, dass der Vorsitzende einer Landesgruppe davon sprach, dass „das Tor aufgestoßen“ werde.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Ich frage mich: Welche Welt hat er gesehen, in die das Tor aufgestoßen wurde, meine Damen und Herren? Und er war nicht der Einzige. Ich will Ihnen ersparen, Zitate von einer Reihe von Kabinettsmitgliedern anzuhören, die nicht nur unmittelbar nach der Trauerrede, sondern auch noch nach der Entschuldigung des Ministerpräsidenten zu den ursprünglichen Aussagen standen und sie zum Teil auch nicht zurückgenommen haben.

Sie sehen daran, dass das nicht nur ein Thema einer Rede ist, sondern auch das Thema einer Haltung. Meine Damen und Herren aus der CDU-Fraktion, Sie haben einiges aufzuarbeiten. Eine demokratische Partei darf keinen Zweifel an ihrer geistigen Haltung im Raum stehen lassen. Der Ungeist von Weikersheim darf in einer Partei, die den Anspruch erhebt, in einem weltoffenen und modernen Land Regierungsverantwortung zu tragen – in einem Bundesland, das wie kaum ein anderes Land wirtschaftlich mit der Welt verflochten ist und dessen Position im bundesdeutschen Kräftespiel durch Ihr Verhalten und durch das Auftreten der gesamten CDU im Land nachhaltig beschädigt worden ist –, nicht Platz greifen.

Suchen Sie, meine Damen und Herren, Orientierung! Sie finden sie durchaus auch in den Reihen der CDU. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat mit seiner historischen Rede am 8. Mai 1985 den Weg gewiesen, wie wir angemessen mit der deutschen Geschichte umgehen sollten. Das gilt auch für die baden-württembergische Geschichte, auch wenn Einzelne von Ihnen sie als schmerzhaft empfinden. Orientieren Sie sich an seinem Vorbild. Ich zitiere ihn:

Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mappus.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der hat auch etwas zurückzunehmen!)

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über die Gedenkrede des Ministerpräsidenten für den verstorbenen Hans Karl Filbinger ist heftig, teilweise auch schrill geführt worden.

(Zuruf von der SPD: Von wem?)

Aber das Thema ist ernst und duldet keine schrillen Töne. Wir alle spüren, dass die historische Verantwortung, die wir in Deutschland alle gemeinsam tragen, schwer wiegt und dass uns die Auseinandersetzung damit nach wie vor umfassend fordert. Dass wir uns unserer Geschichte stellen ist und bleibt ein konstitutiver Teil der politischen Kultur in Deutschland. Wir haben die Pflicht, der historischen Wahrheit – ich zitiere – „so gut wir es können ins Auge zu sehen, ohne Beschönigung und ohne Einseitigkeit“. So hat es der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner großen und prägenden Rede am 8. Mai 1985, die auch meine Vorrednerin zitierte, formuliert.

Die CDU – das ist unbestreitbar – hat seit ihrer Gründung die gewissenhafte Auseinandersetzung mit der NS-Zeit aktiv und engagiert betrieben.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Der Berliner Gründungsaufwurf der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands vom 26. Juni 1945 macht deutlich – ich zitiere –:

Groß ist die Schuld weiter Teile unseres Volkes, die sich nur allzu bereitwillig zu Handlangern und Steigbügelhaltern für Hitler erniedrigten.

Die Bereitschaft zur Begegnung mit der eigenen Geschichte ist und bleibt damit von Anfang an bis heute bestimmendes Moment unseres Selbstverständnisses als christliche Demokraten.

(Stefan Mappus)

Die Gründung der CDU nach den Schrecken von Völkermord, Krieg und Gewaltherrschaft war gerade die ausdrückliche Absage an alle totalitären Ideologien von rechts und von links. Maßstab für unser Denken und Handeln ist und bleibt das christliche Menschenbild, die Idee vom freien und verantwortlichen Menschen mit seiner unantastbaren Würde.

Diese tiefen Überzeugungen haben gerade als Konsequenz aus der Naziunrechtsherrschaft schon unmittelbar nach Kriegsende engagierte Christen, Konservative und Liberale in der CDU zusammengebracht und sie bewogen, gemeinsam den Neubeginn in Frieden, Freiheit und Demokratie mitzugestalten. Es waren Persönlichkeiten wie Konrad Adenauer, der selbst mehrere Monate in Gestapo-Haft saß, Eugen Gerstenmaier, Andreas Hermes, Otto Lenz und Josef Ersing, die nach dem 20. Juli 1944 verhaftet und von den Nazis verurteilt wurden.

Zentrales Motiv dieser CDU-Gründer waren die gemeinsamen Erfahrungen im Widerstand gegen das NS-Regime, ihre feste, antitotalitäre Grundhaltung, vor allem aber das Handeln aus christlicher Verantwortung in einer Partei, die beide großen christlichen Konfessionen vereinte. So heißt es in den „Kölner Leitsätzen“, einem der frühesten Programmdokumente der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands – ich darf zitieren –:

Fort mit Diktatur, Tyrannei, Herrenmenschentum und Militarismus! Ein freies Volk soll wiedererstehen, dessen Grundgesetz die Achtung menschlicher Würde ist.

Meine Damen und Herren, die Christlich-Demokratische Union Baden-Württemberg bekennt sich in diesem Bewusstsein zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands und lebt die Solidarität mit allen Opfern der nationalsozialistischen Diktatur in unserem Land und darüber hinaus. Wir treten ganz entschieden ein und arbeiten für Freiheit, demokratische Werte und die unbedingte Geltung der Menschenwürde, für die Überwindung alter Feindbilder durch die europäische Integration, für den guten und bewussten Dialog mit der jüdischen Gemeinde in Deutschland und gegen extremistisches Denken in jeder Form.

In diesem Geist hat meine Fraktion hier in diesem Parlament gerade auch und insbesondere unter der Führung von Günther Oettinger von 1992 bis 2001 konsequent und unmissverständlich Stellung bezogen und gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen dafür gesorgt, dass politischer Radikalismus in diesem Haus und in diesem Land keinen Platz und vor allem keinen Erfolg hatte. Sie alle wissen das. Und weil Sie dies alle wissen, sollten manche bei diesem ernststen Thema ihren Ton mäßigen.

Der Versuch, meine Damen und Herren, die CDU wider alles bessere Wissen in die rechte Schmutzdecke zu drängen, wird scheitern.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD:
Zuerst einmal herauskommen!)

Die Vorwürfe, die in der vergangenen Woche konstruiert und ganz pauschal an die Adresse der CDU Baden-Württemberg gerichtet wurden, sind abwegig. Sie sind vor allem Ausdruck eines Kalküls, das auf den kurzfristigen parteipolitischen Geländegewinn schießt.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

Wer unseren Ministerpräsidenten kennt – und das tun wir in diesem Landtag alle –, wer weiß, was ihn in der Politik bewegt, für den ist klar: Günther Oettinger ist ein Mann der Mitte, und er ist von glasklarer demokratischer Überzeugung.

Der Kollege Kretschmann hat das im Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“ ganz zu Recht herausgehoben. Ich darf zitieren:

Ich habe ihn aber,

– sagt Kretschmann über Oettinger –

als die Republikaner noch im Landtag waren, kennengelernt als jemand, der niemals gewackelt hat. Wir haben zusammen hart gegen diese Rechtsradikalen gekämpft.

Das ist die Wahrheit, und auch das wissen hier alle. Alle Unterstellungen, der Ministerpräsident suche Beifall am Rand des politischen Spektrums,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Hat er sich distanziert oder nicht?)

sind deshalb ohne jegliche Grundlage und verbieten sich angesichts seiner politischen, aber vor allem auch angesichts seiner persönlichen Disposition.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE:
Was ist mit Ihnen?)

Meine Damen und Herren, Günther Oettinger hat sich nach seiner Freiburger Rede der Kritik gestellt.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Er wurde gestellt!)

Er hat sie – er hat das auch hier heute klar artikuliert – angenommen, und er steht zu seiner Verantwortung. Aber das muss dann auch respektiert und akzeptiert werden. Mit seiner Klarstellung muss die Debatte auch beendet sein, so wie es im Übrigen der SPD-Bundesvorsitzende Kurt Beck schon frühzeitig erklärt hat.

Doch wenn wir heute noch einmal über die Richtigkeit von Worten und Gesten sprechen, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der SPD: Erstmals!)

dann kann ein Hinweis auch nicht unterbleiben: Frau Vogt, es wäre sicher ein besserer Stil gewesen, wenn Sie darauf verzichtet hätten, zum Tod von Hans Karl Filbinger ausgerechnet einen Satz zu zitieren, der ursprünglich mit Blick auf die Beerdigung der RAF-Terroristen Baader, Raspe und Ensslin gesagt worden war. Hier fällt Ihr Vorwurf „mangelnde Tiefgründigkeit und Sensibilität“ direkt auf Sie zurück.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/
DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Martin Rivoir:
Oh!)

Es wäre im Übrigen ein Zeichen von politischer Reife gewesen,

(Stefan Mappus)

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Hört, hört! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

wenn die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion persönlich am Begräbnis für einen ehemaligen Ministerpräsidenten dieses Landes teilgenommen hätte. Insofern hätte gerade Ihnen in Ihrer Rede etwas weniger Selbstgerechtigkeit gut angestanden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Martin Rivoir SPD: Oh! – Abg. Ute Vogt SPD: Ausgerechnet Sie sprechen von Selbstgerechtigkeit! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Christlich-Demokratische Union in Baden-Württemberg hat in mehr als 50 Jahren unter all ihren Ministerpräsidenten – von Gebhard Müller bis Günther Oettinger – aus christlichen, konservativen und liberalen Überzeugungen heraus eine überaus erfolgreiche Politik gemacht. Sie hat diesem Land Stabilität gegeben und demokratische Kultur geprägt und gefördert. Sie steht zur Geschichte und hat – dies sei in diesem Zusammenhang auch einmal besonders erwähnt – am Geschichtsunterricht an baden-württembergischen Schulen festgehalten, als andere in diesem Haus zugunsten eines Faches Sozialkunde dessen Abschaffung gefordert haben.

Im Interesse Baden-Württembergs und seiner Menschen sollten wir in diesem Parlament nun so schnell wie möglich zur Sacharbeit zurückkehren.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Dafür sind wir gewählt; das wird von uns erwartet. Die CDU-Fraktion wird zusammen mit unserem Ministerpräsidenten Günther Oettinger den Erfolgskurs für dieses Land fortsetzen. Wir werden weiterhin mit unserer Arbeit und vor allem mit einer Politik der Mitte wie auch in der Vergangenheit überzeugen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Debatte über die Trauerrede von Ministerpräsident Oettinger beim Staatsakt zum Begräbnis des ehemaligen Ministerpräsidenten Hans Filbinger geht es um viel: um das rechte Gedenken an die Opfer des NS-Regimes, um den Gründungskonsens dieser Republik, nämlich die vorbehaltlose Ablehnung des NS-Regimes in seiner Gänze, um das Ansehen dieses Landes, um das Verhältnis zur NS-Geschichte jetzt und in Zukunft, und es geht um grundlegende Werte.

Herr Ministerpräsident, Sie haben jetzt für diese Rede die Verantwortung übernommen. Sie müssen auch die volle Verantwortung für ihre Folgen übernehmen. Verantwortung hat erst einmal etwas mit „antworten“ zu tun. Es stellen sich viele Fragen an Sie und die CDU. Die Grundfrage lautet: Sind Sie als Regierungschef und als Vorsitzender der baden-württembergischen CDU willens, in Ihrer Partei endlich einen Klärungs-

prozess über die Rolle Filbingers in der NS-Zeit, das damit verbundene Geschichtsbild und damit die Ursachen dieses Desasters einzuleiten?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist die richtige Frage!)

Danach sieht es leider nicht aus. Sie, Herr Kollege Mappus, haben ja jetzt wie schon am 17. April wiederum gesagt: „Für uns ist die Sache erledigt.“ Und Sie selbst, Herr Oettinger, erklärten: „Es gibt keine Krise; die Debatte ist erledigt.“ Das darf nicht wahr sein!

Ich darf Sie nochmals an den Gang der Dinge erinnern. In einem Staatsakt stilisieren Sie Filbinger zum Gegner des NS-Regimes hoch und machen damit den Versuch der Geschichtsklitterung. Das Schlimme an diesen Passagen war ja, dass Sie sie ganz in der Diktion unmissverständlicher Tatsachenbehauptungen getroffen haben, apodiktisch, wie der Historiker Hugo Ott es genannt hat. Über eine hoch umstrittene Person quasi regierungsamtlich eine solche abschließende historische Beurteilung abzugeben ist eine unglaubliche Anmaßung. Dass eine Regierungspartei und ihr Repräsentant aus interessengeleiteten Gründen – Sie haben jetzt Ihre noch einmal dargelegt – versuchen, sich der Geschichte zu bemächtigen, ist in einer Demokratie untragbar.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die aufkommende Kritik haben Sie ganz im Geiste Filbingers und seiner Apologeten mit dem Vorwurf der Kampagne von Rot und Grün gekontert. Kein einziger Mandatsträger der CDU aus Baden-Württemberg ging auch nur auf leise Distanz. Im Gegenteil: Die Rede wird für gut und ausgewogen befunden – so der Fraktionsvorsitzende Mappus –, bis hin zu dem enthusiastischen „fünf Ausrufezeichen hinter jedes Wort“ – so der Landesgruppenchef im Deutschen Bundestag Brunnhuber.

Herr Ministerpräsident, Herr Mappus, es ist erklärungsbedürftig, wie es zu so etwas kommt. Ich gebe Ihnen meine Erklärung: Es ist dies die geistige Wagenburgmentalität einer durch Filbingers Rücktritt offenbar schwer traumatisierten CDU, an der seit 30 Jahren jede Kritik in dieser Sache abgeprallt ist und die kritiklos die Version Filbingers als geschmähtes Opfer übernimmt. Teufel, Kauder und andere strickten mit an der Legende einer fortwährenden Kampagne, bis die CDU-Bundesvorsitzende und Bundeskanzlerin Merkel eine erste Breche in diese Wagenburg schlug. Schließlich kann man sie nur schwer einer linken Kampagne zuordnen. Vom Koalitionspartner FDP hört man jetzt erst irgendetwas, das man auch irgendwie als Kritik interpretieren kann.

Jetzt folgt Ihre Erklärung, die von Missverständnissen sprach und sich floskelhaft für Dinge entschuldigte, die Ihnen gar niemand vorgeworfen hatte. Aber die Rede war gerade nicht missverständlich.

Erst weiterer Druck von außen und ultimativer Druck durch die Bundeskanzlerin von oben führten dann zur Rücknahme dieser Äußerung, Filbinger sei ein Gegner des NS-Regimes gewesen.

Meine Damen und Herren von der Union, es ist erklärungsbedürftig, wieso Sie erst auf Druck der Bundeskanzlerin

(Winfried Kretschmann)

reagieren und vorher totales Schweigen in Ihren Reihen herrscht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Schaden ist gewaltig, die Glaubwürdigkeit des Ministerpräsidenten ist schwer beschädigt. Eine Umfrage ergab, dass 84 % die Entschuldigung nicht für glaubwürdig halten, auch 82 % der Unionsanhänger nicht. Ich frage Sie, Herr Oettinger, und ich frage Sie, Herr Mappus: Wollen Sie allen Ernstes diese Debatte für erledigt erklären?

Nein, sie muss endlich beginnen! Denn Sie fügen sonst auch dem Land weiter schweren Schaden zu. Sollen die Menschen von Baden-Württemberg den Eindruck bekommen, dieses Land sei zwar wirtschaftlich spitze, aber es werde von Leuten regiert, deren Gesinnung so dunkel ist wie der Schwarzwald?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat in seiner schon zitierten berühmten Rede zum 40. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai 1985 gesagt:

Bei uns ist eine neue Generation in die politische Verantwortung hereingewachsen. Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.

Es geht also um viel. Deswegen müssen Sie begründet und glaubwürdig erklären, warum es zu diesem Teil dieser Rede kommen konnte, warum es keine Kritik aus Ihren Reihen gab, warum sie abgewehrt wurde und warum Sie dauernd von einer Kampagne gesprochen haben.

In einem ersten Schritt erwarten wir, dass Sie davon alle Regierungsmitglieder überzeugen, Herr Ministerpräsident – auch Staatssekretär Gundolf Fleischer; und falls er sich nicht überzeugen lässt, erwarten wir, dass Sie ihn aus der Regierung entlassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

In einem weiteren Schritt erwarten wir, dass die baden-württembergische CDU einen Klärungsprozess über ihr Geschichtsbild einleitet und die Diskussion darüber eröffnet und nicht schließt. Das wird noch einmal durch das bestätigt, was Sie wieder apodiktisch gesagt haben: Sie hätten es überhaupt nicht nötig. Wieder beginnt eine Geschichtsklitterung, indem so getan wird, als habe es am Anfang dieser Republik nicht auch die Globkes und andere im Apparat von Adenauer gegeben,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

die in die Regierungstätigkeit geholt wurden.

Gerade das Beispiel Filbinger ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir uns mit der Geschichte in Zukunft auseinandersetzen, wenn keine Zeitzeugen mehr da sind. Dazu möchte ich in einem zweiten Redebeitrag noch sprechen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich und wir Liberalen akzeptieren die seriös, nachdenklich und glaubwürdig vorgetragene Distanzierung und Entschuldigung des Ministerpräsidenten Günther Oettinger, die wir zu Beginn dieser Debatte gehört haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Er hat einen Fehler eingestanden, und es ist auch Größe, Fehler einzugestehen. Im Übrigen lassen Sie mich das anmerken, was heute nicht gesagt, aber in der Presse geäußert wurde: Er hat nicht versucht, Verantwortung auf Mitarbeiter oder andere zu schieben. Dafür, Herr Ministerpräsident, meinen Respekt.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Er hat einen Fehler eingestanden, der zu Recht von vielen kritisiert worden ist.

Zu den Instrumentalisierungen, die ich angesichts des Todes einer herausragenden und umstrittenen Persönlichkeit im Vorfeld kritisiert habe, gehört meiner Meinung nach auch, sich gegenseitig, lieber Kollege Kretschmann, einmal mehr, einmal weniger einen kritischen Umgang mit dieser Rede vorzuwerfen. Gerade Sie sollten ein bisschen vorsichtig sein mit der Kritik an der Trauerrede des Herrn Ministerpräsidenten.

(Unruhe – Zurufe von den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wieso denn das?)

– Denken Sie einmal darüber nach.

Wenn man einen Fehler erkannt und kritisiert hat, wenn die Kritik vom Betroffenen auch akzeptiert wird, dann ist es durchaus legitim, noch einmal darüber nachzudenken und zu analysieren: Wie konnte es zu dem Fehler kommen?

Liebe Kollegin Vogt, vorhin ist das Wort vom „kalten Technokraten“ Oettinger gefallen. Ich behaupte, dass er dargelegt hat, dass bei einer Trauerfeier und bei einem Staatsakt für eine hochrangige Persönlichkeit dieses Landes zwei Intentionen für jeden, der eine Trauerrede zu halten hätte, zu verfolgen sind: Das ist zum einen die Intention, den Angehörigen Trost und Anerkennung zukommen zu lassen – es ist ein denkbare Motiv, dass man bestimmte Dinge sagt oder auch nicht sagt –, und zum anderen, dass man als Ministerpräsident dieses Landes natürlich auch die politische Dimension eines solchen Staatsakts zu sehen hat.

Nun möge sich jeder selbst fragen, der schon in solchen Situationen war: Wie hätte man reagieren können, um diesen Fehler zu vermeiden? Vorhin ist die Frage angeklungen: Hätte man schweigen sollen?

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das viel zitierte Wort, das auch in den Medienkommentaren stand, heißt: De mortuis nil nisi bene.

(Zuruf des Abg. Oswald Metzger GRÜNE)

(Dr. Ulrich Noll)

Aber man muss die Situation auch nicht besser darstellen, als sie war. Das Thema einfach zu verschweigen wäre nicht möglich gewesen. Die Würdigung seiner Verdienste als Ministerpräsident war selbstverständlich Gelegenheit, viel Gutes über den Verstorbenen zu sagen. Aber das Ende seines Wirkens als Ministerpräsident hing ja gerade damit zusammen, dass er seine Verstrickung in das NS-Regime umzudeuten versuchte. Warum sonst hätte er zurücktreten müssen?

Genau hier sind wir am Kern der ganzen Diskussion. Ich glaube, aus menschlicher Sicht ist es schwer – da brauchen Sie nur einmal in die Autobiografien verschiedener prominenter Menschen hineinzuschauen –, rückblickend mit wenn vielleicht auch nicht rechtlicher, so aber doch moralischer Schuld zu rechtzukommen. Es passiert häufig, dass – sozusagen auch aus Selbstschutz – im Rückblick versucht wird, Gegebenheiten umzudeuten.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zurufe, u. a. der Abg. Brigitte Lösch und Jürgen Walter GRÜNE)

– Ich rede jetzt von der Person. – Ich sage: Genauso falsch ist es dann aber, die Umdeutung einer eigenen Biografie als die historische Wahrheit hinzustellen. Genau das ist der Punkt.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Ebenso problematisch finde ich es, wenn wir Nachgeborenen angesichts der Verhältnisse während des NS-Regimes über einzelne Menschen den Stab brechen.

(Zuruf von den Grünen: Hört, hört!)

Genauso falsch ist es, einzelnen Menschen diese Umdeutung, dieses Sich-Freisprechen von jeglicher rechtlicher und moralischer Schuld abzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD)

Das war falsch. Der Ministerpräsident hat deutlich gesagt, dass er diesen Fehler eingesehen hat.

Das Schlimme daran ist: An dieser Stelle ist deutlich geworden, dass in diesem perfiden NS-System Unrecht zu Recht gemacht worden ist. Das ist das eigentlich Tragische: Viele, viele Menschen, die jetzt Mitläufer genannt werden, haben in dem Bewusstsein, dass es sich um geltendes Recht handle, nicht mehr erkannt, dass Unrecht zu Recht gemacht worden ist.

Deshalb glaube ich, dass alle, die jetzt nach einem Schlussstrich rufen, falsch liegen.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Meiner Meinung nach muss in der Debatte über unseren Ministerpräsidenten und seine Arbeit – nach seiner klaren Distanzierung und Entschuldigung – tatsächlich Schluss mit Rücktrittsforderungen sein. Es darf aber niemals Schluss sein mit der Auseinandersetzung mit der Frage: Wie konnte es passieren, dass sich fast ein ganzes Volk schleichend in dieses Unrechtsregime hat einbinden lassen

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD)

und hinterher durch eine persönliche Umdeutung – über die ich als Nachgeborener nicht urteilen will – tatsächlich ein pathologisch gutes Gewissen aufrechterhalten kann?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass auch das Thema Weikersheim weiter aufgearbeitet werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Natürlich hat man in demokratischen Parteien – das kennt jeder von uns – unterschiedlich gefärbte Kreise. Wenn man aber als Verantwortlicher formal Mitglied eines solchen Kreises ist, liegt es sehr wohl in der eigenen Verantwortung, darauf zu achten, dass eine klare Distanzierung zwischen konservativem Gedankengut und den Rändern zur rechten Szene eingehalten wird.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Deshalb glaube ich, dass gerade durch die Namen – Übrigens hat man – das ist genannt worden – zu einem merkwürdigen Datum wieder Personen eingeladen, die Zweifel aufkommen lassen. Ich glaube, dass es richtig ist, dass man, wenn man einem solchen Verein angehört, die Kraft aufbringen muss, das entweder zu klären – davon gehe ich aus – oder sich definitiv zu distanzieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Lassen Sie mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend sagen: Meiner Meinung nach ist ein Schlussstrich unter die Debatte über unseren Ministerpräsidenten Oettinger zu ziehen. Es gibt aber keinen Schlussstrich unter die Debatte über die Ereignisse während des NS-Regimes – auch, was einzelne Personen anbetrifft. Es kann deswegen keinen Schlussstrich geben, weil wir, gerade wenn immer weniger persönliche Zeitzeugen zur Verfügung stehen, nicht den schrecklichen Verharmlosern nachgeben dürfen, die sagen: „Macht doch endlich Schluss mit dieser ewigen Debatte!“ Nein, wir müssen diese Debatte offensiv führen, in allen politischen Parteien, in allen politischen Gremien, nicht mit dem Ziel, erneut Schuldzuweisungen aufzubauen, sondern mit dem Ziel, vor allem die jungen Menschen für die Zukunft immun zu machen gegen Entwicklungen, die dazu führen könnten, dass durch rechtsextremistische, aber auch linksextremistische Tendenzen Unrecht formal wieder zu Recht gemacht werden darf.

Lassen Sie uns gemeinsam unter diese Debatte niemals einen Schlussstrich ziehen, sondern lassen Sie sie uns auch weiterhin nicht schrill, sondern ganz seriös führen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mappus, Ihre Einlassungen veranlassen mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. Denn es darf, auch im Interesse einer demokratischen Volkspartei wie der Union, nicht gelingen, über dieses Thema einfach hinwegzureden.

Herr Noll hat es zu Recht angesprochen: Keiner von uns wüsste, wie er sich verhalten hätte, wenn er in der Situation gewesen wäre, unter der Nazidiktatur zu leben. Niemand von uns kann sagen, welche Entscheidungen er getroffen hätte, ob er mutig, ängstlich oder angepasst gewesen wäre. Wir haben alle – jedenfalls diejenigen, die hier geredet haben – das Glück gehabt, nicht vor dieser Wahl zu stehen.

(Ute Vogt)

Aber trotzdem, Herr Kollege Mappus, muss ich sehen, dass gerade in meiner Partei Menschen zu Tausenden verfolgt und ermordet worden sind, Menschen, denen schwerstes Leid zugefügt wurde, und Menschen, die mit großer Kraft Widerstand geleistet haben.

Wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, dass wir die Partei sind, die über 140 Jahre alt ist und noch niemals in ihrer Geschichte ihren Namen ändern musste. Das ist eine wichtige Leistung, die wir vor allem den aufrichtigen Männern und Frauen aus der Zeit der Nazidiktatur verdanken.

Deshalb, Herr Kollege Mappus, habe ich sehr bewusst entschieden, dass es nicht angebracht wäre, wenn ich als Landesvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei an der Trauerfeier teilnehmen und einem Mann die letzte Ehre erweisen würde, der selbst nie die Kraft hatte, im Nachhinein sein Unrecht einzusehen. Darin liegt die Problematik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Der eine Teil ist das, was in der Zeit der Nazidiktatur und in seinem Handeln als Marinerichter geschehen ist. Aber das andere, das Schwerwiegende, ist doch, wie er sich danach verhalten hat, unterstützt von manchen aus Ihren Reihen, nämlich zu sagen: „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.“ Wenn wir uns einen solchen Satz vor Augen halten, so gäbe es ja danach kaum noch jemanden, der tatsächlich Unrecht begangen hätte. Denn wer weiß denn wirklich, wie es im Innersten vieler Tausender ausgesehen hat, die in mittlerer oder höherer Funktion oder auch als „kleine Rädchen“ in diesem System mitgewirkt haben?

Deshalb kommt es nicht nur darauf an, wie man sich selbst verhält, sondern vor allem darauf, ob man hinterher den Mut hat und die demokratische Verpflichtung spürt, zu Unrecht zu stehen. Daher, Herr Noll, fand und finde ich, dass ein Ministerpräsident sehr wohl als Parteifreund und möglicherweise auch als persönlicher Freund der Familie durchaus Leistungen eines ehemaligen Ministerpräsidenten würdigen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Aber er muss doch die Größe haben und vor allem in seinem Amtsverständnis wissen, dass er die Pflicht hat, zu sagen: Das Tragische an Hans Filbinger war, dass er zeit seines Lebens, bis zu seinem Lebensende, niemals die Kraft und den Mut hatte, zu dem Unrecht zu stehen, das er anderen Menschen angetan hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich habe deshalb noch einmal das Wort ergriffen, weil ich den Eindruck habe, Herr Mappus und Herr Ministerpräsident: Es ist kein Zufall gewesen, dass diese Worte gefallen sind. In den letzten Jahren, in denen ich das verfolgen konnte, haben wir beobachtet, wie die CDU Baden-Württemberg immer wieder – zuletzt, ganz prominent, zum 90. Geburtstag von Hans Filbinger – Versuche unternommen hat, ihn zu rehabilitieren, und wie manch einer, der ein wichtiges Amt innehatte, sogar davon gesprochen hat, dass Hans Filbinger ja nun rehabilitiert sei. Das ist eine Geschichte, die Sie in falscher Weise in Ihre CDU-Parteigeschichte einbringen, die Sie verfälschen und die Sie zu solchen Aussagen bringt.

Wie sonst lässt es sich denn erklären, dass nach einer solchen Trauerrede, nach der jedem zunächst einmal der Schreck in den Gliedern saß, der CDU-Fraktionsvorsitzende davon sprach, er habe eine gute, ausgewogene Rede gehört? Der Finanzminister bekundete, Herr Oettinger habe in Bezug auf Ministerpräsident Filbinger keinen Fehler gemacht,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Finanzminister schützt jetzt noch den Kopf!)

und fügte noch hinzu, Herr Oettinger habe vielen Menschen in Baden-Württemberg aus dem Herzen gesprochen. Auch der Kollege Rech hat – immerhin als Innenminister – bekundet, es gebe an der Rede nichts zu beanstanden. Fatalerweise hat sogar der Vorsitzende der Jungen Union, der nächsten Generation, die künftig Verantwortung übernehmen soll, Arm in Arm mit dem Vorsitzenden der Senioren-Union erklärt: „Endlich hat es einmal jemand gesagt. Es ist gut, dass jemand den Mut hatte, das einmal auszusprechen.“

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da wird es einem himmelangst! – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Beim Jubiläum „200 Jahre Baden“ wurde uns Hans Filbinger als einer von drei großen Badenern dargestellt, Herr Ministerpräsident. Schon damals hatte ich als Badenerin ein sehr beklommenes Gefühl, weil das nicht die Persönlichkeit ist, die ich als vorbildlich für Baden empfinden möchte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Insofern kann ich Sie nur nochmals auffordern, die Sache ernster zu nehmen, als es jetzt hier deutlich geworden ist. Sie müssen auch in Ihrer Verantwortung für die Demokratie für Klarheit sorgen. Das, was zum Teil geschehen ist, und das, was wir auch heute gehört haben, war nicht das Zeigen von Größe. Vielmehr haben Sie letztlich aufgrund massiven Drucks klein beigegeben. Es geht aber darum, dass Sie Ihre Überzeugung überprüfen und nicht nur schließlich dem Druck massiver öffentlicher Einwände entsprechend weichen und lieber still sind. Reden Sie, aber sprechen Sie mit den richtigen Worten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Forderung von uns, dass die CDU Baden-Württemberg ihr Geschichtsbild in Verbindung mit Filbinger klären und aufarbeiten muss, hat ihren Kern doch darin, dass es hier um Beurteilungsmaßstäbe für geschichtliche Vorgänge und Bewertungen geht. Zunächst einmal haben Sie dabei ein fundamentales Prinzip verletzt, indem Sie sich nicht dem Urteil von Historikern in ihrer Pluralität gestellt haben. Vielmehr haben Sie sich irgendjemanden herausgepickt, von dem Sie glauben, dass er Filbinger exkulpiere. Das ist in einer modernen Demokratie völlig ausgeschlossen. Es gehört zum Wichtigsten, was eine Demokratie an Grundbestand hat, dass sie sich ihrer Vergangenheit stellt.

Wir sehen an dem Beispiel, wie die Türkei mit der Armenienfrage umgeht, dass es völlig ausgeschlossen ist, dass sich ir-

(Winfried Kretschmann)

gendeine Partei aus interessengeleiteten Gründen – weil es einer der Ihren war – eigenmächtig Geschichtsinterpretationen bemächtigt und sie in einem Staatsakt apodiktisch verkündet. Sie müssen sich der Frage stellen, wie es dazu kommt. Der Grund – das habe ich schon gesagt – sind Ihre Wagenburgmentalität

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

und ein ganz ungesunder Korpsgeist. Dieser ungesunde Korpsgeist ist ja nicht beseitigt. Ich zitiere dazu Gundolf Fleischer:

Ich möchte, dass man in der CDU geschlossen, kameradschaftlich und, wenn es sein muss, sich gegenseitig helfend in die Zukunft blickt.

Das hat die Einstellung zur Folge: „Wenn Kritik von außen kommt, muss man die Reihen schließen, darf man ja nichts an sich heranlassen, selbst wenn die gesamte Presselandschaft der Bundesrepublik diese Rede kritisiert.“ Sie müssen erst einmal aufarbeiten, wieso Sie in einer solch wichtigen Frage immer nur von „linken Kampagnen“ reden.

Sie müssen auch einmal sehen: Das Fatale Ihrer Rede ist – neben dieser Äußerung – noch etwas ganz anderes: Das ist die Vermischung von Tätern und Opfern. Wenn wir es zulassen, dass die Grenzen zwischen Tätern und Opfern verwischt werden, wo doch die Geschichtsforschung sich darum bemüht, den Unterschied zu klären, dann können wir keinen vernünftigen Geschichtsunterricht mehr über diese Zeit machen. Das sind doch nun wirklich ganz fatale Tatsachen, denen Sie sich stellen müssen. Dass die gesamte baden-württembergische CDU das beim Lesen einer solchen Rede mit Distanz nicht erkennt und dies auch noch verteidigt, muss Sie doch selbst aufrühren und aufrütteln.

Der Historiker Ott hat gesagt, dass der katholische Bund Neudeutschland – es wird ja immer behauptet, Filbinger hätte aus einer christlichen Gesinnung heraus gehandelt – selbst auf einem völkischen Weg war und dass Filbinger selbst solche Aufsätze geschrieben hat.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Das muss man doch einfach einmal ernst nehmen und in die Tatsachen der Bewertung einbauen.

Jetzt fragt man sich doch: Warum dieser Enthusiasmus des Landesgruppenchefs Brunnhuber im Bundestag? Was soll es überhaupt heißen, Sie hätten damit „ein Tor aufgestoßen“, die Wirkung für die christlich-konservative Seele sei nicht zu unterschätzen?

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Da muss man sich doch fragen: Was heißt hier eigentlich „konservativ“? Was soll überhaupt das Konservative an dem angesprochenen Teil dieser Rede sein? Damit kann doch wohl nur Rechtspositivismus gemeint sein, der in dem Satz Filbingers gipfelte: „Was früher Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.“ Diese Auffassung hat bis weit in die Sechzigerjahre hinein die höchstrichterliche Rechtsprechung beeinflusst, und der Bundestag musste kollektiv alle NS-Terrorurteile aufheben, um dem endlich ein Ende zu machen. Offen-

sichtlich wabert aber doch noch dieser Geist bei manchen in Ihren Reihen herum.

Wenn man dem Begriff „konservativ“ irgendetwas Positives abgewinnen möchte, dann ist es doch Folgendes: „Konservativ sein“ heißt, zu Werten zu stehen, die immer richtig sind, egal, wie die Zeiten sind. Das ist ein sinnvoller Begriff von „konservativ“.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das versteht der Fleischer nicht!)

Schon in den „Sokratischen Dialogen“ von Platon kann man nachlesen, dass man Gesetzen nur in einer Demokratie gehorcht und nur, wenn sie auf einer guten Verfassung beruhen. Das sind doch die besten Werte, die wir haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dass wir nichts unkritisch und ungeprüft übernehmen, auch das hat eine zweieinhalbtausendjährige Tradition. Auch das gehört zu unseren besten Werten.

Was soll denn an dieser Redepassage christlich sein? „Christlich sein“ heißt doch wohl, dass man Schuld vergibt und verzeiht. Aber das ist doch etwas ganz anderes, als Schuld wegzureden, umzudeuten und überhaupt so zu tun, als sei sie gar nicht da gewesen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Was immer das auch ist: Christlich ist das auf jeden Fall nicht; es scheint mir eher heidnisch zu sein.

(Zuruf von der SPD: Schamanisch!)

Ich sage es nochmals: Selbstverständlich sind das christliche Werte, die sich tief in unserer Rechtskultur verankert haben. Deswegen ermöglichen wir auch Terroristen die Rückkehr in die Gesellschaft, und deswegen sind wir auch in der Lage, jemandem, der in der Nazidiktatur Schuld auf sich geladen hat, zu verzeihen. Letztlich bewerten wir in der Demokratie ja nicht Gesinnungen, sondern Taten.

Letztlich fällen wir auch keine moralischen Urteile über andere, ob sie nun Filbinger heißen oder Klar. Wir stellen uns moralisch über niemanden, denn wir können nicht in das Innere anderer Menschen blicken. Eben das ist auch der Grund dafür, warum ich, der ich als Vertreter der Grünen nicht gut auf Filbinger zu sprechen war – ich erinnere daran, dass er es war, der die Winzer am Kaiserstuhl förmlich wegprügeln ließ, und dass wir mit diesem Mann viel auszufechten hatten –, dennoch ein Signal setzen kann, das lautet: Wir können verzeihen, und das spätestens nach dem Tod. Dieses Signal halte ich für wichtig.

Gerade weil wir dies können, können wir – da es in einer Demokratie nicht darauf ankommt, dass die in ihr Lebenden möglichst unfehlbar sind, sondern darauf, dass sie in der Lage sein müssen, ihre Fehler zu korrigieren, damit sie danach wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden können – geschichtliche Tatsachen vorbehaltlos annehmen, uns ihnen stellen und diese in den öffentlichen Diskurs bringen. Das ist genau das, was wir von Ihnen erwarten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachfolge in den weiterführenden Schulen nach der Grundschulfremdsprache Englisch und Französisch – Drucksache 14/871 (geänderte Fassung)

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Französisch an der Rheinschiene – Drucksache 14/1039

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: jeweils fünf Minuten für die Begründung der beiden Anträge und fünf Minuten je Fraktion – gestaffelt – in der Aussprache.

Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 14/871 erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die heutige Debatte zum Thema „Französisch an der Rheinschiene“ beantragt, weil direkt zwar nur ein Gebiet von 30 km Breite entlang der Rheinschiene betroffen ist, dieses Thema jedoch für ganz Baden-Württemberg relevant ist. Auch der Landeselternbeirat, der ja ganz Baden-Württemberg vertritt, hat sich zu diesem Thema geäußert, ebenso wie der Philologenverband und die GEW. Es ist ein Thema, das uns alle in Baden-Württemberg angeht.

Meine Damen und Herren, die Verordnung, dass Französisch verpflichtend als erste Fremdsprache an allen Gymnasien entlang der Rheinschiene eingeführt wird, traf die Eltern am Oberrhein aus heiterem Himmel. Ich möchte daran erinnern, dass im Jahr 2001 die damalige Kultusministerin Schavan in einem Interview mit der „Badischen Zeitung“ gesagt hat, dass es Anschlussmöglichkeiten gibt, dass aber auch die Möglichkeit besteht, im Gymnasium bzw. an den anderen weiterführenden Schularten zunächst einmal eine Pause einzulegen. Außerdem stand auf der Homepage des Kultusministeriums im Jahr 2001, dass beim Sprachenkonzept Anschlussmöglichkeiten in den weiterführenden Schulen gegeben sind. Von einem Anschlusszwang war nicht die Rede.

Als Folge dieser Verordnung hat ein massiver Protest entlang der Rheinschiene eingesetzt. Dem Protest haben sich nicht nur der Landeselternbeirat angeschlossen, sondern auch die IHK Karlsruhe, die Mittelstandsvereinigung der CDU, die Gemeinderäte vieler Kommunen, die GEW, der Philologenverband, die Direktorenvereinigung Nordbaden und schließlich auch die FDP/DVP-Fraktion, die in der Debatte bislang allerdings eine unrühmliche Rolle gespielt hat, weil sie diesen Beschluss, entlang der Rheinschiene Französisch als erste Fremdsprache einzuführen, zwar vor Ort kritisiert, aber bei der Abstimmung im Schulausschuss unseren Antrag auf eine Wahlfreiheit der Eltern abgelehnt hat.

(Beifall des Abg. Johannes Stober SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Ablehnung von Französisch als erster Pflichtfremdsprache im Gymnasium ab der

fünften Klasse durch die Eltern handelt es sich nicht um eine Ablehnung der französischen Sprache und schon gar nicht um eine Ablehnung des Erlernens der französischen Sprache,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gott sei Dank!)

sondern es geht einzig und allein um den Zwang, Französisch als erste Pflichtfremdsprache ab der Klasse 5 zu erlernen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie können gleich auch noch mit Englisch beginnen! Dann hat man zwei Fremdsprachen!)

Denn dieser von oben verordnete Zwang, ab der Klasse 5 Französisch als erste Pflichtfremdsprache zu erlernen, führt für die Schüler und Schülerinnen entlang der Rheinschiene zu gravierenden Bildungsnachteilen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie dürfen sofort auch mit Englisch beginnen! Sofort! Wer hindert sie daran, sofort auch mit Englisch zu beginnen? Sagen Sie mir das einmal! Niemand! – Gegenruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das sagen wir Ihnen gleich!)

– Herr Röhm, darauf komme ich jetzt zu sprechen.

Meine Damen und Herren, statt eines Anschlusszwangs nach der Grundschule fordern die Eltern zu Recht die Anschlussfähigkeit. Die Anschlussfähigkeit ist in der Hauptschule entlang der Rheinschiene gewährleistet. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Schüler dort die Möglichkeit haben, qualifiziert als zweite Fremdsprache Französisch zu erlernen, nachdem sie Englisch als erste Pflichtfremdsprache in der Hauptschule haben. Die Anschlussmöglichkeit, Herr Röhm, ist auch an der Realschule gesichert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Aber auch an den Gymnasien an der Rheinschiene würden doch die allermeisten Schülerinnen und Schüler entweder als erste, als zweite oder als dritte Fremdsprache Französisch wählen. Wir brauchen dazu doch gar nicht den Zwang, Französisch als erste Pflichtfremdsprache an den Gymnasien erlernen zu müssen.

Deshalb stelle ich fest, meine Damen und Herren: Die Einführung von Französisch als erster Pflichtfremdsprache ist eine politische Entscheidung.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Von 2000!)

Sie kann weder pädagogisch noch sprachlogisch begründet werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Fortführung ist eine pädagogische Begründung!)

Die Französischpflicht entspricht einzig und allein der fixen Idee des Kultusministers, sich bundesweit und gegenüber Frankreich damit zu profilieren, dass alle Schüler innerhalb einer 30-km-Zone, die das Gymnasium besuchen, zehn Jahre lang Französisch lernen.

Meine Damen und Herren, ein Pendant zu dieser obrigkeitstaatlichen Vorgehensweise gibt es nicht einmal im Elsass.

(Renate Rastätter)

Aber gerade dort wäre das eher angebracht, denn dort ist die Sprache des Volkes Elsässisch, also tatsächlich Deutsch,

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

während Französisch in der Tat nicht als Volkes Sprache entlang des Rheins verankert ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Rastätter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kleinmann?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Bitte schön, Herr Kollege Kleinmann.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kleinmann, bitte.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ich habe zwei Fragen, Frau Kollegin.

Die erste ist: Ist Ihnen bewusst – Sie sagten, es sei die fixe Vorstellung des Herrn Kultusministers, Französisch als erste Fremdsprache in den Gymnasien entlang der Rheinschiene einzuführen –, dass das Kabinett dies im Jahr 2001 und sogar schon im Jahr 2000 beschlossen hat? Der Kultusminister ist nicht das Kabinett und das Kabinett nicht der Kultusminister, wiewohl der Kultusminister Bestandteil des Kabinetts ist.

Zweitens: Halten Sie es für pädagogisch sinnvoll, vier Jahre lang an einer Grundschule eine Fremdsprache – in diesem Fall Französisch – unterrichten zu lassen,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

anschließend jedoch keine Möglichkeit der Weiterführung zu geben und zu sagen, jetzt bestehe die freie Wahl zwischen Englisch und Latein, Französisch gebe es aber überhaupt nicht mehr?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Kollege Kleinmann, dazu kann ich sagen: Die Tatsache, dass Französisch an den Gymnasien entlang der Rheinschiene als erste Pflichtfremdsprache fortgesetzt werden soll, hat die Landesregierung offenbar bewusst verschwiegen, als Eltern damals gegen Französisch als Grundschulfremdsprache geklagt haben;

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das stimmt doch nicht! Ich werde es Ihnen nachher vorlesen! Ich lese es Ihnen nachher vor, Frau Rastätter!)

denn das Gericht hat die Grundschulfremdsprache Französisch deshalb gebilligt, weil es festgestellt hat:

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es wird nicht besser, wenn man es wiederholt!)

Im Gymnasium sind anschließend alle Wahlmöglichkeiten gegeben, also z. B. auch die Kombination von Englisch mit Latein.

Sie sind damals nicht eingeschritten, wohl aus der berechtigten Angst, dass dann möglicherweise die Einführung von Französisch als Grundschulfremdsprache gefährdet wäre.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch schlaglichtartig einige Argumente vortragen, warum die Eltern diesen massiven Widerstand leisten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie waren aber schon für Französisch in der Grundschule, Frau Rastätter!)

Erstens: Die Direktorenvereinigung hat klargestellt, dass jetzt gravierende Nachteile für die Schüler entlang der Rheinschiene bestehen. Im württembergischen Teil Baden-Württembergs fangen die meisten Gymnasien jetzt, nachdem sie das können, mit der zweiten Fremdsprache erst in der sechsten Klasse oder frühestens nach dem ersten Halbjahr des fünften Schuljahrs an. Am Oberrhein wollen die Eltern natürlich verständlicherweise, dass ihre Kinder auch sofort mit Englisch beginnen können. Deshalb müssen die Gymnasien praktisch schon ab Beginn der fünften Klasse mit der zweiten Fremdsprache beginnen. Das bewerten die Direktoren als eine Verschlechterung der Startchancen der Kinder entlang der Rheinschiene.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist es auch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben keine Erfahrung damit! Das ist doch Unfug! Keinerlei Erfahrung haben sie damit!)

Zweitens: Wer an der Rheinschiene die bewährte Kombination Englisch mit Latein wählen will, kann dies nur noch an sieben altsprachlichen Gymnasien tun. Diese altsprachlichen Gymnasien sind also überhaupt nicht flächendeckend vorhanden, und damit entsteht ein gravierender Nachteil für die Schülerinnen und Schüler. Gerade für Kinder mit naturwissenschaftlichen Stärken, Kinder, die in den Sprachen schwächer sind, war das bislang ein ganz wichtiges Angebot, damit diese Kinder einen Bildungserfolg im Gymnasium erreichen können. Diese Möglichkeit gibt es jetzt nicht mehr.

Das, was Sie nun anbieten wie sauer Bier, dass diese Kinder doch die Französischvariante des Biberacher Modells wählen können, nämlich Französisch mit Latein, bedeutet de facto, dass diese Kinder erst im achten Schuljahr Englisch lernen. Es ist doch ganz klar, dass Eltern dies nicht akzeptieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum? Die lernen Englisch gleich lange wie Französisch! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, ist bereits ein Ladenhüter, bevor die Fremdsprache eingeführt wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben keine Stunde weniger Englisch!)

Sie können doch nicht ein Modell vorschlagen, für das es überhaupt keine Akzeptanz seitens der Eltern gibt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Sie gehen hier obrigkeitsstaatlich vor. Sie ignorieren den Willen einer ganzen Region. Herr Kultusminister Rau, Sie machen genau das Gegenteil dessen, was bildungspolitisch angesagt ist, was eine moderne Bildungspolitik ausmacht, nämlich, einen Konsens mit den Betroffenen zu erreichen und die Eigenverantwortung vor Ort zu stärken. Sie machen das Gegenteil. Das ist eine Bildungspolitik, wie sie heute nicht mehr möglich sein darf. Wir haben heute die Möglichkeit, diese Entscheidung zu korrigieren.

Wir haben einen Antrag eingebracht, der auch die Punkte, die die FDP/DVP-Fraktion im Schulausschuss vorgebracht hat,

(Renate Rastätter)

beinhaltet. Wir wollen, dass Französisch nicht die erste Pflichtfremdsprache entlang des Oberrheins wird. Wir wollen, dass die bewährten Angebote bestehen bleiben und dass Englisch mit Latein ab Klasse 5 kombiniert werden kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die gibt es im ganzen Land!)

Wir wollen, dass auch im württembergischen Landesteil die Möglichkeit besteht, mit Französisch als erster Fremdsprache zu beginnen. Wir wollen, dass im Sachfachunterricht Französischmodule angeboten werden. Und wir wollen, dass die Landesregierung endlich den Willen einer ganzen Region berücksichtigt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie bezahlen wir das?)

damit wir nicht bei uns an der Rheinschiene das Problem haben, dass genau das Gegenteil dessen passiert, was wünschenswert ist, und damit die Akzeptanz für Französisch nicht gefährdet wird.

Herr Kultusminister Rau, Sie haben mit Ihrer Dickköpfigkeit, mit Ihrem Durch-die-Wand-Gehen mit allen Mitteln, mit Ihrem Verhalten wie Beton genau das Gegenteil erreicht: Sie schaden der französischen Sprache am Oberrhein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, Frau Rastätter! Das ist ja schlimm! Das tut weh!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach meiner Beobachtung hat die Landesregierung in den vergangenen Wochen tatkräftig daran gearbeitet, auch den letzten Rest an Vertrauen bei den Elternbeiräten in unserer Region einzubüßen.

(Beifall bei der SPD)

Die Eltern beklagen sich zu Recht über den Stil in der Auseinandersetzung. Inhaltlich werden die Eltern auch durch viele Schulleiter, durch Lehrer und durch Regionalpolitiker vor Ort gestützt.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, unsere Landesverfassung garantiert den Eltern das Recht auf Berücksichtigung ihrer Belange in der Bildungspolitik und bei der Ausgestaltung des Schulwesens. Diesen Elternwillen hat die Landesregierung nach unserer Auffassung hier in unverantwortlicher Weise missachtet. Deshalb können wir Ihre Politik und auch dieses Politikverständnis nicht mittragen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Steht da drin, welche Fremdsprachen zu lernen sind? Steht das irgendwo?)

– Das sage Ihnen gleich. – Die Eltern haben nicht die Absicht, die Landesregierung vorzuführen, sondern sie haben das Wohl und das berechtigte Interesse ihrer Kinder im Auge. Wenn die Schüler in unserem Raum – den ich auch mitvertrete – vor die Wahl gestellt werden, Französisch am Gymnasium als ers-

te Pflichtfremdsprache zu erlernen, gleichzeitig jedoch Englisch als unverzichtbar angesehen wird –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Richtig!)

nachdem auch der Ministerpräsident erzählt hat, dass man nur zu Hause Deutsch, am Arbeitsplatz aber Englisch spreche –, dann frage ich Sie: Wo besteht am Oberrhein noch eine echte Fremdsprachenwahl? Die steht doch nur auf dem Papier! Faktisch sind viele Schüler gezwungen, Französisch und Englisch in Kombination zu wählen. Dagegen spricht allerdings einiges.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein!)

– Dagegen spricht einiges, z. B., dass dann mit beiden Sprachen schon ab Klasse 5 im Gymnasium begonnen werden muss,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

damit man nicht die Anschlussfähigkeit im Schulsystem verliert und man gegebenenfalls, falls man einen Wohnort jenseits der sprachlichen Demarkationslinie

(Abg. Volker Schebesta CDU: „Demarkationslinie“!)

suchen muss, auch dann noch anschlussfähig ist. Doch der gleichzeitige Beginn – das müssten Sie, Herr Röhm, als Schulleiter wissen – mit zwei modernen Fremdsprachen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe Erfahrung damit!)

– ja sicher, ich auch – bereitet beim Start in das Gymnasium vielen Kindern Probleme. Das war sogar schon der Fall, als seinerzeit die Sprachen mit einem gewissen zeitlichen Abstand gelernt werden konnten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da war es schwierig! Das stimmt!)

Da gibt es Interferenzen, Wechselwirkungen zwischen den Sprachen; das wissen Sie alles. Für viele Kinder, die eher naturwissenschaftlich begabt sind, ist es deshalb besser, mit Englisch und Latein anzufangen. Das ist eigentlich das, was in unserer Region von den Eltern gewünscht wird, was man nicht verbieten sollte. Im Württembergischen habe ich auch nichts dagegen, dass die Schulen, die bedarfsorientiert mit Französisch beginnen wollen, auch Französisch anbieten können.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Mit welcher Sprachenfolge? Französisch, Latein und dann Englisch? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kollege Kaufmann, Sie unterstellen, dass in ganz Baden-Württemberg an allen allgemeinbildenden Gymnasien die Schüler eine Wahl hätten, mit Latein und Englisch ab Klasse 5 zu beginnen. Das ist mitnichten der Fall. Das sind einige wenige Schulen.

(Karl-Wilhelm Röhm)

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

– Er hat eben die Forderung erhoben: Das sollte der Normalfall sein.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Nein!)

Das kann mitnichten überall geboten werden; das können wir uns von den Lehrerressourcen her gar nicht leisten.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wie heißt die Frage? – Abg. Johannes Stober SPD: Frage!)

Deswegen meine Frage: Worin besteht dann die Benachteiligung in dem von Ihnen vertretenen badischen Landesteil, wenn es die Schüler dort auch nicht können?

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Am Oberrhein ist es außer an den sieben dort vorhandenen altsprachlichen Gymnasien nicht mehr möglich, den Unterricht in Klasse 5 mit der Kombination Englisch und Latein zu beginnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In meinem Wahlkreis hat keine einzige Schule diese Möglichkeit!)

Das war aber bei uns bislang der Fall. Viele Schulen haben es auch so praktiziert. Das Petitum der Eltern geht eben dahin – und seinerzeit, als man über die Einführung von Französisch in der Grundschule gesprochen hat, wurde diese Option offengelassen; die entsprechende Presseerklärung des Ministeriums kann ich Ihnen noch einmal vorlesen, auf die die Eltern rekurrieren –, dass Französisch zwar weitergeführt werden soll, aber dass es auch noch andere Optionen gibt. Darauf beziehen sich die Eltern. Ich finde, dieses Interesse der Eltern ist berechtigt. Es ist ein Anliegen, das von unserer Seite unterstützt wird.

Sie haben für die vorliegende Regelung auch keine Mehrheit bei uns in der Region. Das geht vom kleinsten Bürgermeister bis zum Herrn Oberbürgermeister Fenrich, es gibt Resolutionen, die parteiübergreifend in den Gemeinderäten abgefasst werden und uns zugeschickt werden. Sie haben ja auch alle die entsprechenden E-Mails bekommen. Deshalb die Aufforderung an Sie und letztendlich auch an die FDP/DVP, diesem Petitum der Eltern zu folgen. Denn wenn ich den Beschlussantrag der Grünen richtig interpretiere, hat er auch das Anliegen der FDP aufgenommen. Es spricht nichts dagegen, diesen beiden Anträgen hier entsprechend Rechnung zu tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Monsieur le Président, chers collègues, Mesdames et Messieurs!

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oh, Madame spricht französisch!)

Vous voyez: J'ai appris à parler le français sans aucune force, parce que je l'aime beaucoup, le français.

Sie sehen, meine Damen und Herren, ich habe auch französisch sprechen gelernt, weil ich diese Sprache als Kind gern gelernt habe, weil mich niemand dazu gezwungen hat und weil ich diese Sprache heute liebe. So geht es auch vielen Eltern am Oberrhein, an der Rheinschiene. Viele Eltern wollen schon, dass ihre Kinder Französisch lernen; sie wollen nur selbst bestimmen, in welchem Ausmaß und ab wann. Und sie haben damit recht.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich möchte zunächst einmal ein Missverständnis klären, das in vielen Briefen immer wieder auftaucht, wie ich sie in den letzten Wochen natürlich auch bekommen habe. Vor allem in diesen Elternbriefen wird wörtlich z. B. gesagt: „Stoppen Sie Herrn Rau!“ Der Herr Minister weiß von mir: Ich würde ihn persönlich schon gern stoppen. Bloß: Ich kann Herrn Rau nicht stoppen. Ich kann es nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wäre auch nicht sinnvoll! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Denn, meine Damen und Herren – und das wissen Sie von der Opposition genauso gut –, die Verordnung, um die es hier geht, gehört einzig und allein in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Sie wird nicht parlamentarisch beraten. – Lassen Sie mich einmal ausreden!

Sie wird nicht parlamentarisch beraten; wir haben hier kein direktes Stimmrecht. Wir können nur indirekt auf den Minister politisch Einfluss nehmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn ihr das wollt, dann wird es geändert!)

Das haben wir seit Beginn dieser Legislaturperiode in dieser Frage immer getan.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben Gespräche mit ihm geführt, und wir haben einen Kompromissvorschlag vorgelegt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wie sieht denn der aus?)

Dieser Kompromissvorschlag hatte zum einen die Wiedereinführung der Wahlfreiheit bei der ersten Pflichtfremdsprache in ganz Baden-Württemberg zum Ziel, und es war zum anderen der Versuch, von dem alten Sprachenkonzept möglichst viel zu retten, und zwar durch Angebote an den Schulen zur Fortsetzung des Französischunterrichts über die Grundschul-fremdsprache hinaus.

Zu unserer Überraschung – ehrlich gesagt, wir haben es eigentlich auch erwartet – legen Sie heute, meine Damen und Herren von den Grünen, einen Änderungsantrag vor, der unserem Kompromissvorschlag, den ich eben kurz skizziert habe, inhaltlich weitgehend entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das heißt, Sie stimmen zu?)

(Dr. Birgit Arnold)

Völlig richtig: weitgehend entspricht. Ich muss Sie nur leider enttäuschen, meine Damen und Herren von den Grünen: Sie bemühen sich vergebens. Sie hecheln hinter uns her wie der Hase hinter dem Igel in der bekannten Geschichte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn wir sind einen ganzen Schritt weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Michael Theurer
FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir haben in der kurzen Zeit, die uns dafür zur Verfügung stand, viele Gespräche geführt, auch mit Schulleitungen. Nachdenklich und vor allem lernfähig, wie wir sind, ist uns schon ein Stück weit klar geworden, dass dieser Kompromiss, den Sie heute hier auf den Tisch legen, in der Tat eine Reihe von pädagogischen Fragen aufwirft, auch Fragen organisatorischer Art, die nicht einfach zu lösen sind, meine Damen und Herren.

Nun zum Beschlussantrag der SPD. Es wurde ja schon angesprochen: Wir haben ihn im Schulausschuss abgelehnt, und wir werden ihn auch heute ablehnen. Und ich sage es noch einmal – das wurde auch in der Presse ziemlich verkürzt rübergebracht –: Das bedeutet nicht automatisch im Umkehrschluss, dass wir dann mit Herrn Rau in dieser Frage einverstanden wären. Wir haben Ihren Vorschlag abgelehnt und lehnen ihn heute wieder ab, weil er zu kurz greift.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der SPD und
den Grünen)

Sie sagen, Sie wollten die Wahlfreiheit bei der Fremdsprache nur an der Rheinschiene.

(Unruhe)

Lesen Sie es doch einmal; da steht es schwarz auf weiß.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Es steht im Beschlussantrag der Grünen schwarz auf weiß. Sie wollen die Wahlfreiheit bei der Pflichtfremdsprache nur an der Rheinschiene wieder einführen. Das ist uns zu wenig. Das greift zu kurz. Wir wollen diese Wahlfreiheit in ganz Baden-Württemberg wieder einführen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Gunter
Kaufmann SPD)

Es ist richtig, meine Damen und Herren: Wir haben alle wenig Zeit gehabt, wir standen alle unter massivem Zeitdruck. Denn die Verordnung des Kultusministers ist vergleichsweise spät in die Anhörung und damit auch in die Öffentlichkeit gekommen.

(Zuruf von der SPD: Anhörung?)

Für dieses Jahr ist es zu spät. Das sehen wir ein. Wir können hier nichts mehr ändern.

(Abg. Stephan Braun SPD: Wir haben erst April!)

Aber, meine Damen und Herren, unsere Marschrichtung ist klar, und unser Ziel ist auch klar.

Unsere Marschrichtung ist: Wir haben das Thema Pflichtfranzösisch und die dazugehörige Verordnung des Kultusministeriums im Koalitionsausschuss angemeldet. Es steht dort auf der Tagesordnung. Es wird dazu Gespräche im Koalitionsausschuss geben. Wir werden weitere Gespräche mit dem Ministerium führen.

Unser Ziel ist auch klar: Wir wollen, dass in ganz Baden-Württemberg alle bisher gängigen Sprachkombinationen wieder möglich sein sollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD:
Wir werden sagen, dass Sie im Parlament gegen Änderungen gestimmt haben! – Zuruf der Abg. Renate
Rastätter GRÜNE)

Das hat bisher gut funktioniert,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und Französisch kam auch in diesen Kombinationen zu seinem Recht.

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Dr. Arnold, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Frau Rastätter, darf ich einen Gedanken noch kurz zu Ende bringen? Dann stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Präsident Peter Straub: Aber er muss ganz kurz sein, weil Ihre Redezeit schon abgelaufen ist.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Ich möchte kurz auf den Kabinettsbeschluss eingehen, der schon erwähnt worden ist. Dieser Kabinettsbeschluss ist in einem Teil mittlerweile schon geändert worden. Hinsichtlich der Einführung der zweiten Pflichtfremdsprache war er ja auch anders gedacht.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Richtig!)

Das heißt, wir wollen von unserer Seite aus alles tun, dass der zweite Teil, der die erste Pflichtfremdsprache betrifft, überdacht und geändert wird.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Also stimmt es, dass
es 2000 schon drinsteht?)

Wir bleiben an diesem Thema dran. Die FDP/DVP wird weiter dafür arbeiten, dass im Grunde der Status quo wiederhergestellt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

– Frau Rastätter, bitte.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Kollegin Arnold, ist Ihnen bekannt, dass die Direktorenvereinigung Nordbaden bei ihrem Treffen in der letzten Woche festgestellt hat, dass an den Gymnasien, die bislang Englisch in Kombination mit Latein angeboten haben – Herr Kollege Röhm, selbstverständlich sind es nicht alle –, für das kommende Schuljahr sofort

(Renate Rastätter)

wieder umgestellt werden könne, wenn sie grünes Licht erhielten,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Zeit reicht!)

und dass dies organisatorisch und pädagogisch überhaupt kein Problem sei? Die Nachfrage der Eltern nach diesem Angebot ist nach wie vor extrem groß. Ist Ihnen das bewusst?

Zweites muss ich noch etwas nachfragen. Ich kann Ihren Äußerungen nicht entnehmen, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das hat sie ganz deutlich erläutert!)

Denn unser Antrag begehrt im Prinzip genau dieses, die bisherigen Sprachwahlmöglichkeiten in ganz Baden-Württemberg bedarfsorientiert zu erhalten. Das ist Gegenstand unseres Antrags. Ich wollte Ihnen, indem ich die differenzierte Ausgestaltung des Antrags vorgetragen habe, noch eine Brücke bauen, damit Sie diesem Antrag heute zustimmen können.

Ist Ihnen bekannt, wie der FDP-Bundestagsabgeordnete Meinhardt entlang der Rheinschiene wegen der Pflichtfremdsprache Französisch tobt, und sind Sie sich dessen bewusst, dass es dort nicht nachvollziehbar ist, wenn Sie heute unserem Antrag nicht zustimmen?

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Früher waren Sie für Türkisch, heute sind Sie gegen Französisch!)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Ich habe Ihre Frage verstanden, Frau Rastätter. Vielen Dank. Ich habe erläutert, warum wir weder dem Änderungsantrag der Grünen noch Ihrem Antrag zustimmen. Wir sagen, Ihr Begehren greift zu kurz, es reicht uns nicht aus. Wir wollen einen Schritt weiter gehen als Sie.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zu Ihrer ersten Frage, Frau Rastätter: Es ist mir bekannt. Ich habe vor drei Wochen schon ein sehr langes Gespräch mit Herrn Direktor Oettinger, der den Vorsitz der Direktorenvereinigung Nordbaden innehat, geführt. Er hat mir das genauso gesagt wie Ihnen. Das ist die eine Darstellungsweise. Das Kultusministerium sagt etwas anderes. Hier steht also Aussage gegen Aussage. Das ist auch einer der Punkte, die wir in den nächsten Gesprächen aufklären möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meines Debattenbeitrags will ich auf den Ausgangspunkt der Diskussion, die heute stattfindet, zurückkommen: auf die Frage, ob Französisch als Grundschulfremdsprache eingeführt wird. Wir waren uns hier alle einig,

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

dass im Zusammenhang mit der Grundschulfremdsprache auch die Unterrichtssprache Französisch am Rhein gestärkt werden soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alle waren sie dabei! – Widerspruch bei den Grünen)

– Nicht: „Aber, aber, aber“! Wir alle waren uns einig, dass Französisch am Rhein gestärkt werden soll. Wir waren uns zwar über den Weg nicht einig, aber über die Stärkung des Französischunterrichts am Rhein waren wir uns in diesem Zusammenhang einig.

Die Gründe dafür: Am Rhein gab es schon Französischangebote an den Grundschulen, die alle hätten eingestellt werden müssen, wenn wir Englisch als Grundschulfremdsprache für das ganze Landesgebiet festgelegt hätten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Getragen von Stellungnahmen aus der Wirtschaft haben wir uns – auch wegen der Bedeutung der grenzüberschreitenden Beziehungen für Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Industrie – für diesen Weg entschieden. Gerade Französisch wird umso leichter gelernt, je früher es gelernt wird. Fremde Laute, eine ungewohnte Aussprache und Grammatik werden vor dem zehnten Lebensjahr wesentlich leichter erlernt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Es geht heute nicht um die Grundschulfremdsprache!)

Überlegungen für die Sprachangebote an weiterführenden Schulen spielten natürlich schon vor der Entscheidung im Jahr 2000 und auch danach eine Rolle.

Die erste Frage lautet: Was ist mit Englisch? Die Hauptschulen und die Realschulen bieten Englisch an. Interessant ist, dass damals, als es um die Einführung der Grundschulfremdsprache ging, Brückenkurse für Französisch an Realschulen oder Arbeitsgemeinschaften an Hauptschulen als Grund dafür angeführt worden sind, dass die Anschlussmöglichkeiten nicht so gegeben seien, wie sie eigentlich sein sollten. Deshalb ist Französisch an der Grundschule kritisiert worden.

Heute wollen Sie genau das, was Sie damals kritisiert und als nicht ausreichend angesehen haben, für das Gymnasium haben. Das ist hochinteressant.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig! Bravo! – Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Im Gymnasium kann Englisch ab der fünften oder – nach Entscheidung der Schule – spätestens ab der sechsten Klasse als zweite Fremdsprache gelernt werden.

Der zweite Punkt: Es spielt natürlich eine Rolle, dass man auf Schulwechsel eingehen muss. Dabei müssen z. B. zwischen Realschule und Gymnasium Maßnahmen wie Stütz- und Fördermaßnahmen, Einzelfallregelungen wie Nachlernzeiten oder ein Aussetzen der Versetzungserheblichkeit genutzt werden. Sie sind hinlänglich bekannt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wie viele Deputate gibt es dafür? Keine!)

Wir haben drittens die Frage von Umzügen, wenn jemand aus dem „englischen“ Gebiet in das „französische“ Gebiet kommt oder umgekehrt. Sie verwenden das als Argument gegen die

(Volker Schebesta)

Regelung im Gymnasium. Aber auch da ist interessant, Frau Rastätter: Sie wollten bei der Einführung der Grundschulfremdsprache, dass jeder Schulverbund selbst entscheiden können sollte, welche Grundschulfremdsprache er wählt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja!)

Dann wäre schon bei Umzügen im Nahbereich das Problem entstanden, das Sie jetzt bejammern. Schon bei der Profilwahl von Schulen – wenn ein Schüler nicht ins Gymnasium vor Ort, sondern in das der nächstgrößeren Stadt gehen will – wäre das Problem aufgetaucht, das Sie heute bejammern, das Sie damals aber mit Ihren Anträgen akzeptiert hätten. Es ist die Konsequenz der Entscheidung für die Grundschulfremdsprache Französisch am Oberrhein.

Ferner besteht die Frage nach dem Lateinunterricht. Zu Latein als zweiter Fremdsprache gibt es an den humanistischen Gymnasien das Angebot, Englisch und Latein zu erlernen, und wir haben die Kombination Französisch und Latein.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist doch ein Ladenhüter!)

– Jetzt hören Sie auf, von „Ladenhütern“ zu sprechen oder von „erzwungen“, „sauer Bier“ oder „erheblichen Nachteilen“. Bisher hat jemand, der Französisch als erste Fremdsprache im Gymnasium gewählt hat, in Klasse 7 Englisch als zweite Fremdsprache dazugenommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Künftig wird er mit Latein als zweiter Fremdsprache Englisch spätestens in der achten Klasse dazunehmen. Worin der Nachteil, der sich daraus ergeben soll, liegt, ist mir schlicht und ergreifend schleierhaft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gleiche Stundenzahl!)

Selbst wenn man sich die Zahl der Unterrichtsstunden anschaut und sagt: „Das sind weniger als in der alten zweiten Fremdsprache!“, muss man berücksichtigen, dass diese Schüler jetzt vorher Französisch und Latein gelernt haben. Damit haben sie eine wesentlich höhere Sprachkompetenz. Es fällt ihnen deshalb leichter, Englisch zu lernen.

(Glocke des Präsidenten)

Hören Sie deshalb auf, das Angebot madig zu machen, das es im Bereich sprachlicher und der anderen Profile gibt.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schebesta, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich hätte eigentlich gern noch ein wenig Redezeit in der zweiten Runde. Deshalb würde ich gern weitermachen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Zeit bleibt stehen, wenn Frau Rastätter fragt!)

Wir haben heute Anträge zur Fortführung der Grundschulfremdsprache am Gymnasium auf dem Tisch. Sie sagen, das sei doch alles nicht logisch nachvollziehbar. Ob es logisch nachvollziehbar und pädagogisch sinnvoll ist, wenn jemand

eine Sprache in der Grundschule lernt und man ihm dann sagt: „Das wird am Gymnasium nicht fortgesetzt!“, kann man wohl bestreiten.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Es wird doch fortgesetzt! Auch ohne Zwang!)

Dafür gibt es durchaus Gründe. Sie behaupten einfach, es gebe keine.

Die Situation ist im Übrigen im ganzen Land so. Herr Kaufmann, in Ihrem Antrag steht, auch an der Rheinschiene solle Wahlfreiheit bestehen. Es ist einheitlich so, dass die erlernte Grundschulfremdsprache – mit Ausnahme der humanistischen Gymnasien am Rhein – fortgesetzt werden soll. Dieser Hintergrund war auch bekannt, als Ihr Vertreter, Herr Dr. Caroli, in der Landtagssitzung in Karlsruhe im Jahr 2002 von einer bewussten Priorisierung von Französisch am Rhein gesprochen hat.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: An der Grundschule! Das betrifft die Grundschule!)

Jetzt behaupten Sie, dass dies alles neu sei. Neu ist, dass es eine Verordnung geben wird, und zwar aufgrund von Wünschen der Eltern und aus den Schulen, denen wir nachgekommen sind. Danach muss die zweite Fremdsprache nicht zwingend in der fünften Klasse des Gymnasiums kommen, sondern kann auch erst in der sechsten Klasse begonnen werden. Alles andere, was darin steht, ist hinlänglich bekannt.

Sie erwähnen Kannformulierungen und Anschlussmöglichkeiten. Diese sind gewählt worden, weil vor Jahren die Frage auftrat, die ich schon erwähnt habe: Was passiert an der Haupt- und der Realschule mit der Grundschulfremdsprache?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist für alle weiterführenden Schulen so gesagt worden!)

Sie berufen sich auf ein Urteil. Ich zitiere einmal aus diesem Urteil:

Auch die Wahl zwischen verschiedenen Schultypen des Gymnasiums wird durch die unterschiedliche Grundschulfremdsprache nicht eingeschränkt. ... Schätzen Eltern jedoch die Bedeutung des Englischen hoch ein, haben sie grundsätzlich die Möglichkeit, ein Gymnasium auszuwählen, in dem dies ab der fünften Klasse angeboten wird.

Ich weiß gar nicht, wie Sie daraus Honig saugen wollen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Englisch und Latein stehen auch im Urteil!)

Jetzt noch folgende Frage: Im Pilotschulverbund, in Leitfäden ist die Sprachenfolge seit Jahren enthalten. Sie machen jetzt wegen dieser Verordnung ein Fass auf, obwohl Sie dies längst wissen müssten.

Nun ein eindeutiger Beleg für das Jahr 2000. Damals hätten alle wissen können, was ansteht. Es haben auch viele gewusst, auch die SPD, die davon schreibt, dass man damals von Wahlfreiheit hat ausgehen können.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Ja!)

(Volker Schebesta)

Auch der Landeselternbeirat hat es bei seinen Stellungnahmen wissen können.

Ich zitiere aus einer Drucksache der 12. Legislaturperiode, einem Antrag der CDU-Fraktion, der die Nummer 12/5595 trägt. Er wurde ein halbes Jahr nach dem Kabinettsbeschluss 2000 beantwortet. Frau Berroth, Kabinettsbeschlüsse zitiere ich nicht; das kann der Kultusminister tun, wenn er will. Aber wenn eine Landtagsdrucksache so beantwortet ist, können Sie davon ausgehen, dass in der Kabinettsentscheidung dasselbe steht. Annette Schavan führt als Kultusministerin unter Ziffer 8 am Ende aus:

Die Grundschulfremdsprache wird in Klasse 5 des Gymnasiums fortgeführt.

(Abg. Johannes Stober SPD: In der Pressemitteilung steht das Gegenteil! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das steht in einer Landtagsdrucksache. Wer von Verheimlichen einer neuen Entscheidung spricht, ist völlig neben der Spur. Aus den genannten Gründen, die ich noch einmal ausgeführt habe, halten wir die Entscheidung des Jahres 2000 für richtig, halten sie aufrecht und lehnen Ihre Anträge ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stober?

Abg. Volker Schebesta CDU: Bitte sehr, meine Redezeit ist jetzt eh abgelaufen.

Abg. Johannes Stober SPD: Erstens: Mir liegt eine Pressemitteilung vom 20. November 2001 vor. Vielleicht kennen Sie sie auch. Dies ist eine Pressemitteilung des Kultusministeriums, der damaligen Kultusministerin, Frau Schavan. Darin steht, in den Gymnasien könne in Klasse 5 Französisch neben Englisch fortgeführt werden – „kann“ und nicht „muss“. Ist Ihnen diese Pressemitteilung bekannt?

Zweitens: Wie kommen Sie dann zu den anderen Ausführungen, die Sie gerade eben gemacht haben?

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe doch die Kannformulierungen ausdrücklich angesprochen. Die gibt es, und die zitieren Sie. Sie können aus „kann“ mehreres schließen.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: „Kann“, aber nicht „muss“! Vor allem nicht: „muss“!)

Einmal können Sie daraus schließen, dass es nicht „muss“ heißt.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Ja, eben!)

Sie können aber auch mit mir sagen: Wenn überall in der Haupt- und der Realschule darüber diskutiert wird, ob denn jetzt Französisch fortgeführt werden kann, auch wenn man Englisch anbieten muss, wird ein großes Augenmerk auf die Frage gelegt, ob es fortgesetzt werden kann, und gehen deshalb die Formulierungen aus dieser Zeit genau auf diese Diskussion ein.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Winkelzüge!)

Wenn es aber andere Formulierungen gibt, die diesen Diskussionshintergrund nicht haben und in denen eindeutig steht, dass die Grundschulfremdsprache fortgesetzt wird, dann ist das ja wohl eindeutig, und Sie können sich nicht hier hinstellen und sagen, dies sei alles ganz anders.

(Abg. Johannes Stober SPD: Aber wie sie fortgesetzt wird, steht nicht darin!)

Noch einmal das Zitat: „Die Grundschulfremdsprache wird in Klasse 5 des Gymnasiums fortgeführt.“ Punkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zur Klarstellung noch einmal!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Kultusminister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem wurde in Berlin in großem Stil das 50-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge gefeiert. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft waren und sind sich einig: Europa hat einen riesengroßen Stellenwert für unsere Zukunft. Ebenso klar ist: Wir sind Europa. Wir gestalten es, und wir tragen dafür Verantwortung.

In einem zusammenwachsenden Europa kommt dem Erlernen von Fremdsprachen eine große Bedeutung zu. Denn Fremdsprachenkenntnisse sind Voraussetzung für Mobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und tragen in hohem Maß zu gegenseitigem Verständnis und friedlichem Zusammenleben bei.

Kern unserer schulartübergreifenden Fremdsprachenkonzeption in Baden-Württemberg ist der frühe Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule. Dort werden die Fundamente für das Sprachenlernen gelegt. Die weiterführenden Schulen nehmen das Erworbene auf. Der Spracherwerbsprozess wird dann systematisiert und differenziert.

Frühzeitig und mehrfach haben wir die Schulen und die Öffentlichkeit über diese Konzeption informiert. Dennoch sind nun im Vorfeld des Schuljahrs 2007/08, in dem alle Kinder mit vier Jahren Unterricht in der Grundschulfremdsprache an die weiterführenden Schulen kommen, wieder Diskussionen entstanden.

Ich rufe in Erinnerung – das hat ja gerade auch schon eine Rolle gespielt –: Im Mai 2000 und im November 2001 hat die baden-württembergische Landesregierung nach umfangreichen Beratungen und Anhörungen mit zahlreichen Gremien und Institutionen entschieden, an jeder Grundschule in Baden-Württemberg den verbindlichen Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 einzuführen. Außerdem wurde festgelegt, dass die Fremdsprache am Oberrhein, an der sogenannten Rheinschiene – in Grenznähe zu Frankreich –, Französisch ist. In denselben Kabinettsentscheidungen wurde auch bestimmt, dass die Grundschulfremdsprache in Klasse 5 des Gymnasiums weitergeführt wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

(Minister Helmut Rau)

Kollege Schebesta hat gerade den Kabinettsbeschluss, der unter der damaligen Koalition einstimmig erging, zitiert. Darin sind überhaupt keine Deutungsmöglichkeiten mehr enthalten. „Die Grundschulfremdsprache wird in Klasse 5 des Gymnasiums fortgeführt.“ Das ist wörtlich der zweimalige Beschluss des Kabinetts.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Der Landtag hat diese Sprachenkonzeption in seiner Plenardebatte am 15. Mai 2002 in Karlsruhe gestützt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat dieses Sprachenkonzept am 17. Dezember 2002 bestätigt. Dass die Grundschulfremdsprache im Gymnasium fortgeführt werden soll, war zum Zeitpunkt des Urteils bekannt, weil beide Kabinettsbeschlüsse ein Jahr bzw. zweieinhalb Jahre alt waren. Anderslautende Aussagen gab es nicht.

Im Europa der vielen Völker und Kulturen, der offenen Grenzen und Begegnungen ist es wichtig, Sprachen zu verstehen, zu sprechen und das in diesen Sprachen Geschriebene auch lesen zu können. Der Weg führt nicht über eine Mittlersprache für alle, sondern über mehrere Sprachen. Die Muttersprache und mindestens zwei weitere lebende Sprachen sollten zur Grundausrüstung werden. Das gilt natürlich vor allem im gymnasialen Bildungsgang. Auf der Ebene des Europarats gibt es eine Übereinkunft darüber, dass in Europa die Muttersprache plus zwei lebende Fremdsprachen eigentlich Grundausrüstung sein sollten.

Wer in Europa seinen Weg machen will, muss die Sprachen der jeweiligen europäischen Partner sprechen. Wichtigster Partner Deutschlands ist und bleibt Frankreich. Deshalb nimmt Französisch in unseren Schulen eine besondere Stellung ein.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wieso gilt das nicht für ganz Baden-Württemberg? – Gegenruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD: Ja! Wenn, dann können es alle lernen!)

Unsere Sprachenkonzeption berücksichtigt die besondere historische und geografische Situation der Rheinschiene als Grenzregion zum Elsass.

(Unruhe)

Der Französischunterricht schafft die Ausgangsbasis für ein noch intensiveres und langfristig erfolgreiches kulturelles und wirtschaftliches Zusammenleben über den Rhein hinweg. Dies wird im Übrigen – gerade am Oberrhein – durch zahlreiche öffentliche Organisationen wie Metropolregion oder Europaregionen – Euregios – auch gestützt. Aber ich sage auch ganz deutlich – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Ich würde sie nachher, wenn sie alle meine Aussagen kennt, gern fragen, ob sie dann noch eine Zwischenfrage hat. Ich möchte meine Ausführungen jetzt einmal am Stück halten.

Ich sage auch ganz deutlich: Die frühe und konsequente Orientierung hin zum Erlernen von Französisch ist keine Ent-

scheidung gegen Englisch. Es ist eine Entscheidung für Sprachenvielfalt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und für eine bestimmte Abfolge des Sprachenlernens.

(Zuruf von der SPD: Gegen Latein!)

Vor der Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule haben alle Schülerinnen und Schüler mit der ersten Fremdsprache, sei es nun Englisch oder Französisch, erst in Klasse 5 begonnen. Wenn heute Fremdsprachenkenntnisse aus der Grundschule hinzukommen, ist dies immer ein Gewinn und keine Benachteiligung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Im Übrigen ist es auch ein Gewinn im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Es gibt kein anderes Bundesland, in dem ab Klasse 1 eine Fremdsprache verpflichtend unterrichtet wird.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das ist ja auch nicht der Streitpunkt! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gott sei Dank!)

Auch an der Rheinschiene haben alle Schülerinnen und Schüler ein Englischangebot, das sie gut und angemessen auf Studium, Beruf und internationale Mobilität vorbereitet. An den Hauptschulen ist Englisch ab Klasse 5 Pflichtfremdsprache. Hauptschülerinnen und Hauptschüler können ab Klasse 5 neben der Pflichtfremdsprache Englisch einen freiwilligen französischen Zusatzunterricht im Umfang von drei Wochenstunden besuchen, der bis zum Abschluss der Hauptschule oder der Werkrealschule führt und auf Wunsch durch ein französisches Sprachenzertifikat ergänzt werden kann.

An allen Realschulen an der Rheinschiene gibt es ab Klasse 5 Englisch. Wer Englisch wählt, kann ab Klasse 7, wie überall im Land, Französisch als zweite Fremdsprache hinzuwählen. Vor allem für diese Schülerinnen und Schüler wurden für die Klassen 5 und 6 Brückenkurse in Französisch eingerichtet.

Das heißt, wir haben ganz einfach in einer Region, die Sie auch topografisch sehr gut als deutsch-französische Region erkennen können – der Blick auf Google Earth hilft Ihnen da ein Stück weiter –, mehr Französischunterricht in Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen als früher. Das wird genau der Situation des Oberrheinraums gerecht.

Die Rückmeldungen aus den Pilotverbänden zeigen, dass in diesem und im letzten Schuljahr die freiwilligen Französischangebote von mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen wahrgenommen wurden. Da diese Schülerinnen und Schüler oft in der Region verbleiben, bieten sich ihnen mit guten französischen Sprachkenntnissen im Grenzgebiet interessante Ausbildungs- und Berufsperspektiven. Die notwendigen Lehrerstunden für diese Angebote werden den Schulen bedarfsgerecht direkt zugewiesen. Sie belasten den Pool der unteren Schulaufsichtsbehörden nicht.

Die Fremdsprachenkonzeption Baden-Württembergs basiert auf Mehrsprachigkeit und Kontinuität. Daher wird die Grund-

(Minister Helmut Rau)

schulfremdsprache Französisch bzw. Englisch verpflichtend in Klasse 5 des Gymnasiums weitergeführt. Eine spezielle Rolle spielen dabei die humanistischen Gymnasien, weil in diesen in der Regel vier Fremdsprachen gelernt werden und deswegen andere Sprachenfolgen möglich sind; aber das ist ein Ausnahmefall.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber die müssen kein Französisch lernen!)

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in der Grundschule Sprachkompetenzen und Lernstrategien, die zu Beginn des gymnasialen Unterrichts weiterentwickelt und beim eigenverantwortlichen und selbstständigen Üben genutzt werden. Nach der vorwiegend kommunikativen Ausprägung der Fremdsprache in der Grundschule erfolgt jetzt eine zunehmende Systematisierung und Vertiefung.

An den Gymnasien an der Rheinschiene beginnt der Englischunterricht in der Mehrzahl der Schulen in Klasse 5.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Eben!)

Manche Schulen haben sich für einen Beginn in Klasse 6 entschieden,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein! So gut wie keine!)

manche für einen Beginn zwischen den Klassen 5 und 6. Die Schülerinnen und Schüler können am Gymnasium wie bisher in Englisch hervorragende Kompetenzen erwerben, die der Bedeutung der englischen Sprache in der Welt gerecht werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Dies gilt auch dann, wenn Englisch auf der Grundlage von Französisch und Latein als dritte Fremdsprache gelernt wird. Die frühe und konsequente Orientierung hin zum Erlernen des Französischen ist eben keine Entscheidung gegen Englisch. Wenn Sie das Budget für die erste und zweite Fremdsprache an den Gymnasien betrachten, sehen Sie, dass hier landesweit für beide Sprachen 40 Wochenstunden vorgesehen sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Es wird fast überall im Land genauso viel Englisch wie Französisch und genauso viel Französisch wie Englisch an den Gymnasien gelernt werden. Es ist einfach irreführend, wenn man immer wieder versucht, den Eindruck zu erwecken, dass Englisch benachteiligt würde und dass Schülerinnen und Schüler nicht genügend Englisch lernen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der entscheidende Punkt!)

Die andere Frage ist: Werden Schüler irgendwo benachteiligt, wenn es um Latein geht? Jede Schülerin und jeder Schüler eines Gymnasiums an der Rheinschiene kann Latein lernen und dabei den höchstmöglichen Abschluss, das große Latein, erreichen. Damit sind sie auch nicht gegenüber den Schülern im württembergischen Landesteil benachteiligt; denn auch diese können im Gymnasium nicht mehr als das große Latein erwerben.

Nun zur Frage, was denn aus dem Angebot der Kombination von Französisch und Latein zum Start geworden ist, das den Eltern die Möglichkeit gibt, sich für ihre Kinder für Englisch als dritte Fremdsprache zu entscheiden. Bisher ist schon sichergestellt, dass an mindestens zehn Gymnasien genau diese Sprachenfolge angeboten wird, weil die Eltern ihre Kinder hierzu angemeldet haben und weil sie sich hierüber sicherlich auch mit ihren Kindern verständigt haben.

Ich bin mir im Übrigen sicher, dass dieses Sprachenmodell in den kommenden Jahren gut akzeptiert wird und dass es seine pädagogische und didaktische Sinnhaftigkeit beweisen wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Diejenigen, die das Sprachenlernen wissenschaftlich untersuchen, kommen immer wieder zu dem Ergebnis, dass das Englischlernen auf der Basis von Latein und Französisch sehr viel leichter fällt als dann, wenn Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet wird.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Es wird nur nicht angenommen!)

Ich bin gespannt darauf, ob sich diese wissenschaftlich gestützten Annahmen auch an unseren Schulen bestätigen werden.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Es wird nicht angenommen! Es nützt nichts!)

– Es wird angenommen, Frau Kollegin Rastätter. Die Schulen haben uns diese Rückmeldung gegeben. Wir haben bereits zehn Schulen, an denen das sicher ist.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass Sie Ihre Zwischenfrage nach dem Ende meiner Rede stellen können; dann haben Sie genügend Informationen von mir bekommen.

Ich bin davon überzeugt, dass mit den Angeboten und den Modellen auch an der Rheinschiene die unterschiedlichen Wünsche der Eltern und der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Fremdsprachen Französisch, Englisch und Latein in Einklang gebracht werden können. Die sowohl von der SPD als auch von den Grünen geforderte, von ihnen so benannte „Wahlfreiheit“ bei der ersten fortgeführten Fremdsprache an Gymnasien besteht zum jetzigen Zeitpunkt weder an der Rheinschiene noch im württembergischen Landesteil. Die Rheinschiene ist hier in keinem Punkt benachteiligt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja, in keinster Weise!)

Auch die Eltern im württembergischen Landesteil können für ihre Kinder nur unter den angebotenen Sprachenfolgen in den verschiedenen Schulprofilen wählen.

(Zuruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihr seid privilegiert! Bei euch wächst auch noch der Wein! – Gegenruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

(Minister Helmut Rau)

Sie können jedoch nicht individuell eine Sprachenfolge auswählen; das hat es noch nie und nirgendwo gegeben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Wer will das auch bezahlen? Russisch? Chinesisch? Italienisch? – Gegenruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Da machen Sie den Eltern etwas vor. Das ist nicht redlich, Herr Kollege Kaufmann.

Eine Wahlfreiheit und damit die eventuelle Notwendigkeit einer jährlichen Neuausrichtung der Sprachenfolgen ist aus mehreren Gründen nur sehr schwer machbar und auch nicht sinnvoll:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Überhaupt nicht machbar!)

Sie wäre in pädagogischer Hinsicht nicht sinnvoll, weil die notwendige Kontinuität des Unterrichts nicht gewährleistet wäre, und sie wäre in schulorganisatorischer Hinsicht nicht sinnvoll, weil die unter Umständen jährlich wechselnden Fremdsprachenfolgen zu gravierenden Schwankungen des fächerspezifischen Lehrbedarfs führten und damit die Sicherung der Unterrichtsversorgung infrage gestellt würde.

Eine uneingeschränkte Wahlfreiheit ist nicht zuletzt auch eine Ressourcenfrage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Natürlich!)

Wenn wir das an den Schulen anbieten, dann müssten wir es konsequenterweise, wie es die FDP/DVP sagt, an allen Schulen im Land anbieten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja! So ist es! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer zahlt das?)

Wenn Sie das wollen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie ist das in Württemberg? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Keine Wahlfreiheit!)

dann müssen wir uns nur noch darüber einigen, wo wir die 310 Stellen hernehmen, die wir dafür benötigen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Im ganzen Land! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da schwätzen wir noch einmal darüber!)

– Ich habe es gerade gesagt: In Württemberg gibt es keine andere Wahlmöglichkeit. Sie wollen die Wahlmöglichkeit im ganzen Land, und das würde uns 310 Deputate kosten. Das ist der Punkt.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das ist die Folge, die Konsequenz daraus, dass wir zwei Grundschulfremdsprachen haben!)

Diejenigen, die eine solche Wahlfreiheit fordern, haben noch keine Rezepte dafür vorgelegt, wie dies mit Deputaten unterlegt werden kann. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn es zusätzliche Deputate für die Schulen gibt, gibt es wichtigere Bedarfe, die wir damit zu decken hätten. Ich nenne hier nur das Stichwort Hauptschule, wo es einen sehr hohen Förderbedarf gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist sicherlich richtig, dass ein Schulwechsel – sei es innerhalb Baden-Württembergs, sei es zwischen zwei Schularten oder sei es aufgrund eines Umzugs innerhalb des Bundesgebiets – für die betroffenen Schülerinnen und Schüler selten völlig reibungslos verläuft. Mit der Situation eines Schulwechsels waren unsere Gymnasien allerdings schon immer konfrontiert. Jede Schule hat ein Übergangsmangement. Auch bisher waren die Schulen gefordert, einen Schulwechsel durch Ausgleichsmaßnahmen zu erleichtern. Ich denke hier insbesondere an die vielen Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Ländern nach Baden-Württemberg ziehen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und die dort in Schulen unterrichtet wurden, die nicht so anspruchsvoll waren wie baden-württembergische Schulen. Ich denke auch an die Tatsache, dass aus anderen Bundesländern Schülerinnen und Schüler zugezogen sind, die dort gar keinen Fremdsprachenunterricht an der Grundschule hatten. Auch für sie mussten wir Anpassungsmaßnahmen anbieten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Schulische Stütz- und Fördermaßnahmen sowie Einzelfallregelungen, beispielsweise Nachlernfristen, Anpassung der Leistungserhebungen oder sogar das Aussetzen der Versetzungserheblichkeit von einzelnen Fächern können auch bei fehlenden Fremdsprachenkenntnissen sicherstellen, dass der Wechsel an eine andere Schule möglich bleibt.

Jeder Schulwechsel ist ein pädagogischer, individuell zu gestaltender Prozess. Ich versichere Ihnen, dass wir alles dafür tun, die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu erhalten. Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber auch ganz deutlich, dass kein anderes Land so viele qualifizierte Anschlüsse an einzelne Schularten zu bieten hat wie wir. Die Schüler sind nicht darauf angewiesen, dass sie wechseln, sondern sie können auch durch gut gewählte Anschlüsse hohe Bildungsziele bei uns im Land erreichen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Es gibt aber auch kein Land, das ein solches Schulwesen hat!)

Das ist etwas, was für uns wohl von hoher Bedeutung ist und was wir immer wieder hervorheben müssen.

Ich bin überzeugt, dass sich die Einführung von Französisch in der Grundschule entlang der Rheinschiene und dessen Fortführung in den weiterführenden Schulen in Anbetracht unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu Frankreich auf Dauer als richtig und erfolgreich herausstellen wird. In diesem Sinne bitte ich all diejenigen, die die Schulen auch durch ziemlich gezielte Desinformation zu verunsichern versuchen und die die Eltern zu verunsichern versuchen, indem sie ihnen einreden, sie könnten mit ihren Kindern nicht genügend Erfahrungen mit Englisch sammeln, diese Versuche einzustellen und den Schülerinnen und Schülern an den Schulen die Gelegenheit zu geben, in Ruhe und ohne Aufgeregtheit das Notwendige zu erarbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort für eine Nachfrage erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Kultusminister Rau, ist Ihnen bekannt, dass sich die Kritik hauptsächlich daran entzündet, dass das bewährte Angebot von Latein und Englisch entlang der Rheinschiene mit Ausnahme dieser sieben altsprachlichen Gymnasien nicht mehr möglich ist und dass z. B. in Karlsruhe von den fünf Gymnasien, die bislang Englisch mit Latein angeboten haben, voraussichtlich nur an einem Gymnasium eine kleine Lerngruppe von zwölf Schülern zustande kommt, die Französisch zusammen mit Latein nehmen, und dass nach Berechnungen der Direktorenvereinigung die Anmeldequote der Schüler an diesen Schulen beim Angebot von Englisch und Latein 45 % betragen hat, beim jetzigen Angebot von Latein und Französisch aber nur noch 5 % betragen wird und dass auch diese wenigen, die das machen, nur mit gewaltiger Überredung dazu motiviert werden konnten, und die Direktoren davon ausgehen, dass solche Angebote künftig nicht bestehen?

Zweite Frage: Können Sie überhaupt nachvollziehen, dass Eltern, die wissen, dass Kinder außerhalb der 30-km-Zone sieben Jahre lang Englisch hatten – vier Jahre in der Grundschule und drei Jahre im Gymnasium –, natürlich Angst haben, dass ihre Kinder zu wenig Englisch lernen, wenn sie erst in der achten Klasse damit beginnen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die können in der fünften Klasse beginnen!)

und dass diese Entscheidung für Englisch als dritte Fremdsprache am Oberrhein deshalb kaum getroffen wird?

(Zuruf des Abg. Ernst Behringer CDU)

Eine dritte Frage muss ich jetzt wirklich noch einmal stellen: Wieso hatten Sie nicht den politischen Mut – wenn Sie so überzeugend argumentieren, wie wichtig Französisch für Baden-Württemberg als Nachbarland von Frankreich ist –, in ganz Baden-Württemberg einen Aufschlag mit Französisch zu machen, sondern haben dies lediglich in einer 30-km-Zone durchgeführt? Das wird auch in unserer Region nicht nachvollzogen.

Deshalb bitte ich Sie, die Kirche hier einfach einmal im Dorf zu lassen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Kirche lässt man ja im Dorf!)

und den Kindern entlang der Rheinschiene die gleichen Chancen zu geben wie im übrigen Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Zur ersten Frage.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE spricht mit Abg. Wolfgang Drexler SPD. – Abg. Jörg Döpfer CDU: Hören Sie doch zu!)

– Wollen Sie die Antwort auf Ihre Frage auch hören, oder wollen Sie weiter mit dem Kollegen sprechen? Okay.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Erstes Thema: In welchem Umfang wird Latein ab Beginn des Gymnasiums gewählt? Nach den uns vorliegenden Zahlen, die über den Sommer hinweg noch immer ein bisschen variieren, weil es noch Ausgleichsmaßnahmen zwischen Schulen gibt, wird im Regierungsbezirk Karlsruhe ein deutlich höherer Anteil an Schülern mit Latein beginnen als im Regierungsbezirk Stuttgart. Ich sage das nur, um einmal aufzuzeigen, dass es hier offensichtlich nicht die Entwicklung gibt, dass Latein in dem Regierungsbezirk verschwindet.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Wir haben schon immer mehr Latein gelernt! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Zweitens: Es ist bereits heute sicher, dass aufgrund von Elternentscheidungen – und nicht, weil wir das irgendwohin lenken wollten – an mindestens zehn Gymnasien Schülerinnen und Schüler mit Französisch und Latein starten. In Karlsruhe liegen so viele Anmeldungen vor, dass wir das an einer Schule bereits sichergestellt haben, dass wir das aber – um allen, die das wollen, die Möglichkeit zu geben – an zwei Schulen machen müssen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das wird die Schulverwaltung organisieren.

Dann kommen die humanistischen Gymnasien dazu. Das heißt, es wird einen nennenswerten Teil von Schülerinnen und Schülern geben, die sich dafür entschieden haben, diesen Weg zu gehen, mit Französisch und Latein zu beginnen und dann Englisch als dritte Fremdsprache zu wählen. Sie tun das nicht, weil sie nicht die Angst haben, sie würden nicht genügend Englisch lernen, sondern sie tun es auch, weil sie darauf setzen, dass sie auf der Basis von Französisch und Latein sehr viel schnellere Fortschritte in Englisch erzielen werden. – Frau Rastätter, Sie ziehen die Augenbrauen hoch. Sie müssten doch eigentlich auch wissen, dass die Hälfte des englischen Wortschatzes aus dem Französischen kommt

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

und dass es sehr viele Möglichkeiten der Wortableitung gibt, die das Erlernen sehr viel einfacher machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Rest kommt aus dem Deutschen!)

– So ist es. Dann haben wir doch hervorragende Voraussetzungen, Herr Drexler.

Nun zu der Frage: Warum haben wir das damals am Oberrhein eingeführt? Gucken Sie sich einmal die Welt von oben an, und schauen Sie ein bisschen genauer in unsere Region. Wir haben ein topografisch gut zu erkennendes Gebiet,

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

das die Chancen für einen gemeinsamen Wirtschafts- und Kulturraum bietet. Dort müssen wir den jungen Menschen auch die Möglichkeit geben, in diesem gemeinsamen, einheitlichen Raum gemeinsam zu agieren und ihre Chancen auch rheinüberschreitend wahrzunehmen.

Sie wissen doch ganz genau, dass das Projekt, Französisch im ganzen Land als Grundschulfremdsprache einzuführen, sehr

(Minister Helmut Rau)

schwer durchzusetzen gewesen wäre. Sie wären die Ersten gewesen, die nicht mitgestimmt hätten.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich habe dafür gestimmt!)

In Karlsruhe haben Sie dafür votiert, dass wir es so machen, wie wir es eingeführt haben. Stehen Sie jetzt auch zu Ihrem Beschluss von damals!

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! Bravo! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich habe damals nicht dafür votiert!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kaufmann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der Berufler!)

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir noch etwas Redezeit reserviert, um auch die Möglichkeit zu haben, auf die Antworten des Ministers und auf das, was die anderen Fraktionen gesagt haben, einzugehen.

Aber gestatten Sie mir zunächst, dass ich auf das Politikverständnis von Frau Dr. Arnold eingehe. Was haben Sie als Abgeordnete für ein Politikverständnis, wenn Sie sagen, man müsse Verantwortung delegieren, und sagen, die Festlegung der Fremdsprachenfolge sei eine Entscheidung der Regierung, dann aber hier nicht zu Ihrem eigenen Anliegen, zu Ihren eigenen Parteitagbeschlüssen stehen,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

die Sie jetzt in dem Antrag der Grünen wiederfinden? Ich muss den Antrag der Grünen ja nicht begründen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir sind doch schon weiter!)

aber das, was dort gefordert wird, entspricht haargenau dem, was alle FDP-Politiker an der Rheinschiene sagen und was unlängst ein Kleiner Parteitag von Ihnen entschieden hat. Es ist Ihre Verantwortung, hier dafür die Hand zu heben

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir sind auch daran!)

und den strafenden Blick des Kultusministers eben einmal auszuhalten und Ihrer Verantwortung hier gerecht zu werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Im Gegensatz zu Ihnen setzen wir uns durch!)

Zum Einwand, wir seien zu spät dran und könnten die geänderten Regelungen jetzt nicht mehr praktizieren: Mir ist nicht bekannt, dass die Lehrer an den Gymnasien ihre Schulen fluchtartig verlassen hätten und nicht mehr zur Verfügung stünden. Das Angebot, das bisher möglich war, können wir auch an der Rheinschiene aufrechterhalten, um wenigstens den Wünschen der Eltern, die bedarfsorientiert eine bestimmte

Sprachenkombination wünschen, gerecht zu werden. Das Anliegen der Eltern ist berechtigt. Ich halte Ihr Vorgehen für eine Missachtung dieses Anliegens. Sie werden sehen, dass Sie sich damit auch eine Klage vor Gericht einhandeln. Das ist keine Kooperation und keine Akzeptanz der Mitwirkungsrechte der Eltern bei der Ausgestaltung des Bildungssystems.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Jetzt bringt er mich bloß um meine Zeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich frage zum Schluss!)

– Fragen Sie zum Schluss. Dann bin ich gern bereit, darauf einzugehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist lieb von Ihnen! Einverstanden!)

Ich stehe Ihnen gern noch eine halbe Stunde zur Verfügung. Ich habe nur noch wenig Redezeit. Anschließend beantworte ich gern jede Frage.

Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, Herr Minister: Es geht gar nicht um das Thema „Französisch an der Grundschule“, sondern es geht darum, wie wir das fortsetzen. Natürlich hat kein Mensch etwas dagegen, wenn Französisch an den Gymnasien weitergeführt wird. Wie sollte ich persönlich etwas dagegen haben? Ich habe ja selbst mit Französisch begonnen. Es war allerdings „Zwangsfranzösisch“, weil wir seinerzeit in der französisch besetzten Zone waren.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich hatte das immer als ein Relikt angesehen und gedacht, das gebe es nicht mehr.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist kein Unterschied zu heute!)

Herr Minister, Sie haben auf die Debatte hingewiesen, die wir im Jahr 2002 geführt haben. Ich darf da noch einmal unseren Beitrag zitieren. Kollege Wintruff hat nämlich gesagt:

Wir müssen den Eltern deutlich machen, dass Englisch die Weltsprache für ihre Kinder bleibt, dass alle diese Sprache erlernen werden, dass Englisch ab der fünften Klasse für Hauptschüler, für Realschüler, für alle Schüler Sprache Nummer 1 sein wird.

Das war damals unsere Position. Die Ministerin hat darauf geantwortet – ich lese jetzt auch eine Kurzfassung aus dem Protokoll vor:

... – jetzt komme ich zu dem, was Herr Wintruff, Herr Caroli und Frau Lazarus gesagt haben –, dass noch einmal sehr deutlich wird: Endlich reden wir nicht mehr über die Alternative Englisch o d e r Französisch, übrigens auch nicht mehr über die Alternative Englisch o d e r Latein. Da haben wir ja mit dem Biberacher Modell schon sehr gute Erfahrungen gemacht. Dort machen wir ein Angebot der Verbindung, das stark akzeptiert und gleicher-

(Gunter Kaufmann)

maßen von Eltern und Schülern für richtig befunden wird.

Wir sind alle davon ausgegangen, dass das so bleibt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Kein Mensch hat gesagt, da gebe es noch einen Haken, eine Ausrede oder Ähnliches.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Lesen Sie unsere Drucksachen nicht?)

– Die habe ich durchaus mit Interesse gelesen.

Jetzt darf ich noch einmal auf den entscheidenden Punkt zurückkommen, den die Eltern als Nachteil ansehen. Es ist tatsächlich so, wie auch die Direktorenvereinigung der Gymnasien in Nordbaden dargelegt hat, als sie sagte, durch das Beden der Sprachenparallelität zwischen Realschule und Gymnasium werde die multilaterale Versetzungsordnung faktisch außer Kraft gesetzt; der Schulwechsel werde erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Jetzt kommen Sie daher und sagen: Na ja, dann wird die Note halt ausgesetzt. Super! Die Schüler lernen die Sprache sicher gut, wenn die Note ausgesetzt wird. Das ist ein echtes „Hilfsangebot“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Zeit gewähren!

– Abg. Volker Schebesta CDU: Ihr wolltet gar keine Noten in der ganzen Grundschulzeit!)

– Sie lenken auf die Grundschulen ab. Das war aber nicht das Thema.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ihr wolltet gar keine Noten in der ganzen Grundschulzeit! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wollen Sie jetzt Noten oder keine? Zickzack! Sackhüpfen!)

Ein Elternbeiratsvorsitzender aus meinem Wahlkreis hat einen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben; den hat er mir zukommen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Er hat gemeint, das wäre mit einem Produkt zu vergleichen, was wir hier mit der Sprachenkombination anbieten. In diesem Brief hat er geschrieben:

Nur Politiker können Entscheidungen treffen, die zu Produkten führen, die sehr viel Geld kosten und die fast niemand haben will. In einem Unternehmen, das am Markt vorbei produziert, würden Manager in einer solchen Situation entlassen.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Ich will das einfach einmal als Zitat in den Raum stellen, und ich will betonen: Sie tragen zur Politikverdrossenheit bei. Wenn Sie den Menschen in unserer Region so kommen, dann fördern Sie die Politikverdrossenheit.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Unruhe)

Ich halte es für wichtig, Französisch weiterzuführen. Aber Sie leisten – das wurde vorhin schon einmal gesagt – dieser Sprache und der Akzeptanz der Sprache einen Bärendienst, wenn

sie für jeden zwangsweise verordnet wird. Das ist doch der entscheidende Punkt. Man muss doch den unterschiedlichen Begabungen gerecht werden. Viele Eltern betrachten es mit Sorge, wenn hier nach dem Motto „Augen zu und durch“ gehandelt und ihren Belangen nicht mehr ausreichend Rechnung getragen wird.

Die Sorgen um die Sprache Latein sind berechtigt. Die Kombination von Französisch und Latein ist eben kein Renner. Das muss man einfach sehen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ist sie pädagogisch sinnvoll oder nicht?)

– Ich halte sie pädagogisch nicht für unsinnig. Aber es gibt auch Nachteile.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

– Herr Schebesta, dann fangen die Schüler mit Englisch zu spät an. Viele möchten aber später auf ein berufliches Gymnasium. Am beruflichen Gymnasium sind jedoch ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache notwendig. Diese Option haben sie verspielt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Sie müssen doch die Sorgen und Interessen der Eltern verstehen; sie kümmern sich um ihre Kinder und verstehen Ihre Politik nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der kann Englisch fortführen!)

Die Eltern möchten auch andere Optionen haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mehr Naturwissenschaften! Ja klar!)

Viele Sorgen, die wegen Englisch vorgetragen werden, würde ich so nicht unterschreiben.

(Glocke des Präsidenten – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke schön!)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kaufmann, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Ich komme zum Schluss. – Im Wettbewerb um Ausbildungsplätze sagen die Eltern: „Jetzt haben die Kinder in Württemberg vier Jahre Grundschulenglisch, und hier fangen sie zu spät damit an. Haben unsere Kinder dann einen Nachteil?“ Dann kommt dazu: Wenn sie eine verkürzte Schulzeit aufgrund des G 8 haben und ein Jahr später anfangen, dann haben sie noch sieben Jahre Englisch, aber die anderen haben zwölf Jahre lang Englisch gelernt. Ich will das nicht dramatisieren. Aber ich will sagen: Sie können sich nicht so, wie Sie das hier tun, einfach über die Sorgen und die Anliegen der Eltern hinwegsetzen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tun wir nicht!)

Deswegen ist es vernünftig, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Wir kommen zunächst zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/871 (geänderte Fassung). Es handelt sich um einen Berichtsantrag, der mit der Debatte erledigt ist.

Dazu ist aber der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1180, gestellt worden, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer ist für diesen Antrag?

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: In namentlicher Abstimmung, haben wir doch gesagt!)

– Das müssen Sie beantragen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Antrag auf namentliche Abstimmung!)

– Es wird namentliche Abstimmung über diesen Änderungsantrag beantragt. Hat dieser Antrag die erforderliche Unterstützung? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir namentlich über den Änderungsantrag Drucksache 14/1180 ab.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich darf den Schriftführer bitten, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G. Ich darf Sie bitten, sich ruhig zu verhalten, da wir ansonsten hier die Antworten nicht verstehen können.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung beendet. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 129 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 52 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 77 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1180, abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Katrin Schütz.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Stephan Braun, Carla Bregenzer, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Karl-Heinz Joseph, Hans Georg Junginger, Gunter Kaufmann, Thomas Knapp, Dr. Frank Mentrup, Margot Queitsch, Martin Rivoir, Christine Rudolf, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Wolfgang Stai-

ger, Wolfgang Stehmer, Rainer Stichelberger, Johannes Stober, Ute Vogt, Alfred Winkler, Marianne Wonnay, Norbert Zeller.

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Thomas Oelmayer, Boris Palmer, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Hans-Ulrich Scerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölffe.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Ernst Behringer, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Jörg Döpper, Gundolf Fleischer, Michael Föll, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Hans Heinz, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Andrea Krueger, Jochen Karl Kübler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Veronika Netzhammer, Christoph Palm, Dr. Christoph Palmer, Günther-Martin Pauli, Werner Pfisterer, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Peter Schneider, Dr. Klaus Schüle, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Peter Straub, Klaus Tappeser, Stefan Teufel, Karl Traub, Christa Vosschulte, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Monika Chef, Dieter Ehret, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Ernst Pfister, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Michael Theurer, Dr. Hans-Peter Wetzel.

*

Frau Abg. Berroth möchte eine Erklärung zur Abstimmung abgeben, Herr Abg. Ehret ebenfalls. Bitte schön.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Moi aussi, j'aime le français. Aber ich möchte keinen Röstigraben in Baden-Württemberg. Deswegen müssen wir die Diskussion über alles, was wir heute besprochen haben, weiterführen.

Ich habe trotzdem mit Nein gestimmt – deswegen diese Erklärung –, weil mir diese Sache so wichtig ist, dass ich sie zusammen mit dem Kultusministerium und nicht gegen das Kultusministerium verfolgen will.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Unruhe – Zurufe von der SPD)

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dem Antrag der Grünen nicht zugestimmt und werde auch dem Antrag der SPD nicht zustimmen, da Herr Kultusminister Rau mir und uns dargelegt hat, dass zum jetzigen – und ich betone: zum jetzigen – Zeitpunkt eine Revision seiner Entscheidung aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sei, meine Damen und Herren.

(Oh-Rufe von der SPD – Lebhaftige Unruhe – Zuruf von der SPD: Lächerlich!)

Umso mehr setze ich und setzen wir darauf, dass in weiteren Verhandlungen zwischen den Regierungsfractionen und dem

(Dieter Ehret)

Kultusministerium – und diese Verhandlungen werden sofort beginnen – das Ziel ernsthaft weiterverfolgt wird

(Zuruf von der SPD)

– damit wird direkt begonnen, Herr Kollege –, an den Gymnasien des ganzen Landes unabhängig von der Grundschul-fremdsprache eine Wahlfreiheit bezüglich der Sprachenfolge im Rahmen aller seither gängigen Kombinationen zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Unruhe
– Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Norbert Zeller: Frau
Fauser soll auch eine Erklärung abgeben!)

Präsident Peter Straub: Damit ist die Behandlung des Berichts-antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/871 (geänderte Fassung), erledigt.

Wir kommen nun zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1039. Abschnitt I ist ein Berichts-antrag, der erledigt ist. Über Abschnitt II müssen wir abstimmen. Wer stimmt Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1039 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II dieses Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:50 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Baden-Württembergisches Tariftrüegesetz für öffentliche Dienstleistungs- und Bauaufträge (BW TarifG) – Drucksache 14/849

Beschlussesmpfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/1087

Berichterstatterin: Abg. Dr. Carmina Brenner

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel für die SPD-Fraktion.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über viele Jahrzehnte hinweg war es in der Bundesrepublik Deutschland Konsens, dass über Dumpinglöhne, das heißt über unanständig niedrige Löhne, kein Wettbewerbsvorteil am Markt erzielt werden soll. Das war

richtig, und das ist auch heute noch richtig. Denn es entspricht einem Gebot der sozialen Marktwirtschaft, dass die Wirtschaft dem Menschen zu dienen hat – nicht umgekehrt. Das war und ist aber auch wirtschaftspolitisch richtig, weil es die Kräfte des Wettbewerbs auf Innovation, technischen Fortschritt, verbesserte Produkte und Kundenorientierung lenkt und nicht auf Senkung von Löhnen oder sozialen Standards.

Das Instrument, mit dem dies in der Bundesrepublik über Jahrzehnte hinweg sichergestellt wurde, waren die Flächen-tarife, die fast alle Bereiche der Wirtschaft umfasst haben. Dieses Fundament ist heute leider brüchig geworden. Deshalb stehen wir heute vor der Frage, ob wir zuschauen, wie dieses Fundament brüchiger wird und immer mehr Menschen in Arbeitsverhältnisse kommen, die sie, obwohl sie tagtäglich ihrer Arbeit nachgehen, in Armut zwingen, oder ob wir neue Instrumente finden, um einen gerechten Lohn für gute Arbeit sicherzustellen.

Auf Bundesebene diskutieren wir darüber unter dem Stichwort Mindestlohn. Für den Teil der Aufträge, für den wir originäre Verantwortung tragen – das heißt für die öffentlichen Aufträge –, schlagen wir mit dem Tariftrüegesetz eine Modernisierung der Vergabebedingungen für das Land Baden-Württemberg vor.

Wie stark der Handlungsbedarf heute ist, sieht man schon daran, dass sich einer der sogenannten Wirtschaftsweisen nicht „entblödet“ hat, öffentlich vorzuschlagen, dass jemand, der zu einem Stundenlohn von 3 € keine Arbeit findet, eben für einen Stundenlohn von 2 € arbeiten muss. Das heißt, wenn man dieses Geschehen dem Markt überlässt, führt das zu einer Spirale nach unten, die im Grunde keinen Boden kennt. Deshalb müssen wir den Boden zwingend einsetzen, wenn wir es mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft ernst meinen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg.
Edith Sitzmann GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir haben bei keinem anderen Projekt so viel Zustimmung und Unterstützung aus der Handwerksorganisation, den Innungen, einzelnen Betrieben, Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften erfahren. Denn die heimischen Betriebe des Handwerks und des Mittelstands spüren als Bewerber um öffentliche Aufträge unmittelbar den Druck der Konkurrenz mit Billigarbeitskräften. Die Unternehmer des heimischen Handwerks und des Mittelstands sind diejenigen, die ihren Arbeitnehmern tagtäglich begegnen, nicht nur bei der Arbeit, sondern auch abends im Verein und sonntags in der Kirche. Die behandeln ihre Arbeitnehmer anständig. Aber sie werden nicht dafür belohnt. Vielmehr gehen die Aufträge reihenweise an die Unternehmen, die mit vagabundierenden Belegschaften zu unerträglich niedrigen Löhnen unterwegs sind. Es darf doch nicht wahr sein, dass diejenigen, die unanständig sind, belohnt werden und diejenigen, die anständige Löhne zahlen, bestraft werden! Das darf doch nicht sein!

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann
GRÜNE)

Deswegen schauen das Handwerk und der Mittelstand heute auch nach Stuttgart. Sie haben ja auch Briefe bekommen. Ich

(Claus Schmiedel)

kann Ihnen eines garantieren: Sie können heute bei Ihrem Abstimmungsverhalten, wie Sie es leider im Ausschuss gezeigt haben, bleiben und unseren Gesetzentwurf ablehnen. Allein das Thema bleibt. Wir lassen nicht locker. Das Thema wird uns auf örtlicher Ebene und auf der politischen Ebene im Land andauernd beschäftigen. Denn wir meinen es ernst mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, die es unter den veränderten Bedingungen der Globalisierung zwingend zu erneuern gilt. Wir halten nichts von einem Europa, das nur den reinen Marktprinzipien unterworfen ist. Der Markt kennt keine sozialen Bedürfnisse.

Deshalb liegt es an uns, die Regeln sicherzustellen, dass das Marktgeschehen so stattfindet, dass es die Anständigen belohnt, dass es die Fleißigen belohnt, dass es gerechten Lohn für gute Arbeit gibt. Sie haben heute die Chance, ein solches Prinzip in Baden-Württemberg einzuziehen.

Bereits acht Bundesländer haben Tarifreuegelungen. Gestern hat das Kabinett in Rheinland-Pfalz die Eckpunkte für ein rheinland-pfälzisches Tarifreuegesetz beschlossen. Wir hätten die Chance, als Baden-Württemberg das zehnte Bundesland mit einem Tarifreuegesetz zu sein und damit den Weg weiter einzuleiten, dass in ganz Deutschland die Regeln der sozialen Marktwirtschaft auch in Zukunft gelten und Arbeitnehmer vom Lohn für ihre Arbeit auch wirklich leben können. Deshalb bitten wir Sie herzlich, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das wird eine gute Rede!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern 50 Jahre Römische Verträge. Der Herr Präsident hatte für die Mittagspause eingeladen. Zu den Feierlichkeiten brachte auch die SPD ein Geschenk mit: ein Gesetz aus der Mottenkiste des Protektionismus.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Norbert Zeller: Das sagen Sie einmal in Ihrem Wahlkreis!)

Dabei hat doch die Europäische Kommission in ihrem Schreiben vom 14. Dezember 2004 an die rot-grüne Bundesregierung warnend den Zeigefinger gehoben. Die Tarifreuegesetze der Länder, ist darin zu lesen, verstoßen gegen die Dienstleistungsfreiheit und verletzen Artikel 49 des EG-Vertrages.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Der Grund liegt auf der Hand: Arbeitgeber in anderen Mitgliedsstaaten können nicht erkennen oder nur schwer ermitteln, welche einschlägigen Lohnsätze am Ort der Leistungserbringung gelten. Ein Vorlagebeschluss liegt beim EuGH. Warten wir die Entscheidung ab! Es gibt keinen Grund zur Eile.

Die Kommission hat nur den Weg für das Entsendegesetz freigemacht. Soziale Aspekte wie etwa Frauenquote oder Ausbildungsquote lehnt das europäische Vergaberecht ab.

Auch für unbestimmte Tarifreuegelungen ist die Tür zu. Wir haben dies in diesem Haus in der Mittelstandsenquete durchdekliniert. Daran halten wir uns.

Die tragenden Säulen des Vergaberechts sind der Leistungswettbewerb und die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Auch daran halten wir uns, und darin unterscheiden wir uns von Ihnen.

Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben die Konsequenzen gezogen und ihre Tarifreuegesetze in den Reißwolf gesteckt.

(Zuruf von der SPD: Und Bayern?)

Die SPD versucht, diesen Müll aus dem Gelben Sack zu recyceln und ihn zusätzlich um die Komponente Dienstleistung zu erweitern. Bagatellgrenzen kennt der Entwurf der SPD nicht. Vom ersten Euro an soll das Tarifreuegesetz gelten. Kein bestehendes Landesgesetz geht so weit – eine schallende Ohrfeige für die Europäische Kommission. So feiert die SPD die Römischen Verträge!

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht um unsere Arbeitnehmer bei diesem Tagesordnungspunkt! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? Setzen, Sechs!)

Ein Beispiel für eine Realsatire: Kollege Dr. Prewo, Oberbürgermeister in Nagold, kann künftig seinen Dienstwagen nicht mehr einfach morgens in die Waschstraße fahren; denn die Tankstelle muss zunächst gewährleisten, dass sie ihre Mitarbeiter nach Tarif bezahlt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Oh Jesses! Der wäscht sein Auto selbst! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das wäre der erste OB, der das macht!)

Falls Subunternehmer den Innenraum reinigen, ist diese Bestätigung ein weiteres Mal einzuholen, sonst drohen Sanktionen. Die rechtskonforme Prüfung, das Finden des anwendbaren Tarifvertrags, Kontrolle und dokumentensichere Ablage sowie der damit verbundene Papierkram dauern dann einen ganzen Tag; am Abend ist der Wagen dann endlich sauber.

Es sei ja nur ein Formular auszufüllen, meint die Kollegin Sitzmann von den Grünen. Da das Tarifreuegesetz landesweit für alle Behörden, alle Kommunen und alle Gesellschaften der öffentlichen Hand gelten soll, könnte man, über das Jahr gerechnet, den gesamten Bodensee mit Formularen zudecken.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Der ist sowieso wasserarm!)

Nach der Axt ist die Bürokratie der größte Waldvernichter. Rechtssicherer wird das Verfahren damit jedoch nicht.

Der Titel „Mutter Teresa der Bürokraten“ ist vakant. Ihre Bewerbung, Frau Sitzmann, würde ich gerne unterstützen.

(Heiterkeit der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Seit der ersten Lesung haben uns viele gleichlautende Schreiben der Elektroinnungen und des Handwerks erreicht. Darin

(Dr. Reinhard Löffler)

wird beklagt, dass Anbieter aus osteuropäischen EU-Ländern mit Stundensätzen von deutlich unter 10 € Angebote machen, während die heimische Industrie mit 40 € pro Stunde kalkuliert. Wir nehmen dies ernst. Dagegen können und müssen sich jedoch die Unternehmer mit Mitteln des Wettbewerbsrechts wehren.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Lohndumping!)

Abweichungen von mehr als 30 % vom örtlich üblichen Stundenlohn sind Dumpingangebote und nach unserer Rechtsprechung sittenwidrig. Dazu braucht es kein Tariftreuegesetz, sondern Vertrauen in unsere Gerichtsbarkeit und in die Nachprüfungen der Vergabekammern.

Auch der Städtetag wird erkennen müssen: Das Tariftreuegesetz schafft keine Arbeitsplätze und garantiert dauerhaft keine Gewerbesteuererhöhungen. Nach den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen steigen durch eine Tariftreueeregung die Vergabekosten allein im Baugewerbe um 6 %. Bei einem jährlichen Bauvolumen von 400 Millionen € in unserem Land würde dies Mehrkosten in Höhe von 24 Millionen € bedeuten. Diese Mittel wären nicht draufzusatteln, sondern sie fehlten. Mit Mitteln in diesem Umfang könnten die Kommunen zehn weitere Kindergärten bauen. Gemeindetag und Landkreistag haben dies erkannt und lehnen ein solches Gesetz ab.

Unsere Wirtschaft lebt von dem Export von Waren und Dienstleistungen, und darauf basiert unser Wohlstand.

(Zuruf des Abg. Karl-Heinz Joseph SPD)

Wir können nicht von anderen den Abbau von Handelshemmnissen fordern und die Freiheit des Warenverkehrs verlangen, während wir bei uns Marktzutrittsschranken errichten.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Haben Sie schon einmal mit einem Handwerker gesprochen?)

Wohin soll das führen? Das wäre ein Bärenservice für unseren Mittelstand und würde dem Standort Baden-Württemberg Schaden zufügen. Wir wollen das nicht. Daher: Keine Chance für einen staatlichen Mindestlohn, klare Absage an das Tariftreuegesetz.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sie sind für Lohndumping!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Abg. Sitzmann das Wort.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange mit einer Presseerklärung des Handwerkstags an: „Handwerkstag bekräftigt Forderung nach Tariftreueerklärung“. Wir Grünen begrüßen das nachdrücklich. Dieser Forderung haben sich eine Vielzahl von Innungen und Kreishandwerkerschaften aus dem ganzen Land ange-

schlossen. Ich nehme an, Herr Kollege Löffler, auch Sie haben diese Schreiben erhalten.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Alle! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber er hat es nicht gelesen! – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ich musste es nur einmal lesen!)

Ich erwarte, dass Sie gegenüber denjenigen, die Ihnen geschrieben haben, so ehrlich sind, wie Sie jetzt hier gegen ein Tariftreuegesetz argumentiert und zugeschlagen haben: „Müll aus dem Gelben Sack“, „Mottenkiste des Protektionismus“ haben Sie es genannt. Ich erwarte, dass Sie den Handwerkern, die ihre Situation und ihre Probleme schildern, deutlich und ohne Beschönigung sagen, wie Sie dazu stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Das machen wir für ihn!)

Wir debattieren heute zum dritten Mal über dieses Thema. Ihre Argumente waren in der ersten Lesung, in der Ausschussberatung und jetzt wieder immer die gleichen. Sie führen an: Es geht um Bürokratie. – Ich werde mich übrigens nicht um den Titel „Mutter Teresa der Bürokraten“ bewerben, auch wenn Sie meine Bewerbung unterstützen würden. Denn weder Mutter Teresa noch Bürokratie sind meine Felder. – Sie führen NRW und das Thema, ob ein Tariftreuegesetz mit EU-Wettbewerbsrecht kompatibel ist, an. Alle drei Punkte diskutieren wir jetzt zum dritten Mal. Deshalb muss ich davon ausgehen, dass Sie weder diese Debatte wirklich verfolgt noch die Briefe gelesen, noch den Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, angeschaut haben, weil sich zumindest zwei von Ihren drei Kritikpunkten leicht entkräften lassen.

Die Bürokratiebelastung haben Sie angesprochen. Hier geht es um eine von der Landesregierung vorzubereitende Mustererklärung, auf der die Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen, zwei bis drei Kreuze zu machen und sich mit einer Unterschrift zu verpflichten hätten, dass die Leute, die sie beschäftigen oder die Subunternehmer beschäftigen, nach üblichen Tariflöhnen bezahlt werden. Da kann man nicht von einem Bürokratiemonster sprechen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wie wird das nachgeprüft?)

– Sie dürfen gleich sprechen. Gleich nach mir haben Sie, Herr Kollege Rülke, das Wort. Dann werden wir auch Ihre Position, die wir eigentlich schon kennen, hier noch einmal hören.

Von Anfang an wurde hier immer NRW als Beispiel genannt. Es ist klar: Das Beispiel für den uns vorliegenden Gesetzentwurf ist nicht das Gesetz aus NRW, sondern das bayerische Verfahren. Das bayerische Verfahren ist seit mehreren Jahren in Kraft. Da gibt es keine Proteststürme. Im Gegenteil, es wird gut angenommen.

Weil wir aber durchaus sehen, dass der dritte Punkt, den Sie anführen – ob ein Tariftreuegesetz mit der EU-Gesetzgebung kompatibel ist –, eine offene Frage ist – es ist bislang noch keine Entscheidung dazu gefallen –, haben wir beantragt – darüber können Sie heute abstimmen –, dass das Gesetz auf fünf Jahre befristet werden soll. Wir wollen, dass nach vier Jahren überprüft wird, wie denn tatsächlich die Wirkung dieses Ge-

(Edith Sitzmann)

setzes ist. Unter dieser Maßgabe werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich finde, dass Sie, die Abgeordneten der Regierungsfraktionen, sich ernsthaft überlegen müssen, ob Sie bei Unternehmen, die nach Tariflöhnen bezahlen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, tatsächlich nicht die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sehen. Sie müssen sich auch überlegen, ob Sie tatsächlich meinen, dass diese Unternehmen, die vor Ort tätig sind und nach Tariflohn bezahlen, benachteiligt werden sollen.

Sie verhalten sich widersprüchlich: Einerseits sagen Sie: „Kein Tarifreuegesetz mit uns“, andererseits vertrösten Sie aber auch und sagen: „Warten wir doch jetzt erst einmal ab“. Beides passt nicht zusammen. Insofern sollten Sie heute dem vorliegenden Gesetzentwurf und unserem Änderungsantrag zustimmen. Damit würden Sie vielen Beschäftigten hier im Land, vielen Unternehmen hier im Land und auch der öffentlichen Hand als Vorbild einen guten Dienst erweisen. Geben Sie sich deshalb einen Ruck, und stimmen Sie heute zu!

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Sitzmann hat es referiert: Wir diskutieren das Thema heute zum dritten Mal. In der Plenardebatte im März, in der Debatte des Wirtschaftsausschusses im März und jetzt in der Plenardebatte im April ist das Tarifreuegesetz hier Gegenstand der Debatte. In der Tat, Frau Sitzmann: Die Argumente haben sich wiederholt. Das gilt übrigens für beide Seiten, nicht nur für die Seite der Regierungskoalition.

Eines ist allerdings jetzt in großer Deutlichkeit hinzugekommen, und dafür bin ich schon einigermaßen dankbar: Herr Schmiedel, Sie haben uns deutlich gemacht, dass das Tarifreuegesetz auf Landesebene im Grunde genommen verwandt ist mit der Idee des Mindestlohns auf Bundesebene. Diese beiden Vorstellungen sind sozusagen aus einem Holz geschnitzt.

Da wird schon deutlich, warum wir das nicht wollen. Denn Sie haben ja auch angedeutet, Herr Schmiedel, es sei ein Beitrag zur sozialen Marktwirtschaft.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die wollen Sie auch nicht mehr?)

Sie haben gesagt, nicht alle Probleme, die wir haben, können vom Markt gelöst werden. Da haben Sie völlig recht. Aber worin wir uns fundamental unterscheiden, ist unsere Überzeugung, dass eine Wirtschaft möglichst wettbewerblich organisiert werden muss. Die Probleme, die dann entstehen, sind die Probleme der Sozialpolitik.

(Lachen bei der SPD)

– Ja, das sind die Probleme, die eine Sozialpolitik lösen muss. Sie leben in dem Irrglauben, man könnte den Markt so orga-

nisieren, dass keine sozialen Probleme mehr entstehen. Genau das ist Ihr Fehler. Wir können den Markt nicht so organisieren, dass keine sozialen Probleme mehr entstehen, schon gar nicht in der Globalisierung. Dieses Tarifreuegesetz ist genau der falsche Ansatz, nämlich der Versuch – Herr Löffler hat völlig recht –, mit protektionistischen Mitteln, mit mehr Bürokratie, mit mehr Staat eine Wirtschaft so zu organisieren, dass jeder das bekommt, was ihm zukommt. Das geht in dieser wettbewerblich organisierten Volkswirtschaft eben nicht.

Ein solches Tarifreuegesetz kann man machen. Keine Frage: Es ist rechtlich zulässig. Es wird vielleicht auch das eine oder andere Problem lösen, aber es wirft auch neue Probleme auf. Die meisten davon sind bekannt: Es verteuern sich die Ausschreibungen. Es entsteht mehr Bürokratie. Es geht eben nicht nur, Frau Sitzmann, um das Ausfüllen eines Formulars mit zwei Kreuzchen, sondern es geht ja auch noch um die Frage, wie das Ganze zu kontrollieren ist. Es muss sich die Frage stellen: Wer ist der Kläger? Es muss sich die Frage stellen: Wer ist der Ermittler? Es muss sich die Frage stellen: Wer ist der Richter? Insofern werden Sie mit diesem Tarifreuegesetz natürlich ungeheuer viel mehr Bürokratie und mehr Kosten schaffen. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir lehnen auch ab, zu sagen: Wir beschließen es einmal auf fünf Jahre. Nordrhein-Westfalen hat vier Jahre lang Erfahrungen gesammelt und hat das Gesetz dann abgeschafft. Sachsen-Anhalt hat es schon nach einem Jahr abgeschafft. Diese Möglichkeit hätten wir dann nicht. Wir hätten, wenn wir den Vorstellungen der Grünen nachkämen, einen fünfjährigen Feldversuch – mit mehr Bürokratie, mit mehr Kosten und mit einem Ziel, das durch die Entsenderichtlinie besser erreicht wird.

Wir sind zwar mit Ihnen einig, dass es unser Ziel sein muss, Handwerk und Mittelstand zu fördern. Aber aus den erwähnten Gründen kann das eben nicht mit diesen Methoden geschehen, auch dann nicht, wenn möglicherweise Innungen und Handwerkskammern auf diesen Zug aufspringen und sagen, sie würden sich dies wünschen, zumindest dass man es einmal probiert. Ansonsten werfen Sie uns ja gern vor, wir würden vor jeder Lobby einknicken. Jetzt plötzlich sagen Sie: „Das Handwerk will es, also müsst ihr springen.“ Ich würde mir dann auch wünschen, dass Sie künftig immer dem nachkommen, was von Handwerk und Mittelstand gefordert wird.

(Beifall des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Wir werden das dann sehr genau überprüfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Drautz das Wort.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wer Ja sagt zu weniger Bürokratie,

(Zuruf von der SPD: Muss aber nicht für das Tarifreuegesetz sein!)

(Staatssekretär Richard Drautz)

wer Ja sagt zu weniger Kosten für die öffentliche Hand, der muss ein klares Nein sagen zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Völlig falsch!)

Ich danke den beiden Regierungsfraktionen, dass sie das klare Nein, ausgesprochen von Wirtschaftsminister Ernst Pfister vor wenigen Wochen im Wirtschaftsausschuss, heute auch wieder klar zum Ausdruck gebracht haben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Argumente wurden ja schon bei der ersten Lesung ausgetauscht. Wesentlich Neues hat sich zwischenzeitlich nicht mehr ergeben. Ich will deshalb nur die wichtigsten Gründe zusammenfassen, die dafür sprechen, dass wir ein solches Tariftreugesetz nicht brauchen.

Erstens: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geht es einzig und allein darum, dass die öffentliche Hand Leistungen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, wirtschaftlich günstig beschafft. Eine Vorgabe von Tariflöhnen, auch für nicht tarifgebundene Unternehmen, würde zwar öffentliche Aufträge verteuern, jedoch gibt es keine Automatik, dass dabei auch die Qualität der Leistung steigen würde. Deshalb ist die sogenannte Tariftreue ein leistungsfremder Gesichtspunkt, der mit dem Vergaberecht nichts zu tun hat.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Unglaublich! – Gegenruf von der CDU: Aber wahr!)

Zweitens: Das Vergaberecht wäre völlig überfrachtet, wenn wir es zum Schiedsrichter zwischen solchen Firmen machen würden, die als Mitglied eines Arbeitgeberverbands an bestimmte Tarifverträge gebunden sind, und anderen Firmen, die sich völlig legal nicht gebunden haben.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Es geht um öffentliche Verträge!)

Nach Auskunft der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg sind immerhin 38 % ihrer Mitglieder im baden-württembergischen Bauhauptgewerbe tariflich nicht gebunden. Das entspricht rund einem Drittel der Beschäftigten in dieser Branche. Meine Damen und Herren, wie kommen wir eigentlich dazu, eine solche große Zahl von Firmen in unserem Land einfach zu stigmatisieren und ihnen zu verbieten, im Wettbewerb um öffentliche Aufträge einen Kostenvorteil einzusetzen, so wie sie dies bei privaten und gewerblichen Bauvorhaben auch weiterhin tun dürfen?

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Christoph Palm CDU)

Sie werden diesen Firmen doch wohl nicht ernsthaft abstreiten wollen, dass sie gute Arbeit leisten.

Drittens: Die Anwendung und Kontrolle einer Tariftreuepflicht wäre ein ergiebiger Quell neuer Bürokratie bei den Unternehmen und bei den Vergabebehörden.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was?)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Vergabestellen müssen sich sehr wohl im Beschaffungswesen und im

Vergaberecht auskennen. Aber sie sind eben keine Experten für Tarifrecht oder für Lohnbuchhaltung, die ganz nebenbei auch noch die richtigen Tarifbestimmungen feststellen und ihre Einhaltung vor Ort in den Betrieben kontrollieren können. Wir brauchen kein Bürokratieprogramm, auch wenn die SPD-Fraktion dies aus ideologischen Gründen gern hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD)

Viertens: Eine Tariftreuepflicht würde öffentliche Aufträge deutlich verteuern, und zwar nach Erkenntnissen – und jetzt hören Sie genau zu! – aus Nordrhein-Westfalen um mindestens 6 %. Wie Sie wissen, hat dieses Bundesland sein Tariftreugesetz richtigerweise deshalb auch wieder abgeschafft.

Meine Damen und Herren, Mehrkosten durch ein Tariftreugesetz könnten die ausgemosteten Haushalte von Land und Kommunen nur schwer stemmen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Was soll das heißen?)

Wenn dieses Gesetz käme, würde dies mit ziemlicher Sicherheit zu zahlreichen Reduzierungen öffentlicher Aufträge und damit auch zu weniger Beschäftigung im Land führen. Daran kann uns doch nicht gelegen sein.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Wollen Sie die Sklavenhaltung wieder einführen? Sklavenhaltung! Das ist wirklich ein Drama!)

Fünftens: Der Gesetzentwurf ist geradezu maßlos, wenn hier anders als in jener Minderzahl von Ländern, die Tariftreugesetze haben, neben den Bauaufträgen ausnahmslos auch alle anderen Dienstleistungen für die öffentliche Hand einbezogen werden – und dies auch noch ohne eine Bagatellgrenze selbst für den letzten Kleinauftrag.

Sechstens: Ungeklärt ist nach wie vor, ob ein solches Tariftreugesetz überhaupt mit europäischem Recht vereinbar ist. Es wäre besser gewesen, wenn die SPD-Fraktion zunächst die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abgewartet hätte, der sich bekanntlich in einem laufenden Verfahren zu dieser Frage äußern muss. Das Oberlandesgericht Celle hat ja die Übereinstimmung des niedersächsischen Tariftreugesetzes mit dem EU-Recht infrage gestellt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Bitte aus wirtschaftlicher Sicht: den Ball beim Thema Tariftreue schön flach halten. Es geht schließlich um Jobs und Aufträge,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja! Genau darum geht es!)

und zwar für viele Unternehmen in unserem Land. Das sollten wir nicht vergessen.

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, ein klares Nein zu diesem Gesetzentwurf!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD meldet sich zu Wort.)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bei einer zweiten Lesung, Herr Kollege Schmiedel, hat jede Fraktion gleich viel Redezeit. Es gibt also keine zusätzliche Redezeit für die Einbringung des Gesetzentwurfs. Jede Fraktion hat – in diesem Fall – nur fünf Minuten Redezeit.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich hätte aber noch so viel zu sagen! – Heiterkeit)

– Das glaube ich Ihnen, Herr Kollege Schmiedel. Trotzdem kann ich von dieser Regel im Parlament keine Ausnahme zulassen – selbst bei Ihnen nicht.

(Heiterkeit)

In der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor, zumindest keine, die ich berücksichtigen kann. Deswegen kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/849. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/1087. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu dem Gesetzentwurf liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1173, vor. Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Zweite war die Mehrheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Den kann ich im Ganzen zur Abstimmung stellen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 14/849, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Zweite war auch hier die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes und des Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetzes – Drucksache 14/1140

Die Fraktionen haben vereinbart, bei diesem Tagesordnungspunkt auf eine Aussprache zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister Stächele hat sich nach intensiven Gesprächen mit der Verwaltung

(Heiterkeit des Ministers Willi Stächele)

bereit erklärt, seine Rede zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oh-Rufe von der SPD)

Das hat er hiermit getan. Es war mühsam, aber er hat zugestimmt. Das ist auch nicht ganz so einfach, weil eigentlich nur Abgeordnete und keine Regierungsvertreter ihre Rede zu Protokoll geben können. Wir machen aber heute für die Regie-

rung eine Ausnahme. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das könnte man öfter machen!)

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss, nämlich den Wissenschaftsausschuss, zu überweisen, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

*

Erklärung zu Protokoll

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg verfügt über einen starken Kultur-, Ausbildungs- und Medienstandort. Die Landesregierung möchte diesen Standort mit der geplanten Akademie für Darstellende Kunst weiter stärken und zukunftsgerichtet ausbauen.

Unser Ziel ist es, die Beschäftigungschancen der Studienabgänger zu verbessern und zusätzliche Anreize für die Gewinnung hoch qualifizierter Kultur- und Medienschaffender zu setzen. Dadurch sollen auch die Rahmenbedingungen für Neuanstellungen und die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze weiter verbessert werden.

Mit der neuen Akademie für Darstellende Kunst bündeln drei starke Partner ihre Kräfte: Die Musikhochschule Stuttgart, die Kunstakademie Stuttgart und die Filmakademie in Ludwigsburg wollen künftig in gemeinsamen interdisziplinären Projekten und Studienangeboten zusammenarbeiten. Dadurch sollen Synergieeffekte genutzt und soll hier im Land ein Studienangebot geschaffen werden, das es so bisher im deutschsprachigen Raum nicht gibt. Insbesondere mit der geplanten vollwertigen Doppelqualifikation für Bühne und Film in der Schauspielausbildung tragen wir den Bedürfnissen der heutigen Berufspraxis Rechnung und betreten zugleich Neuland. Damit wird auch das herausragende Ausbildungsangebot der Filmakademie weiter abgerundet.

Die Stadt Ludwigsburg wird in der Nähe der Filmakademie eine neue Experimentierbühne bauen und der Akademie zu einem subventionierten Mietpreis überlassen. Damit stehen der Akademie neben der Nutzung des bewährten Wilhelma-theaters in Stuttgart neue attraktive Inszenierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Land wird für die neue Akademie in den ersten sieben Jahren rund 12 Millionen € aus der Zukunftsoffensive zur Verfügung stellen. Für die Folgezeit werden ab 2014 jährlich rund 1,7 Millionen € aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sein.

Die Akademie für Darstellende Kunst soll nach dem erfolgreichen Modell der Film- und der Popakademie als privatrechtliche GmbH in einem öffentlichen Ausbildungsauftrag errichtet werden.

Die Gesellschaft mit dem Sitz in Ludwigsburg wird von den drei beteiligten Hochschulen gemeinsam mit dem Land und

(Minister Willi Stächele)

der Stadt Ludwigsburg gegründet. Mit der Stadt Stuttgart wird derzeit über eine Beteiligung verhandelt.

Um die staatliche Anerkennung der Ausbildung zu sichern, sind gesetzliche Regelungen über das Studium und die Abschlüsse erforderlich. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz soll dafür der Anwendungsbereich des Film- und Popakademiegesetzes auf die neue Akademie erweitert werden. Die Akademie für Darstellende Kunst soll die europaweit bekannten Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ verleihen. Ihre Abschlüsse sind den von staatlichen Kunsthochschulen verliehenen Abschlüssen gleichgestellt. Außerdem soll im Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetz eine bestehende Regelung über die integrierte Bühnenausbildung angepasst werden.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg konnte sich bereits in der Vergangenheit mit der Filmakademie und der Popakademie herausragend positionieren. Mit der Gründung der Akademie für Darstellende Kunst möchten wir an diese Erfolge anknüpfen und das Studienangebot für Bühne und Film im Lande zukunftsweisend fortentwickeln.

*

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Entwicklung der Fachhochschule Kehl – Hochschule für öffentliche Verwaltung – Drucksache 14/408**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Verlässliche Perspektiven für die Hochschulen der öffentlichen Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg – Drucksache 14/1092**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Anträge je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Herr Kollege.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die FDP/DVP-Fraktion, sind schon ein wenig stolz darauf, mit unserem Antrag, für dessen Beantwortung ich der Landesregierung im Namen der Fraktion ganz herzlich danke, einen Prozess angestoßen zu haben, an dessen Ende eine verlässliche Perspektive für die Hochschulen für öffentliche Verwaltung stehen wird.

Als wir im Sommer 2006 die Hochschule in Kehl besucht haben, stand die Wiederbesetzung der Rektorenstelle infrage. Es verwunderte nicht, dass sich die Hochschule insgesamt Sorgen um ihre Zukunft machte. Heute ist klar, dass die Stelle bleibt und dass die Hochschulen für öffentliche Verwaltung eine Perspektive haben werden, und das ist gut so. Der an diesen Hochschulen ausgebildete gehobene Dienst des Landes und der Kommunen ist das Rückgrat unserer Verwaltung. Er ist eine der Säulen, auf denen der Erfolg des Landes ruht. Oder noch pointierter: Er ist ein wichtiger Standortfaktor für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das heißt für uns aber nicht, dass wir nicht noch besser werden wollen. Wer rastet, der rostet. Stillstand wird schnell zu Rückschritt. Dies ist auch der Grund dafür, dass wir einem Antrag der SPD, dessen Kernpunkt voreilige Bestandsgarantien sind, nicht zustimmen können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

In der Sache sind wir gar nicht so weit auseinander.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen aber ein anderes Verfahren. Wir haben bewusst nur Fragen gestellt und keinen Beschlussantrag formuliert. Zunächst müssen wir den Istzustand beider Hochschulen verlässlich analysieren. Der Rechnungshof hat sie geprüft und wird uns vielleicht schon in Kürze einen Bericht vorlegen. Ich bin überzeugt, dass uns dieser Bericht neue Erkenntnisse geben und wichtige Fragen beantworten wird.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das glaube ich nicht!)

Ich nenne nur einige: Sind die Kapazitäten beider Hochschulen richtig bemessen? Es ist eine typische Aufgabe für den Rechnungshof, so etwas zu beurteilen. Sind die Ausbildungsgänge im nationalen und europäischen Kontext – Stichwort Bologna-Prozess – noch zeitgerecht? Wie stellt sich die Alimantation der Studierenden im Verhältnis zu anderen Hochschularten dar?

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Einerseits erhalten z. B. die Anwärter für den Forstdienst in Rottenburg, die Studenten der Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz, ja alle Studenten, die später in den höheren Dienst eingestellt werden, natürlich keine Alimantation. Im Gegenteil; sie zahlen Studiengebühren. Andererseits haben wir Berufsakademien, an denen junge Menschen für die Wirtschaft ausgebildet werden – mit Alimantation. Sollen wir also wirklich in der Frage der Alimantation etwas ändern?

(Abg. Stephan Braun SPD: Ja!)

Das sind alles Dinge, über die wir in Ruhe werden reden müssen. Dafür sollten wir den Bericht des Rechnungshofs abwarten. Das sind wir dem Rechnungshof als Institution, seinem unparteiischen Urteil und seiner hervorragenden Sachkompetenz schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, ist es in Ordnung, wenn ich zum Tariftreugesetz noch –

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Schmiedel, Sie können zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt reden, sollten aber keine Ausführungen zu anderen Dingen machen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Okay. Ich wollte sagen, dass zwar beim Europäischen Gerichtshof ein Verfahren anhängig ist, dass aber das Bundesverfassungsgericht bereits ein Urteil gesprochen hat. Aber ich lasse das jetzt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich wollte sagen, dass Tariftreue nicht heißt, dass das Unternehmen im Tarifverbund sein muss, sondern nur bedeutet, dass es die Tariflöhne bezahlen muss.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Diesen Trick kennen wir!)

Ich wollte eigentlich zu diesem Tagesordnungspunkt sagen – das wird Sie freuen –, dass die SPD-Fraktion der Meinung ist, dass wir eine ausgezeichnete öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg haben

(Beifall bei der SPD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Stellenweise!)

und dass ein wichtiges Fundament dieser guten öffentlichen Verwaltung die guten Hochschulen für die öffentliche Verwaltung sind. Weil dies ein Fundament ist, wollen wir an diesem Fundament nicht rütteln.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Deshalb haben wir uns gefreut – wo ist der Kollege Herrmann? –, dass der Kollege Herrmann, als der Vorschlag des Rechnungshofs ins Gespräch kam, gegenüber der Presse verkündet hat, er habe nicht nur den Innenminister auf seiner Seite – der kam auch gleich vor Ort und hat „Bestandsgarantie, Bestandsgarantie, Bestandsgarantie!“ gesagt –, sondern auch den Wissenschaftsminister und sogar den Ministerpräsidenten.

(Zuruf von der SPD: Die sind alle nicht da!)

Von Frau Merkel hat er nicht gesprochen, aber egal. Jedenfalls sagte er, er habe die Regierung für eine Bestandsgarantie auf seiner Seite. Da habe ich mir gedacht: Okay, prima. Dann stellen wir einmal einen Antrag und lassen uns das im Parlament bestätigen. Und siehe da: Pfeifendeckel „Bestandsgarantie“! Stattdessen: „ergebnisoffene Prüfung“. Die Stellungnahme der Landesregierung lautet: Wir wollen ergebnisoffen prüfen, ob wir dieses Fundament der guten baden-württembergischen Verwaltung, nämlich die Fachhochschulen, bestehen lassen.

Dazu muss ich sagen: Das ist uns zu wenig. Das gilt auch für die Stellungnahme: Wir wollen da einmal prüfen, überlegen, nachdenken und mit diesem oder jenem sprechen. Da braucht man doch eine Vorstellung! Man braucht ein Konzept. Sie haben doch eine Mehrheit. Gehen Sie doch heran!

(Abg. Hans Heinz CDU: Wir haben doch ein Konzept!)

Der Rechnungshof hat recht, und er hat seinen Finger in die offene Wunde gelegt. Denn natürlich ist klar: Solange diese Hochschulen nur für den öffentlichen Dienst ausbilden, sind sie nicht ausgelastet.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Die können gar nicht alle nehmen! 2 500 Bewerber! – Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

Wenn weniger Beamte eingestellt werden, werden auch weniger ausgebildet. Da nutzen wir diese gute Infrastruktur nicht aus. Jetzt haben wir nicht mehr allzu lange Zeit, nachzudenken und Ehrenrunden zu schieben. Der Berg kommt doch auf uns zu. Deshalb liegt es doch nahe, zu sagen: Die Ausbildung an diesen Hochschulen

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– der Berg von Studenten – ist so gut, dass sie natürlich nicht nur für den öffentlichen Dienst taugt. Es gibt doch Beispiele zuhauf, die belegen, dass Absolventen dieser Hochschulen Karrieren in allen möglichen Bereichen gemacht haben: im öffentlichen Dienst, in der Verwaltung, in der Wirtschaft, in Verbänden oder in der Politik. Diese Ausbildung hat ein so breites Fundament, dass es viel zu schade ist, sie nur für den schmalen Einstellungskorridor des öffentlichen Dienstes zu reservieren.

Wenn die Regierung einen Pakt unterschreibt, wonach bis 2012 90 000 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden sollen, und das Land Baden-Württemberg seinen Beitrag dazu leistet, dann wäre man doch wirklich auf der falschen Spur, wenn man an der einen Stelle neue Ausbildungsplätze schafft und an anderen Stellen, wo sie vorhanden sind, die Potenziale nicht für freie Angebote nutzt, z. B. für Public Management.

Ich denke an Ludwigsburg, wo wir neben der Hochschule für öffentliche Verwaltung auch eine Sozialpädagogische Hochschule haben. Beide könnte man doch miteinander verlinken und dort Leute ausbilden, die vom Bildungsbereich und von vorschulischer Erziehung etwas mehr verstehen als der typische Verwaltungsbeamte und die deshalb diese Themen in den Kommunen voranbringen.

Es gibt Nachfrage en masse – man muss nur wollen. Wir wollen diese Potenziale nutzen und die Hochschulen nicht nur in ihrem Bestand erhalten, sondern weiterentwickeln, weil es einen Bedarf an solchen Absolventen gibt und weil das Land Baden-Württemberg unbedingt neue und zusätzliche Studienplätze braucht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Heinz das Wort.

Abg. Hans Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zuerst an Herrn Schmiedel wenden: Ich habe das Gefühl, dass Sie nur neidisch sind, weil Herr Herrmann den Minister eingeladen hat. Hätten Sie ihn doch in Ihren Wahlkreis nach Ludwigsburg eingeladen! Dann wäre er wahrscheinlich auch gekommen und hätte sich um die Fachhochschule gekümmert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich bin doch nicht neidisch! Ich will das nur feststellen!)

– Das klang so richtig heraus. Auf mich hat das so gewirkt, als würden Sie sich sagen: „Mensch, ich hätte ihn doch einla-

(Hans Heinz)

den können!“ Na ja. Aber wahrscheinlich haben wir gleiche Interessen.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Zur Sache!)

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung leistet aus meiner Sicht, lieber Herr Schmiedel, für die gesamte öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg – für die mittlere und die gehobene Führungsebene – einen enormen Beitrag, und zwar deshalb, weil sie zum einen wissenschaftsorientiert ausbildet, weil sie zum anderen aber auch – und das ist aus meiner Sicht der entscheidende Vorteil – einen enormen Praxisbezug hat.

Auf diesen Praxisbezug legen gerade die Organisationen, die diese jungen Leute nachher einstellen, großen Wert. Deshalb würde ich mir auch nie zumuten, hier im Landtag eine akademische Diskussion darüber zu führen, worin die Vorteile liegen. Wir müssen ja auch mit den „Abnehmern“ reden, sprich den Kommunen. Der Löwenanteil der jungen Leute geht nämlich anschließend in die Kommunen. Dort leisten die Absolventinnen und Absolventen einen enormen Beitrag.

Worin bestehen denn die Vorteile unserer internen Fachhochschule? Ich habe es gerade angesprochen: in der engen Verzahnung von Theorie und Praxis.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

Diese wird von allen Dienstherren gelobt. Es gibt einen Austausch zwischen Theorie und Praxis, der enorm wichtig ist, sodass die jungen Leute, wenn sie von der Fachhochschule kommen, sofort eingesetzt werden können. Sie brauchen dann nicht wie einer, der von der Uni kommt, ein „Training on the job“. Sie können sofort loslegen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es geht um die Staatsgarantie! Mehr wollen wir doch gar nicht!)

Die enge Verzahnung ist auch für die Gestaltung der praktischen Ausbildungsinhalte wichtig. Die Curricula werden mitgestaltet. All dies sind Garantien von enormer Bedeutung.

Von großem Vorteil ist aus meiner Sicht auch die Einflussnahme der Kommunen bei der Auswahl der Studierenden. Man hat erst jetzt das Verfahren geändert, indem man gesagt hat: Wir nehmen es weg von den Regierungspräsidien und geben es zu den Fachhochschulen. Es gibt ein Bewerberauswahlssystem, eine Art Test. Bestimmt werden wir bei den Universitäten auch einmal so weit kommen. Bei den Fachhochschulen sind wir schon enorm weit, und – wenn ich das einmal sagen darf – bei einer Externalisierung wäre das Problem so gelöst, dass die Hochschule allein zuständig ist.

Außerdem besteht aus meiner Sicht eine Entfremdung der Praxis. Ich denke, dass die Hochschule diesen Bezug zur Praxis nicht mehr gewährleisten kann.

Ein Plus, das man aus meiner Sicht auch hervorheben muss, ist die hohe Übernahmequote nach Abschluss des Studiums. Die Dienstherren bilden selbst aus, sie kennen die Leute, sind auch bereit, sie zu übernehmen. Teilweise bringen sie sich auch aktiv in die Ausbildung ein. Dies ist ein entscheidender Vorteil.

Die Zulassungszahl der Bewerber, orientiert am Bedarf, ist ebenfalls ein wichtiges Steuerungsinstrument. Außerdem – das will ich auch noch nennen – wird gezielt auf die Anforderungen der Verwaltungen hin ausgebildet. Das halte ich, was die Inhalte angeht, ebenfalls für einen entscheidenden Vorteil. Bei der externen Ausbildung wäre dies aus meiner Sicht nicht mehr in diesem Umfang möglich, da man dann für einen „breiteren Abnehmermarkt“ ausbilden müsste.

Die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zu anderen praxisorientierten Ausbildungsgängen – ich will einmal die Berufsakademien nennen – halte ich ebenfalls für einen wichtigen Tatbestand, den man bei der Fachhochschule immer im Auge behalten muss.

Auch wenn man es monetär betrachtet, gilt dies. In den Rechnungshofberichten, die wir ja nur aus der Zeitung kennen, wurde wohl angedeutet, dass man enorme Einsparvorteile sähe, wenn die Anwärterbezüge entfielen. Wenn ich das mit der BA vergleiche, muss ich sagen: Dort erhalten die jungen Leute ja auch Geld. Das Delta ist wahrscheinlich sehr gering, und es ist kein hoher Einspareffekt zu verzeichnen.

Lassen Sie mich noch etwas anderes anschneiden. Ich habe auch gelesen, man könne über Studiengebühren große Einnahmen herbeiführen. Das mag wohl sein. Ich persönlich sage Ihnen ganz offen: Ich hätte gar kein Problem damit, würden wir schon heute Studiengebühren erheben. Ich würde sofort den betroffenen Ministerien – Wissenschafts- und Innenministerium – den Auftrag erteilen. Das kann man einführen. Warum auch nicht? Ich denke, die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Studiengebühren ist aufgrund eines VGH-Urteils aus dem Jahr 2003 sogar schon jetzt gegeben.

Ich will noch etwas zur Innovationsfähigkeit der Fachhochschulen sagen, weil oft der Eindruck entsteht, diesbezüglich geschehe gar nichts. Insoweit geschieht aber eine Menge. Man hat, wie ich bereits gesagt habe, die Ausbildung reformiert, indem man gesagt hat: Wir lassen die Auswahl der Bewerber durch die Fachhochschulen vornehmen. Als Nächstes hat man gesagt: Wir richten den Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ ein. Das ist bereits im Jahr 2001 geschehen. Im September 2007 werden wir den Bachelorstudiengang einführen.

Ich denke, man sollte jetzt ganz nüchtern und kühl abwarten, was in dem Bericht steht. Herr Bachmann, Priorität hat für mich eindeutig, dass wir die Bachelorisierung durchziehen, dass wir die Attraktivität des Studiengangs für die jungen Leute, für die Verwaltung erhalten, und danach können wir einmal schauen, wie es aussieht.

Wenn ich mir die Beschlusslage des Landtags anschau, so gibt es eine eindeutige Empfehlung des Innenausschusses aus dem Jahr 2004, so vorzugehen. Diese Beschlussempfehlung wurde im Übrigen vom Landtag verabschiedet. Aktuell besteht also überhaupt kein Handlungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint ja so, als hätte der Rechnungshof mit seiner im letzten Jahr durchgeführten Prüfung der verwaltungsinternen Fachhochschulen sozusagen in ein Wespennest gestochen. Ausgelöst hat er schließlich einen von der FDP/DVP rasch eingebrachten Antrag und eine schnelle Reaktion der SPD, die die Landesregierung gezielt fragt, welche Argumente im Bericht des Rechnungshofs nicht schlüssig sein könnten. Ein solcher Bericht liegt überhaupt noch nicht vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zu dem sich aber die Regierung schon geäußert hat!)

Man kann noch nicht einmal sagen, die Druckerschwärze sei nicht getrocknet. Der Bericht ist noch nicht einmal gedruckt, und dennoch geraten alle schon in helle Aufregung und stellen Anträge.

Die Landesregierung ist bei diesem Punkt nicht weniger schnell. Sowohl der Innenminister als auch der Ministerpräsident haben sich beeilt, sofort zu erklären: „Wir geben eine Bestandsgarantie. Wir rühren nichts an. Es gibt keine Externalisierung.“ Der Rechnungshof hatte also gar keine Chance, die Debatte über seine Prüfungsergebnisse wirklich zu eröffnen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Der Deckel wird ganz schnell draufgesetzt. Das finde ich schade. Ich meine, man sollte sich die Ergebnisse der Prüfung einmal in der Tat offen zu Gemüte führen, sie prüfen und dann schauen, wie man die Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltungsbildung sichert und welche Maßnahmen dafür notwendig sind.

Da nützt es auch nicht viel, wenn der Wissenschaftsminister zu dem Antrag der SPD-Fraktion erklärt – anscheinend; man liest das ja nur in der Presse –, die verwaltungsinternen Fachhochschulen seien so etwas wie Fremdkörper in unserer Hochschullandschaft, und man wolle eine ergebnisoffene Prüfung. Allerdings solle die Umsetzung erst in vier, fünf Jahren erfolgen. Denn man müsse zunächst einmal abwarten, was die vielen Reförmchen, die angegangen wurden, erbringen. Das ist eine Reform im Schnecken tempo. Ich bin mir sicher: Wer etwas für die internen Verwaltungshochschulen und ihre Zukunftsfähigkeit und -sicherheit tun will, sollte sich mit Reformdebatten nicht so viel Zeit lassen, sondern die Diskussion insbesondere über die Externalisierung sehr schnell beginnen.

(Beifall bei den Grünen)

Einige Punkte aus dem anstehenden Bericht kennen wir ja schon jetzt. Einen Umstand sollten wir uns zu Gemüte führen: Seit 2002 sind die Zahlen der Studienanfänger an unseren verwaltungsinternen Fachhochschulen um ein ganzes Drittel zurückgegangen.

(Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

Unsere verwaltungsinternen Fachhochschulen gehören inzwischen zu den Kleinststandorten, bei denen wir mit Grund sagen, dass qualitative Hochschulbildung an so kleinen Standorten nicht gesichert ist. Das sagen wir in Bezug auf andere

Hochschulstandorte, das sagt ebenso der Wissenschaftsrat. Das gilt auch für unsere verwaltungsinternen Fachhochschulen. Wir müssen uns der Debatte über diese Standorte stellen, nicht nur, aber auch unter Kostengesichtspunkten, jedoch insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung und der Frage, ob an so kleinen Standorten eine gute Ausbildung gewährleistet werden kann.

Deswegen ist meine These: Wer diesen Verwaltungshochschulen etwas Gutes tun will, muss über Externalisierung reden. Denn nur so gelangen zusätzliche Studierende an diese Standorte.

(Abg. Hans Heinz CDU: Wir brauchen keine zusätzlichen Studierenden!)

Es ist ja an die Öffentlichkeit gedrungen: Der Rechnungshof empfiehlt, den Standort der Fachhochschule Ludwigsburg an die Fachhochschule Esslingen zu verlagern. Ich glaube, das macht keinen Sinn, weil die Fachhochschule Esslingen ein so deutliches technisches Profil aufweist, dass eine solche Verlagerung keine gute Lösung wäre. Aber abgesehen davon macht es natürlich Sinn, sofort über die Frage der Externalisierung nachzudenken.

Ich finde, es gibt einen weiteren Grund, warum man dieses Thema angehen muss. So ist es in der Öffentlichkeit immer weniger zu legitimieren, dass unsere normalen Studierenden heute an unseren Hochschulen in Baden-Württemberg Studiengebühren zahlen müssen.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das habe ich Ihnen doch gerade erklärt!)

Jeder normale Studierende muss also für das Studieren bezahlen, während unsere künftigen Beamten für das Studieren bezahlt werden. Kollege Heinz, es ist ja nicht nur so, dass die Beamtenanwärter bislang keine Studiengebühren zahlen müssen. Vielmehr werden sie – zusätzlich – für das Studieren auch noch bezahlt.

(Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

Ich finde, das ist legitimierungsbedürftig.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es wird zunehmend schwieriger, so etwas der Öffentlichkeit und den betroffenen Eltern, die für das Studium ihrer Kinder aufkommen müssen, zu vermitteln.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich finde, die Frage muss auch erlaubt sein, warum man sich in Baden-Württemberg eigentlich so schwer mit der Debatte über Externalisierung und Öffnung tut, wenn uns andere Bundesländer zunehmend vormachen, dass es möglich ist, die Verwaltungsfachhochschulen zu öffnen, sie internationalen Standards anzugleichen. Uns liegen Erfahrungen aus anderen Bundesländern vor, die belegen, dass damit die Qualität der Ausbildung und die Praxisnähe keineswegs leiden, dass auch die Bewerberzahlen nicht zurückgehen, obwohl die Leute auf einmal nicht mehr für das Studieren bezahlt werden.

(Theresia Bauer)

Von daher finde ich, dass man dringend darüber nachdenken muss, und zwar nicht nur unter Kostengesichtspunkten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt: Welche Anreize setzen wir eigentlich für unsere jungen Menschen, die wir für die Verwaltungsarbeit gewinnen wollen? Was ist das eigentlich für ein Anreiz, wenn man Leute lockt, indem sie von Anfang an mit Sicherheit und Geld ausgestattet werden, indem sie am Anfang ihrer Erwerbsbiografie, in der Ausbildungsphase, und am Ende, wenn sie in Pension sind, ordentlich Geld bekommen, während sie in ihrer aktiven Phase relativ bescheiden Geld kriegen?

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Na, na, na!)

Was ist das eigentlich für ein Anreiz, um leistungsorientierte und hoch motivierte Leute zu gewinnen?

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Na, na, na!)

Ich glaube, man kann diese Anreizstrukturen nur verändern, wenn man das Studium zu einem ganz normalen Hochschulstudium macht, so wie andere Studiengänge auch, es in Richtung Wirtschaft und andere Disziplinen öffnet, Interdisziplinarität zulässt und den „alten Zopf“ abschneidet, dass interne Verwaltungshochschulen die besseren sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Als Vertreter der Landesregierung erhält Herr Minister Rech das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg bilden seit 35 Jahren hoch qualifizierte Nachwuchskräfte für den gehobenen Verwaltungsdienst aus. Doch so viel Aufmerksamkeit wie in den letzten Wochen und Monaten haben sie in der Vergangenheit selten, eigentlich fast noch nie erfahren. Dazu hat ihnen zweifellos die Untersuchung des Rechnungshofs verholfen, obwohl deren Ergebnisse – Frau Kollegin Bauer, ich konstatiere dies – bislang nur in der Entwurfsfassung eines Denkschriftbeitrags vorliegen. Dennoch hat dieser Beitrag eine intensive Diskussion und auch eine Klärung der Fronten und der Positionen herbeigeführt.

Für die Landesregierung gilt – ich will dies ganz klar sagen –: Beide Fachhochschulen stehen gut da. Beide Fachhochschulen sind Garanten dafür, dass die kommunalen und staatlichen Verwaltungen motivierte und bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Beide sind reformfähig, und beide sind reformfreudig. Sie haben sich im engen Schulterschluss mit den kommunalen Landesverbänden und der kommunalen Praxis kontinuierlich und eigentlich auch immer zu ihrem Vorteil weiterentwickelt.

Die Fachhochschulen können sich selbstbewusst dem Wettbewerb mit anderen Hochschulen stellen. Sie brauchen sich, meine Damen und Herren, in gar keiner Art und Weise zu verstecken. Das gilt auch für ihre Veränderungsbereitschaft. Einige Beispiele dafür:

1994 wurde an den Verwaltungsfachhochschulen das Diplom eingeführt. Seitdem schließen die Beamtenanwärter ihre Aus-

bildung wie Studierende an anderen Fachhochschulen mit diesem akademischen Grad ab.

1996 haben wir das Studienreformmodell „Verwaltungs- betriebswirtschaftslehre“ erprobt und schließlich als sogenannten W-Zweig eingeführt. Damit haben wir zum Vorteil der Verwaltung die betriebswirtschaftliche Kompetenz der Absolventen zweifellos verstärkt.

1999 haben wir die Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg und die Hochschule für Finanzen zusammengelgt. Die Hochschule bildet seither in den Studiengängen „Allgemeine Verwaltung“, „Allgemeine Finanzverwaltung“, „Steuerverwaltung“, „Rentenversicherung“ und „Archivwesen“ aus. Die Synergieeffekte kommen der weiteren Verbesserung der Ausbildung zugute.

Im Jahr 2001 übernahmen die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung die Prüfungszuständigkeit vom Innenministerium. Ausbildung und Prüfung liegen seitdem in einer Hand.

Im Jahr 2006 haben wir den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung das Zulassungsverfahren sowie alle sonstigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung, die bis dahin ja von den Regierungspräsidien wahrgenommen wurden, übertragen. Dabei haben wir das Zulassungsverfahren neu gestaltet. Die Interessenten bewerben sich jetzt direkt bei den Fachhochschulen. Die Fachhochschulen stellen durch ein schriftliches Testverfahren die Studierfähigkeit fest. Die kommunalen Ausbildungsstellen prüfen im Rahmen einer persönlichen Vorstellung soziale und persönliche Kompetenz der Bewerber.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich will hier festhalten: Alle diese Reformen, die ich eben genannt habe, waren erfolgreich. Das erwarten wir in gleicher Weise auch von dem nächsten Reformschritt: Zum 1. September 2007 soll das Studium an beiden Fachhochschulen auf einen Bachelorstudiengang umgestellt und die Ausbildungsdauer auf dreieinhalb Jahre verkürzt werden. Dies geschieht wiederum in enger Abstimmung mit den Verbänden und wird zu einer nachhaltigen Verbesserung der Qualifizierung und der Arbeitsmarktfähigkeit des Nachwuchses im gehobenen Verwaltungsdienst beitragen.

Es war vom hohen Praxisbezug – der natürlich eine entscheidende Rolle spielt – die Rede. Der Kollege Heinz hat auch in den vorangegangenen Diskussionen zu Recht immer wieder darauf hingewiesen: Der hohe Praxisbezug wird gewahrt. Die Absolventen werden zur selbstständigen Bewältigung neuer Aufgabenfelder noch besser befähigt, ihre Mobilität und Flexibilität werden erhöht, und ihre Einsatzmöglichkeiten werden erweitert.

Diese Umstellung, meine Damen und Herren Kollegen, hat für uns absolute Priorität. Der Aufwand – insbesondere der organisatorische, aber auch der personelle Aufwand hierfür – wird hoch sein, weil die Fachhochschulen infolge der Ausbildungsverkürzung über drei Jahre hinweg einen zusätzlichen Studienjahrgang bewältigen müssen.

Die Fachhochschulen werden in dieser Zeit über die Maßen gefordert sein, und zwar auch deswegen, weil sie hierfür ja

(Minister Heribert Rech)

kein zusätzliches Personal bekommen werden. Deswegen wollen wir uns voll auf diesen nun anstehenden Reformschritt konzentrieren und ihn nicht durch weitere, parallel laufende Maßnahmen gefährden.

Für uns stehen die Inhalte und die Methoden der Ausbildung ohne Zweifel im Vordergrund; sie stehen an allererster Stelle. Wenn die Veränderungen in diesem Bereich gelungen sind, kann man mittelfristig auch strukturelle Überlegungen anstellen und in diesem Rahmen, Frau Kollegin Bauer, die Externalisierung prüfen – in diesem Rahmen! Das gilt auch für die weiteren Überlegungen des Rechnungshofs.

Vor einer Reform des Ausbildungsrechts sollte die Reform des Laufbahnrechts stehen und bereits abgeschlossen sein. Die Anpassung der Struktur der Fachhochschulen kann nur am Ende, nicht aber am Anfang des Reformzyklus stehen.

Lassen Sie mich zum Schluss den langjährigen Rektor der Fachhochschule Kehl, Herrn Professor Sperling, zitieren, der in seiner Abschiedsrede vor wenigen Wochen gesagt hat, er sei von seinen Kollegen aus anderen Bundesländern um die große Autonomie und die Freiheiten der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg beneidet worden. Ich denke, diese Aussage belegt in hinreichendem Maße, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir werden diesen Weg im Einvernehmen mit den Verbänden weitergehen. Das wird den Fachhochschulen und ihren Absolventen, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft, gut bekommen; da bin ich mir ganz sicher.

Lassen Sie uns deswegen, wenn es irgend geht, diesen Weg gemeinsam gehen. Er wird erfolgreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir werden und wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen, und dies wird auch eher unproblematisch sein. Ich denke jedoch, wir sollten die Frage, ob wir in Zukunft Reformen durchführen wollen, heute nicht für alle Zeit abschließend festklopfen.

Lassen Sie mich jedoch zunächst auf das zurückblicken, was war: In der Tat haben die beiden Hochschulen über Jahrzehnte hinweg hervorragende Arbeit geleistet. Ich hatte es ja bereits gesagt: An diese Arbeit, an den Erfolg der Absolventen und das, was sie für das Land bewirken, wollen wir gerade nicht in irgendeiner Weise die Axt legen. Es geht uns darum, diese Ausbildung in der Zukunft zu erhalten.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung haben wir entnommen, dass die Zulassungszahlen nicht gerade steigen. Kollege Heinz hat es ja schon angesprochen: Das Ganze ist ein nachfrageorientiertes Geschäft. Wir müssen wirklich schauen, welchen Bedarf an welcher Art von Absolventen die Kommunen, das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung haben.

Erst auf dieser Grundlage wollen wir entscheiden. Lieber Kollege Schmiedel, heute geben wir weder eine Bestandsgarantie, noch legen wir die Axt an irgendetwas. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag leider ablehnen müssen. Wir wollen den Bericht des Rechnungshofs zunächst in aller Ruhe lesen und das Modell der Landesregierung – wir erahnen ja, was für den Herbst geplant ist, nämlich die Umstellung auf das Bachelorstudium – in Ruhe abwarten. Erst dann werden wir überlegen: Was machen wir in der ferneren Zukunft?

Ich sage ganz ehrlich, Herr Kollege Schmiedel: Ich glaube, die Frage nach der Henne und dem Ei sollten wir nicht diskutieren. Ursprünglich kam die Idee von uns, ob man nicht gerade bei veränderten Herausforderungen an diesen Hochschulen z. B. auch neue Studiengänge anbieten könnte,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein SPD-Konzept!)

die das vorhandene Fachwissen noch besser nutzen können. Wir haben dort hervorragende Fachleute für öffentliche Verwaltung. Wir haben hervorragende Fachleute für Steuern. Wir haben hervorragende Fachleute für Fragen der Rentenversicherung. Es gibt Hochschulen im Lande, an denen wir hervorragende Fachleute für Wirtschaft haben.

Deswegen fragen wir: Warum sollte man nicht einen Ausbildungsgang schaffen, der dies vernetzt? Warum sollte man nicht z. B. für Versorgungsunternehmen – ich sage bewusst: egal, in welcher Trägerschaft – in fernerer Zukunft neue Studiengänge andenken, mit denen wir diese Hochschulen nicht nur auslasten, sondern mit denen wir das, was wir dort haben – ein Pfund, mit dem wir wuchern können –, nicht nur in die Zukunft retten, sondern auf dieser Grundlage auch neue Wege beschreiten können? Vielleicht kommen wir da in der Zukunft noch zusammen.

Kollege Heinz sprach bereits den vorhandenen Masterstudiengang an, der sich bewährt hat, der auf Europa ausgerichtet ist. Wir sollten gemeinsam überlegen, ob es für die öffentliche Verwaltung und für unseren gehobenen Dienst richtig und zeitgemäß sein kann, neue Masterstudiengänge anzudenken. Denn bei den sich schnell ändernden Anforderungen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, nach einigen Jahren Berufspraxis wieder an die Hochschule zu gehen, sich für einen Spezialbereich weiterzuqualifizieren und mit diesem zusätzlichen Wissen an bestimmten Stellen der Verwaltung noch mehr leisten zu können, als dies bisher der Fall ist.

Ich denke, da sollten wir heute weder irgendwelche Schnellschüsse machen noch irgendwelche Dinge endgültig abschließen. Uns geht es darum, die Ausbildung für die öffentliche Verwaltung für die Zukunft noch besser zu machen.

Der letzte Punkt ist die Frage nach dem Geld. Wir haben heute auch für die Wirtschaft Hochschulen und Berufsakademien, an denen diejenigen, die dort studieren, von den Unternehmen, die sie dorthin entsandt haben, einen bestimmten Betrag erhalten. Sie bekommen Geld. Wir wollen nicht schon heute in dieser Debatte sagen: Das müssen wir in Zukunft so oder so entscheiden.

Nun, lieber Kollege Heinz, zum Stichwort Nachfrageorientierung. Auch die Frage, wer an den Hochschulen für öffentliche

(Dietmar Bachmann)

Verwaltung studieren darf, wer auswählt, wie wir das alles machen, sollten wir in einem Dialog mit den Kommunen noch einmal kritisch hinterfragen. Ich hatte ja bereits an anderer Stelle gesagt: Wir haben kein Problem damit, wenn eine Kommune oder das Land in bestimmten Ausbildungsgängen sagen: „Jawohl, da wollen wir die Besten haben.“ Da sind wir auch bereit, liebe Theresia Bauer – es gibt ja auch Stipendien –, Geld in die Hand zu nehmen, damit wir die Besten für die öffentliche Verwaltung bekommen können. Das ist aus unserer Sicht nach dem Leistungsgedanken völlig normal. Das kann auch in Zukunft so bleiben. Aber man wird darüber reden müssen. Man wird auch darüber reden müssen, ob wir die Kommunen zwingen wollen, diese Kosten zu tragen.

Noch einmal: Wir haben Studiengänge – ich sagte das ja bereits: Forstwirtschaft und andere –, in denen nichts bezahlt wird. Es gibt Studiengänge, in denen etwas bezahlt wird. Wir haben bei den Berufsakademien Studiengänge, für die die Wirtschaft bezahlt.

Wir sollten das Ganze, lieber Herr Minister Rech, heute nicht endgültig dichtmachen, sondern im Dialog bleiben und sicherstellen, dass wir das, was wir haben, auch in der Zukunft erhalten, nämlich diese hervorragende Ausbildung, die ein wirklicher Standortfaktor ist. Und wir sollten überlegen, wie wir noch besser werden können. Denn Baden-Württemberg ist immer an der Spitze, und da wollen wir bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche jetzt, aus dem vielstimmigen Chor aus dem Koalitionslager die entscheidenden Stimmen herauszufiltern,

(Abg. Hans Heinz CDU: Das ist aber doch nicht schwer!)

um etwas Klarheit zu bekommen.

In Ihrem ersten Beitrag, Herr Bachmann, haben Sie wirklich die Axt angelegt. In Ihrem zweiten Beitrag haben Sie gerade das Gegenteil gesagt. Kollege Heinz, Sie haben aus meiner Sicht ein gutes, flammendes Plädoyer für den Erhalt der Fachhochschulen gehalten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Stickelberger hat recht!)

Herr Minister Rech hat ja vor Ort auf Einladung des Kollegen Herrmann schon de facto eine Bestandsgarantie, eine Standortgarantie abgegeben. Herr Minister Frankenberg hat in einer Stellungnahme gegenüber dem Rechnungshof – Frau Bauer hat es korrekt zitiert – von „Fremdkörpern in der Hochschullandschaft“ gesprochen. Von Fremdkörpern spricht man dann, wenn man sich von einer Institution trennen will oder sie abschaffen will.

Ich höre da keine Klarheit heraus. Wir hätten eigentlich in dieser Debatte erwartet, Klarheit darüber zu bekommen, was mit

diesen Fachhochschulen geschieht. Darauf haben die Bediensteten dort, die Lehrenden, die Lernenden einen Anspruch, darauf hat die Öffentlichkeit einen Anspruch, und darauf hat auch dieses Parlament einen Anspruch.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE und Karl Zimmermann CDU)

Ich glaube, es ist Aufgabe der Landesregierung, hier schnell und klar die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und mit entsprechenden Maßnahmen einzuleiten und sich nicht hinter dem Entwurf der Stellungnahme des Rechnungshofs zu verstecken.

Ich habe zwischenzeitlich herausgehört, es handle sich dabei um eine geheime Kommandosache. Dem ist ja nun weiß Gott nicht so. In der Verwaltungszeitung des Verbands der Verwaltungsbeamten steht genau drin, wie diese Vorschläge aussehen. Ich darf sie Ihnen einmal kurz zitieren: die bisherigen internen Fachhochschulen zu externalisieren, den Vorbereitungsdienst abzuschaffen, den Standort Kehl zu erhalten, ihn aber organisatorisch in die Fachhochschule Offenburg einzugliedern, den Standort Ludwigsburg aufzugeben und den neuen Studiengang an der Fachhochschule Esslingen anzubieten. Das ist in der gleichen Ausgabe der Verwaltungszeitung des Verbands der Verwaltungsbeamten zu lesen, in der Ihr Gespräch erwähnt ist, das Sie als ehemalige Absolventen der Fachhochschulen mit dem Verband der Verwaltungsbeamten geführt haben. Da wissen Sie ja auch, wovon Sie sprechen. In der Bewertung der Qualität der Ausbildung dieser beiden Fachhochschulen sind wir uns, glaube ich, alle in diesem Hause einig.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Stickelberger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Heinz?

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Selbstverständlich. Bitte schön, Herr Kollege.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege Heinz.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nur, wenn es eine kluge ist!)

Abg. Hans Heinz CDU: Ich strenge mich an.

Ich frage Sie als Mitglied des Innenausschusses: Ist Ihnen die Empfehlung des Innenausschusses aus dem Jahr 2004 bekannt – ich glaube, es war im Mai oder Juni –, als wir beschlossen haben, dass wir die Bachelorisierung durchführen, dann fünf Jahre lang abwarten, wie das läuft, und dann weitersehen, was in der Frage der Externalisierung geschehen soll? Dieser Beschlussempfehlung hat der Landtag dann zugestimmt. Kennen Sie diese?

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Diese Beschlussempfehlung kenne ich. Ich habe auch an ihr mitgewirkt. Sie ist korrekt und zutreffend von Ihnen wiedergegeben worden und steht, glaube ich, nicht im Widerspruch zu meinen Ausführungen.

(Abg. Hans Heinz CDU: Dann ist die Gefechtslage doch klar!)

(Rainer Stichelberger)

Woran mir liegt, ist, klipp und klar zu sagen, wohin die Reise gehen soll.

Jetzt steht die Dienstrechtsreform an.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Eben!)

Das Laufbahnrecht, das neu zu regeln ist, wird sich auch auf die Ausbildung der Fachhochschulen auswirken. Wir erwarten von einer Landesregierung, dass sie klare Aussagen macht, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD:
Sehr richtig!)

Wenn ich, Herr Heinz, Ihre Ausführungen und die des Herrn Ministers Rech höre und die Stellungnahme von Herrn Frankenberg für das Ministerium lese, dann muss ich sagen: Dazwischen liegen Welten;

(Abg. Hans Heinz CDU: Überhaupt nicht!)

das sind zwei Linien, die in unterschiedliche Richtungen führen. Da hätten wir gern Klarheit im Interesse der Sache, denn der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg wird künftig mit weniger Beamten auskommen müssen. Wir brauchen hoch qualifizierten Nachwuchs. Ich glaube, nur eine Ausbildung, die attraktiv ist – da spielt dann das Thema „Beamte auf Widerruf“ eine Rolle –, eröffnet uns die Chance, diese qualifizierten Bewerber auch zu bekommen. Denn wenn die Konjunktur gut läuft und die Wirtschaft gut aufgestellt ist, wird die Konkurrenz so groß sein, dass wir Mühe haben, die guten Kräfte in der Verwaltung zu binden. Das muss unser oberstes Ziel sein.

Ich glaube, dieses Ziel erreichen wir dann, wenn wir auf dem aufbauen, was die Fachhochschulen bisher leisten. Sie leisten hervorragende Arbeit in der Verwaltungsbildung. Wenn wir ihren Aufgabenbereich, ihre Möglichkeiten erweitern, dann leisten wir auch einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung und zum Fitmachen für die Zukunft. Die Fachhochschulen wären dazu in der Lage. Wir müssen sie nur lassen. Dazu brauchen wir Konzepte. Dazu brauchen wir klare Vorgaben der Landesregierung. Diese vermissen wir und werden sie weiter anmahnen. Es geht nicht an, sich hier hinter dem Rechnungshof zu verschanzten und die Entscheidungen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich die Rede zu den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung hier hätte halten müssen, dann hätte ich sie genau so gehalten, wie sie Innenminister Rech gehalten hat. Das ist Punkt 1.

(Zuruf von der SPD: Welch Wunder! – Abg. Rainer Stichelberger SPD: Sie haben aber etwas anderes ge-

schrieben! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann können Sie sich ja wieder setzen! – Heiterkeit)

– Ich setze mich auch gleich wieder.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nicht wegen der Aufforderung!)

Punkt 2 lautet: Das, was der Innenminister dargelegt hat, ist der gemeinsame Kurs für die Entwicklung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, nämlich zunächst einmal die Umstellung auf den Bachelorstudiengang zu bewältigen und sie nicht zusätzlich mit anderen Dingen zu belasten.

Herr Stichelberger, wenn Sie den Begriff „Fremdkörper“ in unserer schriftlichen Stellungnahme gelesen haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie ihn mir zeigen würden, denn er ist noch nicht einmal denjenigen bekannt, die das geschrieben haben. Der Begriff selbst ist bekannt, aber nicht als Inhalt dieser Stellungnahme.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das soll bei der einen oder anderen Vorlage, die Sie liefern, vorkommen, dass die Leute nicht wissen, was drinsteht!)

Insofern handelt es sich um eine gemeinsame, abgestimmte Linie. Es gibt keinerlei Differenzen zwischen dem Innenministerium und dem MWK. Entlang dieser Linie werden wir in der guten Weiterentwicklung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung gemeinsam fortschreiten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister Frankenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stichelberger?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Herr Minister, ich darf Ihnen, weil ich über die Originalquelle derzeit nicht verfüge, den Bericht aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 20. Januar 2007 überreichen, worin der Begriff „Fremdkörper“ wörtlich zitiert wird.

(Oh-Rufe von der CDU)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Ich beziehe mich nicht auf die „Stuttgarter Zeitung“, sondern auf den Originalbericht.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Ich gebe Ihnen den trotzdem! – Abg. Rainer Stichelberger SPD übergibt dem Redner zwei Seiten aus dem „Pressespiegel“ des Landtags vom 20. Januar 2007.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Die Anträge Drucksachen 14/408 und 14/1092 Abschnitt I können als Berichts-anträge für erledigt erklärt werden. – Ich stelle Zustimmung fest.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir beantragen Überweisung von Abschnitt II an den Innenausschuss!)

Es wurde der Antrag gestellt, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1092 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung als Beitrag zur Reduzierung von Klimagasen – Drucksache 14/629**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Nein zu einer Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Neckarwestheim I und grundlegende Neuorientierung in der Energiepolitik des Landes – Drucksache 14/740**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Anträge je fünf Minuten und für die Aussprache über beide Anträge fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mittlerweile drei Monate her, dass der Weltklimarat seinen Bericht veröffentlicht hat, der – wie Sie alle wissen – dramatische Prognosen in Bezug auf den Anstieg der Meeresspiegel, das Abschmelzen der Gletscher und die Zunahme von Wüsten beinhaltet. Er beinhaltet aber auch die Aussage, dass wir noch etwa 15 Jahre Zeit haben, um das Ziel einhalten zu können, die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten.

Nach diesem Bericht – das wissen Sie alle – gab es einen Medienhype rund um das Thema Klimawandel. Es gab aber auch auf EU-Ebene die Debatte: Was müssen wir tun? Es gab auf EU-Ebene den Beschluss, eine Minderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 % zu erreichen. Es gab aber auch einen Beschluss der EU, der besagt: Wir sind bereit, eine Minderung der CO₂-Emissionen um 30 % zu erreichen, wenn andere Industrieländer mit uns gleichziehen. Und es gab die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“, die sagt: Eigentlich braucht die Bundesrepublik bis zum Jahr 2020 eine Minderung um 40 %.

Jetzt stellt man sich natürlich die Frage: Und was ist hier im Land passiert? Da sage ich Ihnen: Ich finde, dass das, was in den letzten drei Monaten seitens der Landesregierung auf den Weg gebracht wurde, der Dramatik dieser ganzen Diskussion nicht annähernd gerecht wird. Wir brauchen eigentlich einen anderen Umgang mit der Ressource Energie. Ich denke, da

sind wir uns alle einig. Wir brauchen einen Ausbau der erneuerbaren Energien, übrigens auch zum Vorteil unserer heimischen Wirtschaft. Wir brauchen den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, und wir brauchen endlich auch eine Umsetzung dessen, was wir als Energieeinsparpotenzial immer diskutieren; wir müssen da endlich in die Puschen kommen.

Das, was bisher auf dem Tisch liegt – sieht man einmal von der Ankündigung ab, in Baden-Württemberg ein Regenerative-Wärme-Gesetz auf den Weg zu bringen, wobei ja sogar vom Wirtschaftsministerium in Zweifel gezogen wird, dass wir da überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz haben –, wird den gewaltigen Herausforderungen, vor denen wir stehen, meines Erachtens nicht annähernd gerecht.

Statt den politischen Hebel kraftvoll umzulegen und die Weichen in die Richtungen zu drücken, die ich gerade eben erwähnt habe, erleben wir mit schöner Regelmäßigkeit – ich vermute, auch in der heutigen Debatte – immer wieder die Leier von der Notwendigkeit einer Laufzeitenverlängerung der Kernkraftwerke als dem großen Beitrag zum Klimaschutz. Ich möchte in diesem Punkt auch einmal an Sie appellieren, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass drei Viertel der CO₂-Emissionen in unserem Land aus dem Wärmesektor und aus dem Verkehrssektor stammen und nicht aus der Stromerzeugung.

Jetzt gehöre ich ja bekanntermaßen nicht zu denjenigen, die behaupten, Kernkraftwerke emittierten mehr CO₂ als Braunkohlekraftwerke, Herr Kollege Palmer. Dennoch denke ich: Unter Effizienzgesichtspunkten macht es keinen Sinn, die Risikotechnologie Kernenergie in die Diskussion um den Klimaschutz heute noch ernsthaft mit einzubeziehen. Sie ist eher Teil des bestehenden Problems als Teil einer zukünftigen Lösung.

Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel erläutern: Wir leisten uns am Beginn des 21. Jahrhunderts Kraftwerke – und zwar sowohl im atomaren Bereich als auch im konventionellen Bereich – mit einem Wirkungsgrad von 30 %. Das heißt, zusätzlich zu dem Strombezug aus dem Kernkraftwerk benötigen wir in unserem Keller in der Regel noch eine Heizung; in der Regel ist das eine Öl- oder Gasheizung. Wenn Sie dieses Energiesystem einmal insgesamt betrachten – der Bundesumweltminister hat heute die Ergebnisse einer Studie vorgelegt, die das Öko-Institut gemacht hat –, dann stellen Sie fest: Die CO₂-Emissionen des Energiesystems Kernkraftwerk plus Ölheizung bzw. Gasheizung sind genauso hoch wie die eines Energiesystems, bei dem Strom und Wärme aus einer GuD-Anlage stammen, und ungünstiger als bei einem Bezug von Strom und Wärme aus einem verbrauchernahen Blockheizkraftwerk, ganz zu schweigen von einem Blockheizkraftwerk, das beispielsweise mit Biogas beschickt wird. Das bitte ich Sie vor dem Hintergrund dieser ewigen Leier, wir bräuchten die Kernkraftwerke für den Klimaschutz, wirklich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, gerade weil eines unserer Grundprobleme darin besteht, dass wir eine zu geringe Ausnutzung der eingesetzten Energie haben – wie gesagt: ein Wirkungsgrad im konventionellen und auch im atomaren Bereich von 30 % –, kommt neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien

(Franz Untersteller)

dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung meines Erachtens eine ganz zentrale Bedeutung zu. In beiden Bereichen – sowohl beim Ausbau der erneuerbaren Energien als auch beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung – passiert in Baden-Württemberg aber noch viel zu wenig.

Wenn Sie sich das einmal anschauen, sehen Sie, dass wir bei den erneuerbaren Energien dem Bundestrend hinterherhinken. Der Bund war zu Beginn des Jahres bei einem Anteil von 12 %, wir sind bei 10 %. Die Ursache dafür sehen Sie, wenn Sie sich einmal den Bereich der Windenergie anschauen: In Baden-Württemberg haben wir einen Anteil von 0,47 %, während Rheinland-Pfalz – Herr Kollege Lusche, dort ist die geografische Struktur nicht so viel anders als bei uns – bei 6,5 % liegt.

Ich bitte Sie, weil immer wieder das Landschaftsbild und Veränderungen der Landschaft als Argument gebracht werden, auch einmal zur Kenntnis zu nehmen: Wenn der Klimawandel kommt, wird sich das Landschaftsbild dramatischer ändern, als Sie und ich uns das heute ausmalen können. Windkraftwerke können Sie wieder abbauen, aber den Klimawandel können wir nicht wieder rückgängig machen. Deshalb bitte ich Sie, an diesem Punkt umzudenken.

Ein zweiter Punkt: Biogasanlagen. Wir hinken auch da hinterher. Niedersachsen hatte zu Beginn dieses Jahres einen Anteil an der installierten Leistung von 27 %, Bayern hatte einen Anteil von 27 %, Baden-Württemberg hat einen Anteil von 13 %. Das heißt, wir hinken beim Ausbau der erneuerbaren Energien anderen Bundesländern und auch dem Bundestrend gewaltig hinterher.

Auch was die Ausbauziele betrifft, wird das, was wir heute auf dem Tisch liegen haben, den Anforderungen, wie sie vom Weltklimarat gestellt werden, nicht annähernd gerecht. Nach wie vor operieren wir mit zu geringen Zahlen: 20 % als Ausbauziel bis zum Jahr 2020. Das heißt aber, wenn Sie das einmal umrechnen, dass wir über 0,6 Prozentpunkte pro Jahr reden. 0,6 Prozentpunkte, das kann man doch als Antwort auf die Herausforderung des globalen Klimawandels bis zum Jahr 2020 nicht ernst nehmen.

Dem Bundesumweltministerium liegt mittlerweile eine Studie vor, die davon ausgeht, dass wir bis zum Jahr 2020 im Stromsektor 27 % durch erneuerbare Energien abdecken können. Übrigens: Das ist in etwa die Größenordnung, die die Kernenergie heute bundesweit innehat. Ich glaube, man muss sich daran orientieren, diese 27 % zur Grundlage zu machen, und darf nicht nach wie vor mit Zahlen operieren, die aus einer Zeit stammen, die weit vor der Veröffentlichung des dramatischen Berichts des Weltklimarats lag.

Nehmen Sie die Kraft-Wärme-Kopplung. Dem Wirtschaftsministerium liegt seit fünf Jahren ein umfassendes Gutachten vor, worin steht: Wir können 20 % der Stromerzeugung über Kraft-Wärme-Kopplung abdecken. Und wir können zusätzlich 1 500 Megawatt im Bereich der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung abdecken. Was passiert? Im Bereich der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung geht es rückwärts statt vorwärts. Das ist die Realität, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen, nämlich die Frage: Wird die Haushaltspolitik des Landes den An-

forderungen, die der Klimaschutz stellt, gerecht? Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen. Für den Klimaschutz haben wir 16 Millionen € in den Haushalt des Umweltministeriums eingestellt. Das entspricht bei einem Haushaltsvolumen von 350 Millionen € einem Anteil von 4 %. Auf den Gesamthaushalt des Landes bezogen, liegt er bei 0,4 Promille, Herr Kollege Müller. Ich denke, wir sind uns einig: Das kann nun wirklich nicht die Antwort auf eine solch große Herausforderung sein, wie wir sie beim Klimawandel haben.

Wenn ich dann an die letzte Woche denke, in der das Geld aus den steigenden Steueraufkommen verteilt wurde, dann muss ich feststellen, dass man zwar 150 Millionen € für das Projekt Stuttgart 21, aber nicht einen Euro zusätzlich für den Klimaschutz eingestellt hat. Dann frage ich mich: Was habe ich von einer Rede des Ministerpräsidenten zu Beginn dieser Legislaturperiode zu halten? Er selbst hat deutlich gemacht, dass ihm Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energieeinsparung wichtig sind. Aber in der praktischen Politik dieser Landesregierung spielen sie meines Erachtens nach wie vor eine viel zu geringe Rolle.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abg. Dr. Brenner das Wort.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen über die Laufzeitenverlängerung der Kernkraftwerke, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und das künftige Klimaschutzgesetz der CDU stehen alle im Zusammenhang mit dem globalen Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Energiepolitik.

Liest man die aktuellen Studien zum Klimawandel, dann fällt eines auf: Die seriösen Studien geben keine Prognosen ab, sondern zeigen anhand von verschiedenen Szenarien mögliche Wege in die Zukunft. Die aufwendigste Studie ist sicherlich der UN-Klimabericht. Manche Studien errechnen Kosten für unterlassenen Klimaschutz. Das halte ich für ziemlich schwierig. Denn wer kann schon konkret errechnen, was z. B. ein Naturschutzgebiet an Wert hat im Vergleich zu einem flächenhaften Anbau z. B. von Mais oder Raps für Biosprit und Biogas?

Wesentlich einfacher können Vermeidungsstrategien beziffert werden, etwa die Kosten neuer Anlagen oder die Auf- und Nachrüstung der bestehenden Anlagen. Es können auch die Auswirkungen auf die Strompreise abgeschätzt werden, wenn man Kernkraftwerke durch Gasturbinenkraftwerke, moderne Kohlekraftwerke, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder dezentrale große Biogasanlagen ersetzen will. Genauso kennt man die CO₂-Auswirkungen der im Moment verfügbaren Technologien.

Hysterie und Einseitigkeit helfen in dieser Debatte allerdings nicht weiter. Im Ausland wird schon über die deutsche Deklaration der Angst gelästert. Kennen Sie die? Genmais, Kopftuch, Atomkraft, Feinstaub, Klimawandel, Katastrophe, Weltuntergang.

(Zuruf von den Grünen)

(Dr. Carmina Brenner)

Wie schwierig diese Zielkonflikte sind, zeigen wenige Beispiele. Wir wollen kein zusätzliches CO₂. Aber wenn man Kernkraftwerke frühzeitig durch Kohle- und Gaskraftwerke ersetzt, bekommt man mehr CO₂.

(Zuruf von den Grünen)

Emissionszertifikate sollen den CO₂-Ausstoß beschränken. Was heißt das? Durch die Einspeisung der Zertifikate wird der Strom teurer, aber das CO₂ ist immer noch da. Holz ist wenigstens CO₂-neutral, aber wir haben auch ein Feinstaubproblem. Neben dem Verkehr gilt die Hausfeuerung als der größte Verursacher von Feinstaub. Je mehr Öl – also auch Rapsöl –, Holz oder Getreide man verfeuert, desto mehr steigt die Feinstaubbelastung. Wo ist also der Königsweg? Welchen CO₂-Ausstoß wollen wir tolerieren? Welche Feinstaubbelastung wollen wir tolerieren? Welche Monokulturen in der Landwirtschaft? Dabei hilft einseitiger Aktionismus nicht weiter.

Unstrittig scheint zu sein, dass die Wasserkraft eine große Hilfe ist – ebenso wie es Erdwärme und Solarenergie sind. Die SPD wird gleich von 2 000 Windrädern träumen. Dann würde es in Baden-Württemberg bald aussehen wie in Brandenburg. Wenn es im Straßenbau so aussehen würde, hätte ich ja gar nichts dagegen,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

aber Spargel gehören auf den Teller und nicht auf jeden Hügel des Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Kraft-Wärme-Kopplung ist in Ordnung. Biogas und Holz sind in Ordnung, auch Erdwärme und Solarenergie. Brennstoffzellen werden immer vergessen – sie werden bald mit Biogas oder mit Methanol betrieben werden können.

Wir brauchen einen Energiemix. Das fordert auch die EU in ihrem Energiepaket. Ein Energiemix muss sich – je nach Technologiefortschritt – in einzelnen Bereichen dynamisch ändern können. Der Fortschritt verläuft glücklicherweise schnell, z. B. bei dem Einsatz von unreinem Silizium in der Solartechnik, bei der Holzvergasung, bei der Nanotechnologie für moderne Dämmmaterialien oder bei den Fuel Cells.

Wir haben einen Vorteil durch unsere Institute und Unternehmen in der Energietechnik, die hervorragend sind. Aber allein wir in Baden-Württemberg werden durch unser Verhalten den Klimawandel nicht aufhalten können. Wenn nach den Schätzungen des Autosalons in Shanghai demnächst 150 Millionen Chinesen ein Auto kaufen wollen, dann ist wohl jedem klar, was auf uns zukommt. Wir können mit den fortschrittlichsten Technologien aber weltweit führend sein, als Beispiel für andere und als handfester Wirtschaftsfaktor für uns.

Zum Schluss kann ich mir einen Seitenhieb auf die Automobilindustrie nicht verkneifen. Haben Sie die Werbung in der letzten Zeit verfolgt? Man hört nur noch „CO₂“.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Keiner redet mehr vom Dreiliterauto, das ja Sprit und CO₂ sparen würde. Diese Einseitigkeit in der Diskussion hat die Autoindustrie dankbar aufgegriffen.

Etwas Weiteres wird übersehen: Der Klimawandel kommt nicht nur durch CO₂, sondern auch durch Methan aus der Intensivviehzucht. Dem kommt man natürlich schwerer bei, weil man Rindviechern schlecht einen Methanausstoßgrenzwert verpassen kann.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Das bedeutet: Scheuklappen ablegen, logisch überlegen und im Land unseren eigenen Weg möglichst gemeinsam suchen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Stehmer das Wort.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das ist ein Vegetarier!)

Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion unterstützt alle Maßnahmen, die zu mehr Projekten der Kraft-Wärme-Kopplung führen, weil damit die Energieeffizienz verbessert wird. Mehr Kraft-Wärme-Kopplung ist notwendig, wenn wir die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels noch verhindern wollen.

Die SPD-Fraktion hat Vorschläge unterbreitet, mit denen der CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Basisjahr 1990 halbiert werden soll. Dabei ist eingerechnet, Frau Brenner, dass die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg planmäßig stillgelegt werden, wie es der mit der Stromwirtschaft ausgehandelte und auch gesetzlich festgeschriebene Ausstieg aus der Atomenergie vorsieht.

Die Erzeugung von Strom durch regenerative Energieträger und durch Nutzung der Abwärme ist der wirksamste Beitrag zur CO₂-Einsparung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Jawohl!)

Die Bundesministerien für Wirtschaft und für Umwelt kommen daher in ihrem Zwischenbericht zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zu dem Schluss, dass es sich dabei um eine zentrale Technologie für eine nachhaltige Entwicklung der Energiewirtschaft handelt.

Der Bund handelt seit dem Jahr 2000. Das Land kündigt an und fördert einige Demonstrationsprojekte. Dieses Spiel kennen Sie ja zur Genüge. Wir aber wollen – wie es auch die Grünen in ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht haben – eine eigene Strategie, eine Verstärkung der Förderung und einen eigenen Beitrag des Landes.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Auch die EnBW?)

– Das schließt auch die EnBW ein. – Dies konnte die Landesregierung in den vorliegenden Drucksachen nicht annähernd darlegen, Herr Scheuermann.

(Wolfgang Stehmer)

Die Erfahrung zeigt, dass kleine Anlagen, die Strom ins Netz einspeisen und die Abwärme in genau maßgeschneiderte Wärmebedarfsanlagen abgeben, Wirkungsgrade bis zu 90 % erzielen können. Sie erreichen das nicht mit großen industriellen Anlagen, schon gar nicht mit Kernkraftwerken. Bei diesen haben Sie einen Wirkungsgrad – Herr Untersteller, ich verbessere Ihre Aussage noch ein bisschen – von allenfalls 35 % und müssen dann noch große Anstrengungen unternehmen, die Abwärme unschädlich in die Umwelt abzugeben.

Ich erinnere mich als Philippsburger Bürger daran, dass man einst neben dem Kernkraftwerk Treibhäuser planen und bauen wollte, die einen kleinen Teil der dort entstehenden Abwärme nutzen sollten. Daraus ist nichts geworden.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Winfried Scheuermann CDU)

Dass die EnBW beim geplanten Kohlekraftwerk in Karlsruhe nur einen Bruchteil der Abwärme nutzen kann, zeigt doch die ganze Problematik auf. Dort wird ein modernes Kraftwerk gebaut, das noch über Jahrzehnte hinweg den größten Teil der Abwärme in die Umwelt abgibt, als ob wir in den letzten Jahren nichts gelernt hätten. Hier hat auch das Land seine Verantwortung nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Strom und Wärme mit modernen Blockheizkraftwerken zu produzieren ist billiger und besser für das Klima als eine kombinierte Energieversorgung mit Atomstrom und Öl. Das sagt das Bundesumweltministerium und stützt sich dabei auf Berechnungen des Freiburger Öko-Instituts.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Atomstrom ist keineswegs frei von Kohlendioxid, Frau Brenner, wie dies von Ihnen gern behauptet wird. Denn bei der Urangewinnung werden erhebliche Treibhausgasmengen freigesetzt. Diese übersteigen bei Weitem die bei der Nutzung erneuerbarer Energien – Windkraft, Wasserkraft und Biogas – freigesetzten Mengen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Bei der Biogasgewinnung aber auch!)

Aber auch ein Blockheizkraftwerk auf Erdgasbasis kann mit der CO₂-Bilanz von Atomstrom locker mithalten, wenn Sie alles dazurechnen. Tun Sie also nicht immer so, als wenn uns nur die Laufzeitenverlängerung unserer Kernkraftwerke vor der Klimakatastrophe schützen könnte.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Sie haben mir nicht zugehört!)

Der Antrag der EnBW, die Laufzeit des Altreaktors Neckarwestheim I zulasten des modernsten Kraftwerks, das wir in Baden-Württemberg haben, zu verlängern, ist absurd und verstößt gegen das Atomausstiegsgesetz. Wer einen solchen Antrag stellt, der muss auch darlegen, warum und in welcher Form dies sicherheitstechnisch besser sein soll als der gesetzlich vorgesehene Ausstieg.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wer wie die EnBW diese Begründung nicht liefert und dann noch die Bundesregierung verklagt, weil diese nach Ansicht des Betreibers nicht schnell genug eine Entscheidung fällt, der will anscheinend gar nicht ernsthaft eine Laufzeitenverlängerung, sondern will, wie immer, auf den Putz hauen. Dies ist eine politische Aufkündigung des Atomkonsenses und damit auch ein Wortbruch.

Die Unterstützung dieses Vorgehens durch die Landesregierung ist unverständlich und missachtet auch geltende Gesetze. Die Landesregierung verunsichert damit nur und verhindert mit ihrer Haltung Investitionen in neue Kraft-Wärme-Kopplungstechnologien. Auch die Vorstellung der Landesregierung, bei einer Laufzeitenverlängerung könne der Stromkunde noch ein Geschäft machen, ist absurd und durch nichts als richtig belegbar.

Die SPD-Fraktion steht deshalb fest zu dem geltenden Atomgesetz. Das Risiko schwerer Betriebsunfälle und die ungeklärte Entsorgungsfrage wiegen nicht weniger schwer als die Klimarisiken durch fossile Energien. Atomstrom ist weder sicherer noch billiger. Er ist nur dann betriebswirtschaftlich attraktiv, wenn man alte, abgeschriebene Atommeiler immer länger am Netz hält. Das ist aber nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Diese brauchen eine sichere und zukunftsfeste Stromversorgung. Deshalb heißt unser Weg: Energieeinsparung und effektive Nutzung der erneuerbaren Energien.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrem Regierungsprogramm hat die FDP Baden-Württemberg festgeschrieben, dass wir diese Legislaturperiode dazu nutzen wollen, Strom und Wärme durch die Förderung dezentraler Energieerzeugungsstrukturen mit höheren Wirkungsgraden, durch Kraft-Wärme-Kopplung in Blockheizkraftwerken effizienter zu erzeugen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Machen!)

Diese Zielsetzung haben wir auch in der Koalitionsvereinbarung verankert. Dort ist fast eine gesamte Seite dem Thema Wärme gewidmet. Dort ist beispielsweise zu lesen – ich zitiere –:

Das Potenzial der CO₂-Reduzierung im Wärmebereich ist weitgehend ungenutzt. Wir streben an, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle in Deutschland zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir werden deshalb ein Förderprogramm für die Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien und zum Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung entwickeln. ...

Im Rahmen des Förderprogramms werden zudem energieeffiziente Nahwärmenetze mit hohen Wirkungsgraden sowie die Weiterentwicklung modernster Konversionstechniken zur kombinierten Strom- und Wärmeproduktion in dezentralen Anlagen unterstützt. ...

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Um die Wärmeproduktion aus Biomasse zu forcieren, soll der für Ende 2007 vorgesehene Erfahrungsbericht zum EEG genutzt werden, um die Steigerung des Bonus für KWK-Anlagen und die Kopplung an einen Mindestgesamtwirkungsgrad zu erreichen.

Wir setzen uns für die verstärkte Nutzung entstehender Abwärme ... ein.

Nun sind wir dabei, diese klar formulierten Vorstellungen in der laufenden Legislaturperiode abzuarbeiten. Einer erneuten Aufforderung der Opposition bedarf es daher nicht. Staatssekretär Drautz wird Ihnen sicher gern den Stand der Dinge erläutern und aufzeigen, wie wir die uns gesetzten ehrgeizigen Ziele erreichen werden.

Ob wir die einzelnen Punkte nun möglichst rasch abarbeiten, wie es die Grünen vorschlagen, oder eher fundiert und durchdacht, wie es bei uns üblich ist: Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie wir das handhaben wollen.

Von renommierten Stimmen wird das große Durch- und Nebeneinander der verschiedenen inkompatiblen Instrumente in der deutschen Energie- und Klimapolitik kritisiert. Sie wurden rasch eingeführt, erfüllen aber nicht immer ihren Zweck. Aus Gründen des Klimaschutzes wurden in Deutschland in den vergangenen Jahren mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, der Ökosteuer und dem Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung drei verschiedene Gesetze erlassen. Parallel dazu existiert zusätzlich noch der Zertifikatehandel gemäß dem Kyoto-Protokoll. Allein durch die Masse an Gesetzen wird das Problem nicht gelöst.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hatte deshalb bereits im Januar 2004 in seinem Gutachten mit dem Titel „Zur Förderung erneuerbarer Energien“ darauf hingewiesen, dass das EEG einem funktionierenden Emissionshandel nicht förderlich ist. Inwieweit diese Einschätzung auch im Hinblick auf das KWKG gilt, müssen wir diskutieren.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Der Emissionshandel funktioniert aus ganz anderen Gründen nicht!)

Eine Einbeziehung auch des Wärme- und des Verkehrssektors in den Zertifikatehandel zum Nutzen des Klimaschutzes in Deutschland muss überdacht werden.

Den Vorstellungen der Grünen aber, die Kraft-Wärme-Kopplung durch ein deutliches Mehr an Bürokratie voranzubringen, stehen wir sehr kritisch gegenüber.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Seit Jahren versuchen wir, nicht noch mehr Daten zu sammeln und die Daten nicht durch das Einfordern von immer mehr Berichten weiter aufzublähen.

Ich gestehe Ihnen zu, dass es immer wieder Themen gibt, die uns bewegen, die wir voranbringen müssen. Das Wirtschaftsministerium hat in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag erläutert, welche Daten uns zur Verfügung stehen. Neben den Da-

ten, die laut Energiestatistikgesetz monatlich und jährlich erhoben werden, noch weitere Berichtspflichten zu schaffen, lehnen wir aber ab.

Die bisherige Verengung der Anwendung erneuerbarer Energien auf den Stromsektor kann nicht zu der gewünschten Ausweitung des Beitrags erneuerbarer Energien führen. Vielversprechend erscheint der Einsatz insbesondere im Wärmemarkt, wo z. B. Solarenergie und Geothermie sowie die KWK-gestützte Verwendung nachwachsender Rohstoffe effizient eingesetzt werden sollten.

Wir plädieren aber dafür, die energiebezogenen Umweltschutzmaßnahmen in einem marktkonformen Gesamtkonzept zusammenzuführen. In dem Maße, wie der Emissionshandel im Verkehrs- und im Wärmesektor greift, können sektorale Instrumente wie KWKG und Ökosteuer zurückgeführt werden. Die bestehenden widersprüchlichen und kumulativen Effekte einzelner Instrumente müssen ausgeräumt werden.

Wenig hilfreich sind auch die gebetsmühlenhaft vorgetragenen und ideologisch bedingten Absagen an die Kernenergie. Einerseits bejammern Sie den Klimawandel. Andererseits lehnen Sie jede Laufzeitenverlängerung ab. Im Ergebnis plant die deutsche Energiewirtschaft aktuell 43 klimaschädliche Kohlekraftwerke.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: So ist es!)

Das ist das eigentliche ideologische Erbe einer angeblich klima- und umweltfreundlichen rot-grünen Energiepolitik. Das kann nicht das Ziel der Politik in Baden-Württemberg sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz.

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Ich freue mich sehr über das rege Interesse an der Kraft-Wärme-Kopplung. Bei der Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung handelt es sich um ein besonders effizientes Verfahren der Energieumwandlung. Deshalb wird die Landesregierung sie fördern und weiter ausbauen.

Durch einen „Bieterwettbewerb Biomasse“ werden neue Impulse im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung gesetzt. Der Wettbewerb wird Mitte dieses Jahres anlaufen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ wird die Kraft-Wärme-Kopplung weiterhin als Schwerpunkt gefördert. Durch den Biomasse-Aktionsplan werden beispielhafte Leuchtturmprojekte zur Nutzung von Biomasse angestoßen.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Was? Welche?)

Durch ein Forschungsprojekt wird die Möglichkeit der Erstellung von Wärmekatastern ausgelotet.

Die Landesregierung erarbeitet derzeit in enger Abstimmung mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg Vorschläge zur Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die in dem vorliegenden Antrag Drucksache

(Staatssekretär Richard Drautz)

14/629 benannten Eckpunkte werden dabei natürlich geprüft.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie können sicher sein, dass wir mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen die Kraft-Wärme-Kopplung bestmöglich fördern und dies auch in Zukunft tun werden.

So viel möchte ich zu Punkt 6 a der Tagesordnung sagen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich komme jetzt zu Punkt 6 b.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die EnBW hat am 22. März 2007 beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim Klage gegen das Bundesumweltministerium auf Erteilung der Zustimmung zur Übertragung von Elektrizitätsmengen eingereicht. Es handelt sich um eine Untätigkeitsklage, weil das Bundesumweltministerium über den am 21. Dezember 2006 gestellten Antrag der EnBW auf Zustimmung bislang nicht entschieden hat.

Streitig zwischen BMU und EnBW ist vor allem die Frage, ob sicherheitstechnische Erwägungen bei der Entscheidung über die Zustimmung zu einer Strommengenübertragung neu auf alt eine Rolle spielen und ob die EnBW der Forderung des BMU nach einer vergleichenden Analyse des Sicherheitsniveaus der beteiligten Anlagen GKN I und GKN II nachkommen muss.

Meine Damen und Herren, da der VGH diese Rechtsfrage entscheiden muss, sollten wir der Entscheidung des Gerichts in keinem Fall vorgeifen. Denn derzeit ist ungewiss, wie die Entscheidung des VGH ausfallen wird.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Es geht um Politik und nicht um Recht!)

Grundsätzlich vertrete ich die Auffassung, dass ohne einen ausgewogenen Energiemix, zu dem auf absehbare Zeit auch die Kernenergie gehören wird, angemessene Strompreise, Versorgungssicherheit und Klimaschutz nicht zu gewährleisten sind. Ich halte deshalb eine starre Festlegung von Laufzeiten nicht für zielführend.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Was dann?)

Ich bin der Auffassung, dass es gestattet sein sollte, die Kernkraftwerke so lange zu betreiben,

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

wie dies auf höchstem sicherheitstechnischen Niveau möglich ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das lehnen wir aber ab!
– Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Dann müssten wir jetzt schon abschalten!)

Meine Damen und Herren, der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2004 auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP folgenden klugen Beschluss gefasst – ich zitiere –:

(Zurufe von der SPD: Klugen?)

Die derzeit absehbaren Restlaufzeiten für die bestehenden Kernkraftwerke sind mit dem Ziel einer sicheren und eigenständigen Energieversorgung des Landes nicht in Einklang zu bringen. Der Landtag spricht sich daher für eine Verlängerung dieser Laufzeiten aus, soweit dies von den Betreibern gewünscht wird und ein größtmöglichstes Sicherheitsniveau gewährleistet ist.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wird eine Laufzeitverlängerung erreicht, sind die den Betreiberunternehmen daraus erwachsenden finanziellen Vorteile zur Hälfte gezielt in die Erforschung, die Markteinführung und die Weiterentwicklung emissionsarmer und erneuerbarer Erzeugungstechniken zu investieren.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Und wie machen Sie das? Das sollten Sie mir sagen können! – Abg. Thomas Knapp SPD: Wie geht das? – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wie geht das konkret?)

Wir sollten an diesem Beschluss festhalten und das Urteil des VGH abwarten.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Meine Damen und Herren, die drei Säulen – Energie zu sparen, erneuerbare Energien zu nutzen und die Energieeffizienz zu erhöhen – sind Eckpunkte unserer Energiepolitik. Die Landesregierung hat im Jahr 1999 beschlossen, bis 2010 den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von knapp 6 auf 11,5 % und ihren Anteil am Primärenergieverbrauch von 2,4 auf 4,8 % zu verdoppeln.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das reicht doch hinten und vorne nicht aus!)

Gegenwärtig liegen wir neuesten Zahlen zufolge, die das Statistische Landesamt vorgelegt hat, bei der Stromerzeugung bei einem Anteil von 10 % und beim Primärenergieverbrauch bei etwa 5 %.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Bis 2020 wäre das eine Steigerung um 0,6 % Prozentpunkte pro Jahr!)

Sie sehen, die Landesregierung ist auf gutem Weg, diese Ziele tatsächlich zu erreichen.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Wie eine Schnecke!)

Meine Damen und Herren, das Projekt „Bioenergiedorf Mauenheim“ ist aus Sicht der Landesregierung als besonders vorbildlich zu bewerten. Dieses Modell ist für eine lokale Ressourcennutzung sehr gut geeignet. Grundsätzlich will die Landesregierung in Zukunft ähnlich vorbildliche Projekte fördern.

Wir wollen alles dafür tun, dass der Pro-Kopf-Energieverbrauch in den nächsten zehn Jahren um 20 % gesenkt wird.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Was haben Sie bisher gemacht?)

Um dieses Ziel zu verwirklichen, bedarf es zahlreicher Maßnahmen in verschiedenen Bereichen.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Ja! Und?)

(Staatssekretär Richard Drautz)

Ich nenne die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand, die Senkung der Werte für Haushalt, Industrie und Gewerbe, die Senkung des Kraftstoffverbrauchs,

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Wunderbar! Wie?)

das Klimakonzept der Landesregierung mit vielen Einzelmaßnahmen und das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“. Auch dieses Thema wird im energiepolitischen Gesamtkonzept des Landes ausführlich behandelt werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich fasse zusammen: Ohne Atomkraft kann und wird es keine gesicherte Energieversorgung in Baden-Württemberg und somit auch kein energiepolitisches Gesamtkonzept des Landes geben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Das stimmt doch nicht!)

Zweitens: Energieeinsparung, Energieeffizienz und Förderung der erneuerbaren Energien runden das energiepolitische Gesamtkonzept ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Das ist der Nachtisch! Glauben Sie das selbst?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Untersteller.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Staatssekretär, aufpassen!)

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Rede des Staatssekretärs ist meines Erachtens noch einmal deutlich geworden, dass die Dimension der Herausforderungen, vor die wir aufgrund des Berichts des Weltklimarats gestellt sind, im Land nicht erkannt wird. Ich begründe das an einem Beispiel: Wenn man hinget und sagt, Herr Kollege Scheuermann: „Unser Ziel ist, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 % erneuerbarer Energien im Stromsektor zu erreichen“, und dieser Anteil heute 10 % beträgt, dann kommen wir, selbst wenn wir das Wasserkraftwerk Rheinfelden, das wir alle wollen, noch dazurechnen, auf eine jährliche Steigerungsrate von 0,4 Prozentpunkten. Da kann man sich doch wirklich nicht hinstellen und behaupten, dass eine solche Steigerungsrate der Herausforderung, vor der wir in diesem Bereich stehen, auch nur annähernd gerecht würde.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Mit dem neuen Klimaschutzgesetz hängt viel mehr zusammen! Lesen Sie es doch!)

Ich finde, Sie sollten sich viel mehr an so etwas orientieren, wie es vom Bundesumweltministerium vorgelegt wurde, nämlich dass man sagt: Wir haben die Chance, bis zum Jahr 2020 auf einen Anteil von 27 bis 30 % zu kommen. Das ist die Messlatte. Das heißt, wir haben eine Chance, in all diesen Bereichen – Biogas, Windenergie, Sonnenenergie usw. – auszubauen. Dann kommen wir auf diese hohe Rate, was übrigens auch ein positiver Aspekt für unsere Wirtschaft in Baden-Württemberg wäre.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Müller?

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ja.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Untersteller, wären Sie einverstanden, folgende Rechnung mit mir zu vollziehen? Gesehen den Fall, wir hätten in Baden-Württemberg eine Erhöhung des Anteils regenerativer Energien von 10 auf 20 %. Das wäre ein ziemlicher Kraftaufwand, aber unterstellen wir einmal, das würde gelingen. Wenn wir zur gleichen Zeit die Kernkraftwerke auslaufen ließen und abschalteten, hätten wir für den Klimaschutz nichts gewonnen; denn wir müssten erst einmal wahnsinnig viel tun, um auf null zu kommen. Wir wollen aber mehr erreichen, als nur auf null zu kommen. Deswegen sollten wir die klimaunabhängige Kernkraft beibehalten und im Übrigen etwas für die regenerativen Energien tun.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herr Kollege Müller, wenn man die Rechnung so einfach macht, wie Sie es tun, dann stimmt das. Aber es ist halt ein bisschen komplizierter. Ich habe Ihnen vorhin ausgeführt: Der Stromsektor hat in Baden-Württemberg nur einen Anteil an den CO₂-Emissionen von etwa 30 %. Das ist der eine Punkt.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Der ehemalige Umweltminister weiß das bestimmt!)

Der zweite Punkt ist: Wir müssen von dem hohen Energieverbrauch, den wir haben, herunterkommen. Das wissen Sie auch.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das ist richtig! Das wollen wir auch!)

Im Grunde genommen müssen wir ihn bis zum Jahr 2050 halbieren.

(Abg. Hans Heinz CDU: Wie soll das gehen?)

Und jetzt kommt der dritte Punkt. Ihn unterschätzen Sie meines Erachtens. Sie unterschätzen nämlich die Chancen, die in der Kraft-Wärme-Kopplung liegen, und zwar sowohl darin, im fossilen Bereich Kraft-Wärme-Kopplung einzusetzen, als auch darin, im regenerativen Bereich Kraft-Wärme-Kopplung einzusetzen. Da machen Sie zu wenig. Da nehmen Sie die Gutachten, die im eigenen Haus vorliegen, nicht ernst. Das ist die Kritik, die ich daran habe.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: 150 Großanlagen sind in der Planung! Das ist doch etwas!)

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der Anträge.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/629, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt,

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

men möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/740, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Mit einer Bundesratsinitiative die heroingestützte Behandlung Schwerstsuchtabhängiger ermöglichen – Drucksache 14/639

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wegschauen ist keine Lösung.“ Dies hat die Sozialministerin am 9. November 2006 hier im Landtag erklärt, als wir schon einmal über das Thema „Diamorphinbehandlung für Schwerstsuchtabhängige“ diskutiert hatten. Dieser Debatte war ein CDU-Parteitag vorangegangen, auf dem sich eine Partei Entscheidungen angemaßt hat, die in unserer Gesellschaft eigentlich Ärztinnen und Ärzten – diese sind dafür ausgebildet – vorbehalten sein sollten. Dabei geht es um die Entscheidung, was medizinisch erforderlich ist, um eine Krankheit zu behandeln.

Schwerstsuchtabhängige sind kranke Menschen. Wir sollten alles daransetzen, den Medizinern, Streetworkern und Sozialarbeitern zu helfen, diese Menschen aus Sucht und Elend zu befreien, und ihnen nicht noch Steine in den Weg legen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Das zentrale Ergebnis des Diamorphin-Modellprojekts ist der statistisch signifikante Nachweis der Überlegenheit der Diamorphin- gegenüber der Methadonbehandlung, sowohl im Hinblick auf die Verbesserung des Gesundheitszustands der Betroffenen als auch im Hinblick auf das Kriterium „Rückgang des illegalen Drogenkonsums“.

In der Diamorphingruppe zeigt sich bei 80 % – das ist eine beeindruckende Zahl – der Probanden eine bessere gesundheitliche Verfassung, in der Vergleichsgruppe der Methadonbehandelten nur bei 74 %. Ein Rückgang des illegalen Drogenkonsums trat in der Diamorphingruppe bei 69,1 % der Probanden auf, in der Methadongruppe nur bei 55,2 %.

Auch wenn nur das als Erfolg betrachtet wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Patienten eine deutliche gesundheitliche Verbesserung erfahren und zugleich ihren illegalen Heroinkonsum reduzieren, ist die Diamorphinbehandlung der Methadontherapie deutlich überlegen. Das zeigen alle Zahlen dieses Modellversuchs. Bei der Diamorphingruppe

wurde bei 57,3 % der Probanden eine Besserung erreicht; bei der Methadongruppe waren es nur 44,8 %. Der wissenschaftliche Nachweis einer größeren Wirksamkeit der Diamorphinbehandlung gegenüber der Methadonsubstitution ist für diese spezielle Patientengruppe also erbracht; das ist belegbar.

Das Land Baden-Württemberg – das ist das Ziel unseres Antrags – muss die Bestrebungen der CDU-Länder Hamburg und Hessen unterstützen, über eine Bundesratsinitiative zu erreichen, dass durch eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes die Abgabe von Diamorphin an einen eng umgrenzten Personenkreis schwerstsuchtkrankter Menschen möglich wird.

Obwohl die Sozialministerin zur kontrollierten Heroinabgabe eine klare und richtige Position hat, sind Sie zwischenzeitlich in dieser Frage völlig abgetaucht, und das, obwohl mit dem Modellprojekt der Stadt Karlsruhe eine Kommune im Land unmittelbar betroffen ist. Die Städte Frankfurt und Hamburg haben bei ihren Landesregierungen offene Ohren gefunden, die Stadt Karlsruhe leider nicht. Es ist jetzt unausweichlich, dass diese Landesregierung und die fachlich zuständige Sozialministerin sich über die ideologischen Blockaden der CDU-Fraktion endgültig hinwegsetzen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich sage es klar und deutlich: Die Diamorphintherapie ist keinesfalls der Königsweg. Sie ist aber eine notwendige Ergänzung vorhandener Angebote, und sie dient dazu, schwerstkranken Menschen, die in der Sucht verelenden, einen Ausweg anzubieten. Deshalb muss das Betäubungsmittelgesetz geändert werden, damit Diamorphin eine verkehrs- und verschreibungsfähige Substanz wird. Gegenwärtig scheitert eine entsprechende Initiative der Bundesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen am für uns wirklich unerklärlichen Widerstand der Union.

Deshalb ist jetzt das Land – nicht zuletzt auch, um die Stadt Karlsruhe nicht im Regen stehen zu lassen – zusammen mit anderen CDU-regierten Ländern gefordert. Auch das Land kann durch eine entsprechende Bundesratsinitiative dazu beitragen, die Blockade der Union auf Bundesebene endlich aufzulösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Fortführung des Modellversuchs – ich lasse diese Ausrede von Ihrer Seite auch heute nicht zu – auf der Basis einer Ausnahmegenehmigung ist keine Alternative zu einer raschen politischen Entscheidung. Dies hat ein Rechtsgutachten des Bundesgesundheits- und des Bundesjustizministeriums eindeutig ergeben. Wir haben auch keine gesicherte Finanzierung, wenn wir keine gesetzliche Regelung erreichen. Notwendig sind jetzt politische Entscheidungen. Dieses Problem darf nicht weiter vertagt werden. Sie sind am Zug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, machen Sie endlich mit Ihrer Ministerin und dieser Landesregierung Nägel mit Köpfen. Ergreifen Sie eine Initiative im Bundesrat. Helfen Sie diesen schwerstkranken Menschen. Dafür steht doch das C in Ihrer Partei. Oder habe ich das heute falsch verstanden?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Suchtpolitik des Landes Baden-Württemberg hat sich bewährt. Vier Säulen zeichnen die Suchtpolitik des Landes aus: erstens Suchtprävention, zweitens Suchthilfe, drittens Repression und viertens Überlebenshilfe.

Die Legalisierung illegaler Drogen kann nicht Bestandteil einer verantwortungsvollen Politik sein. Die Expertenanhörung der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2006 hat die Notwendigkeit der Suchtprävention bereits im Kindesalter betont. Der mit den Krankenkassen geschlossene Präventionspakt ist ein guter Weg, die Suchtprävention weiter zu verbessern. Im Doppelhaushalt 2007/2008 wurden bei der Suchtprävention keine Kürzungen vorgenommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber erst, nachdem wir protestiert haben, Herr Kollege!)

Dies zeigt den hohen Stellenwert der Suchtprävention innerhalb der CDU-Landtagsfraktion. Eine verantwortungsvolle Suchtpolitik benötigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kooperation der Solidargemeinschaft und der gesamten Gesellschaft.

Innerhalb der Suchthilfe hat sich die Substitution von Drogenabhängigen bewährt. Die deutsche Heroinstudie, die als Arzneimittelstudie konzipiert war, ist abgeschlossen; die geforderten Erkenntnisse sind erbracht. Somit ist eine Fortführung der Behandlung mit Diamorphin nur auf der Grundlage einer weiteren Ausnahmeregelung nach § 3 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes möglich, deren Genehmigung sich auf ein öffentliches Interesse stützen muss.

Die Bundesebene hat sich auf eine Weiterbehandlung der bisherigen Probanden der Heroinstudie über den 30. Juni 2007 hinaus verständigt. Die Bundesministerien für Gesundheit und Justiz stufen diesen Lösungsweg als nicht vertretbar ein, da sich dann nicht nur Behandlungseinrichtungen, sondern auch alle Schwerstabhängigen auf das öffentliche Interesse berufen könnten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das war der Vorschlag von Kauder!)

Die Folge wäre eine nicht steuerbare Ausweitung der Diamorphinbehandlung auf der Basis eines verwaltungsrechtlich umzusetzenden Zugangs über Ausnahmeerlaubnisse. Eine derartige unkontrollierte Ausweitung der Diamorphinbehandlung kann nicht im politischen Interesse unseres Landes liegen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Warum nicht?)

Es liegt nunmehr zunächst an der Bundesregierung, im Lichte der aktuellen Rechtsprechung einen neuen Vorschlag für eine mögliche gesetzliche Regelung vorzulegen, der auch der Gefahr einer unkontrollierten Ausweitung der Diamorphinbehandlung Rechnung trägt.

Da eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zustimmungspflichtig ist, können auch die Länder bei ihrem Votum im Bundesrat aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Un-

ter Berücksichtigung der Verantwortung des Bundes für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ist derzeit auf eine Bundesratsinitiative zur Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die diamorphingestützte Substitution zu verzichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Plenardebatte vom 9. November 2006, in der wir über die diamorphingestützte Therapie für Schwerstabhängige diskutiert haben, gab es eine klare Mehrheit im Parlament, die sich für eine Abgabe von Diamorphin an langjährig Schwerstheroinabhängige ausgesprochen hat. Neben unserer Fraktion haben sich sowohl die Fraktion der SPD wie auch der Sprecher der FDP/DVP und die Sozialministerin für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ausgesprochen. Der suchtpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Teufel, hat bemerkt, Baden-Württemberg werde „die bundesgesetzlichen Regelungen aktiv mit Frau Dr. Stolz begleiten.“ Dazu sind Sie jetzt aufgefordert.

Die inhaltlichen Standpunkte sind ausgetauscht; die Argumente liegen auf dem Tisch, die Kollegin Haußmann hat sie vorhin auch noch einmal genannt. Es gibt keinen sachlichen Grund mehr, die Zustimmung zu verweigern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Möglichkeit der Diamorphinvergabe geht es um eine Überlebenshilfe für eine kleine Gruppe von Schwerstheroinabhängigen, deren einzige Hoffnung auf ein lebenswertes Leben darin besteht, ihre Therapie mit Diamorphin fortzuführen oder eine solche Therapie zu beginnen. Die politische Entscheidung darüber ist eine Gewissensentscheidung. Es ist eine ethische Frage, die jenseits von Koalitions- oder Fraktionszwängen beantwortet werden muss.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb fordere ich vor allem die Mitglieder der Fraktion der FDP/DVP auf, diesem Antrag auf eine Bundesratsinitiative heute zuzustimmen.

Lassen Sie mich Ihre Landesvorsitzende Birgit Homburger vom 20. Februar 2007 zitieren:

Es ist unerträglich, dass die CDU nun zum wiederholten Male eine interne ideologische Debatte auf dem Rücken der Betroffenen austrägt. Nicht jedem Abhängigen kann auf die gleiche Weise geholfen werden. Daher muss man den jeweils besten Weg für die Suchtkranken aus verschiedenen Möglichkeiten auswählen. Das schließt auch eine kontrollierte Heroinabgabe ein.

Dies sagte Birgit Homburger.

Auch in Berlin hat sich die FDP einem gemeinsamen Gruppenantrag angeschlossen, einem Gesetzentwurf, der im Mai in den Bundestag eingebracht wird und der eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, des Arzneimittelgesetzes und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung vorsieht.

(Brigitte Lösch)

An dieser Stelle möchte ich auch an die SPD appellieren: Überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin davon,

(Beifall der Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE sowie Heiderose Berroth und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

die Abstimmung über das Gesetz im Bundestag ebenfalls freizugeben. Wir wissen, dass viele aus der SPD, aber auch einige aus den Reihen der CDU für das Gesetz sind. Eine Mehrheit wäre sicher.

Allein die CDU bekleckert sich in dieser Diskussion nicht mit Ruhm. Was Sie hier vorführen, ist ein Trauerspiel: auf Landesebene ideologische Blockade, auf Bundesebene halbherzige Versuche nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, um damit das Thema auszusitzen. Der Kompromissvorschlag von CDU-Fraktionschef Kauder, den Kollege Teufel vorhin auch zitiert hat, den Modellversuch um zwei Jahre zu verlängern, hat Schiffbruch erlitten, weil er verfassungsrechtliche Probleme mit sich bringt.

Eine Fortführung der Heroinbehandlung unter Beschränkung auf den bisherigen Patientenkreis und mit zeitlicher Begrenzung wirft verfassungsrechtliche Probleme auf, da nun eben sowohl wissenschaftlich als auch medizinisch bereits nachgewiesen ist, dass es eine signifikante Überlegenheit der Heroin- gegenüber der Methadonbehandlung gibt. Eine neue Genehmigung kann sich nur auf das Merkmal öffentliches Interesse stützen, und auf ein solches öffentliches Interesse könnten sich alle Schwerstabhängigen berufen, die die bisherigen Zulassungsvoraussetzungen für eine Diamorphinbehandlung erfüllen. Dadurch ist der Vorschlag der CDU mit seinen Beschränkungen nicht haltbar.

Zu begrüßen ist nun die Ausnahmegenehmigung, die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte der Stadt Frankfurt am 12. April erteilt hat, eine Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung der Drogenambulanz bis zum 30. Juni 2010 mit einer Aufstockung der ambulanten Therapieplätze. Das heißt, neue Klienten können in das Programm mit aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die anderen Städte ebenfalls eine solche Ausnahmegenehmigung beantragen und diese auch erteilt bekommen werden. Das ist sehr zu begrüßen. Diese Entscheidung ist nicht nur rechtlich, sondern auch menschlich geboten.

Solche Ausnahmegenehmigungen sind aber keine dauerhafte Lösung. Wir teilen daher die Ansicht des Bundesinstituts, dass es eine klare gesetzliche Grundlage für die Diamorphinbehandlung Schwerstabhängiger geben muss. Um dies zu erreichen, ist diese Bundesratsinitiative ein weiterer Schritt. Deshalb fordern wir noch einmal die Spitzen der Fraktionen sowohl im Landtag als auch im Bundestag dazu auf, die Abstimmung für ihre Abgeordneten in dieser ethisch wichtigen Frage freizugeben. Alles andere wäre wahrlich absurd, da es in allen Parteien Befürworter und Befürworterinnen gibt und diese insgesamt in der Mehrheit sind.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das war schon mein Schlusswort.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in der jetzt schon mehrfach angesprochenen Debatte des vergangenen Jahres sind die Standpunkte sehr deutlich geworden, und dass in diesem Haus eine Mehrheit für die Einführung der diamorphingestützten Behandlung für Schwerstabhängige vorhanden ist, ist, glaube ich, in dieser Debatte völlig klar und deutlich geworden.

Ich muss daher die Argumente nicht mehr alle wiederholen. Es ist mir aber schon wichtig, noch einmal zu sagen, dass wir auch an dieser Stelle daran appellieren, diese Menschen, um die es geht – und das ist übrigens auch für diejenigen wichtig, die diesen Menschen helfen wollen und sollen –, zunächst einmal als schwerstkranke Menschen zu sehen, die vor Verelendung geschützt werden müssen. Genau um dieses Thema geht es, und wir sollten in der Tat an dieser Stelle nicht einen Fehler wiederholen, der dazu geführt hat, dass wir z. B. in der Schmerztherapie europaweit immer noch Schlusslicht sind.

Warum diese Parallele? Weil man auch da mit dem absurden Hinweis, hierdurch könnten bei den Menschen noch im Endstadium ihres Leidens Süchte produziert werden, lange Zeit Vorbehalte – zumindest im Hinterkopf – hatte und damit dafür gesorgt hat, dass nach der nun erfolgten Zurverfügungstellung der Schmerzmittel

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– ich will ja dein zustimmendes Nicken, Ulla –

(Heiterkeit)

die Menschen immer noch unter diesen Vorbehalten leiden. Dasselbe darf uns mit drogenabhängigen schwerstkranken Menschen nicht passieren.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Deshalb heute zustimmen!)

Daher bin ich der festen Überzeugung, dass aufgrund der wissenschaftlichen Auswertung, die eben ja genannt worden ist und deren Ergebnisse ich jetzt nicht noch einmal auflisten will – zu dieser Studie haben die Modellversuche ja gedient –, für einen bestimmten kleinen Kreis von Schwerstabhängigen die Überlegenheit der Diamorphinbehandlung gegenüber der bisher üblichen Methadonsubstitution deutlich geworden ist.

Dass es bei solchen wissenschaftlichen Studien immer ein paar Kritiker gibt, das hat die Wissenschaft so an sich. Aber wenn die Mehrzahl in einer seriösen Studie zu dem Ergebnis kommt: „Ja, das ist eine neue Möglichkeit, nicht nur ausnahmsweise in Modellen, sondern regelmäßig für einen klar definierten Kreis Schwerstabhängiger“ – die müssen auch schon eine Methadonsubstitution ohne Erfolg hinter sich ge-

(Dr. Ulrich Noll)

bracht haben; es gibt ganz bestimmte Kriterien –, dann gibt es gute Gründe, diesem kleinen Kreis eine solche Therapie künftig als Regeltherapie anzubieten. Darüber besteht, jedenfalls bei uns und bei vielen anderen in diesem Haus und, wie ich zu wissen meine, auch bei der Sozialministerin, kein DisSENS.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bei der Mehrheit!)

Jetzt kommt die Frage: Wie gehen wir mit dieser Situation um? Die Situation war übrigens auch bei der letzten Debatte die, dass wir uns einig waren, dass jetzt der Bund am Zug ist, dass die Änderung der Betäubungsmittelverordnung Sache des Deutschen Bundestags ist.

(Zuruf von der SPD)

Jetzt wird im Mai dieses Jahres – bitte genau zuhören –, also demnächst, im Deutschen Bundestag von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und PDS – na ja – ein Entwurf zur Änderung der Betäubungsmittelverordnung eingebracht werden, damit diese Therapie als Regeltherapie eingeführt werden kann.

(Zuruf von der FDP/DVP: Da kann die SPD zeigen, was sie kann!)

Jetzt könnte die SPD im Bundestag genau das tun, was sie von uns – übrigens auch beim Thema Französischunterricht heute Morgen – an allen Stellen verlangt, nämlich den Oppositionsanträgen zuzustimmen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Da schließe ich mich dem Appell von Brigitte Lösch völlig an. Sagen Sie doch bitte Ihrem Fraktionsvorsitzenden, er solle die Abstimmung freigeben, sodass die SPD-Fraktion in Berlin

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Machen Sie das hier im Landtag bitte schön auch!)

– jetzt schön der Reihe nach – dem Antrag von FDP, Grünen und PDS zustimmen kann.

(Zurufe und Unruhe)

Wenn das im Mai passiert, dann haben wir den regulären Gang der Dinge. Wir wollen diese Therapie; der Bundestag muss das Betäubungsmittelgesetz ändern. Er kann es im Mai machen. Übrigens: Neben der SPD waren auch die Grünen bis 2005 in der Regierung. Da hätten ihr auch etwas machen können.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber mit der SPD zusammen!)

Wenn Sie das ernst nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, was Sie von uns auch immer fordern, nämlich Koalitionsrücksichten völlig auszublenden, dann brauchen wir keine Bundesratsinitiative, weil im Mai alle Ihre Abgeordneten in Berlin dafür sorgen können, dass eine Mehrheit für die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zustande kommt. Vorher könnten wir gar nicht mit einer Bundesratsinitiative aktiv werden. Das heißt, der Ball liegt bei Ihnen im Feld.

Ich würde jedoch nicht gern mit diesem sportlichen Bild enden, denn es ist ein zu ernstes Thema. Ich sage zu: Wenn es

nicht funktionieren sollte, dass man sich in Berlin endlich darauf einigt, diese von der SPD ja gewünschte Gesetzesänderung, für die auch gesicherte Daten sprechen, in der Koalition gemeinsam herbeizuführen, dann – aber erst dann – kann man wieder darüber reden, ob wir einen neuen Vorstoß über den Bundesrat unternehmen, um eine Änderung herbeizuführen.

Uns aber nun sozusagen als Gehilfen für Ihre Untätigkeit und Unfähigkeit in Berlin benutzen zu wollen ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: ... ist eine Strategie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir leider nicht mitmachen können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Prima!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist in der Tat unnötig. Aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung und der aktuellen bundespolitischen Entwicklung ist er überflüssig.

Einige Fakten sind schon genannt. Das Ziel der Landesregierung ist nach wie vor eine abstinenzorientierte Suchtpolitik. Der Weg dorthin kann sich unterschiedlich darstellen. Die Methadonsubstitution hat sich insgesamt bewährt. Sie muss von einer psychosozialen Betreuung begleitet sein, damit sie Wirkung zeigen kann. Mit ihr muss bei jedem einzelnen Drogenabhängigen Veränderungsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit geschaffen werden, um auf ein drogenfreies Leben hinarbeiten.

Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass auch eine optimale Methadonsubstitution an Grenzen stößt. Das sind die Fakten. Schwerstabhängige und damit schwerstkranke Menschen werden damit oft nur noch begrenzt erreicht, weil für sie die Anforderungen an die Veränderungsfähigkeit zu hoch sind.

Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Heroinstudie als Arzneimittelstudie durchgeführt, wie schon mehrfach erwähnt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass ein Teil der Schwerstabhängigen, die von Methadon nicht mehr profitieren, durch die diarmorphingestützte Behandlung erreicht werden können. Damit eröffnen sich Möglichkeiten für weitere abstinenzorientierte Behandlungsmaßnahmen.

Für mich ist dabei ganz entscheidend, dass durch die Einbindung von Schwerstkranken in das strukturierte und reglementierte Behandlungsprogramm Todesfälle vermieden werden konnten. Dieser – ich sage einmal: die Menschenwürde betreffende – Aspekt war auch ausschlaggebend dafür, dass sich eine von der Gesundheitsministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Diarmorphinbehandlung von Schwerstabhängigen als nachrangige ärztliche Behandlungsmethode ausgesprochen hat.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Mit der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Regelversorgung muss verantwortungsvoll umgegangen werden; das ist überhaupt keine Frage. Das haben wir auch in unserer Koalitionsvereinbarung festgehalten. Wir haben gesagt, dass wir bis Mitte 2007 mithilfe von Experten prüfen werden, ob und unter welchen Bedingungen Diamorphin bei Schwerstabhängigen zur Anwendung kommen kann.

Inzwischen hat man sich auf Bundesebene darauf verständigt, dass die Teilnehmer der Heroinstudie mit Diamorphin weiterbehandelt werden dürfen. Das ist ein wichtiger Schritt, mit dem Todesfälle verhindert werden können.

Was die längerfristige Perspektive anbetrifft, haben das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesjustizministerium ganz aktuell Gerichtsurteile vorgelegt, aus denen folgt, dass eine Weiterbehandlung mit Diamorphin nur auf der Grundlage eines sogenannten öffentlichen Interesses gemäß Betäubungsmittelgesetz erfolgen kann. Herr Kollege Teufel hat das schon erwähnt.

Hierauf können sich allerdings nicht nur Behandlungseinrichtungen, sondern auch die Schwerstabhängigen selbst berufen und eine Diamorphinbehandlung erklagen. Die Folge wäre eine nicht steuerbare Ausweitung der Diamorphinbehandlung. Eine derartige Ausweitung liegt nicht im Interesse des Landes. Sie widerspricht auch dem Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die einen Erlaubnisvorbehalt durch eine Landesbehörde gefordert hat. Damit soll die Diamorphinbehandlung auf eine geringe Anzahl qualifizierter Zentren beschränkt und ein flächendeckendes Angebot verhindert werden.

Mit einer gesetzlichen Regelung für eine diamorphingestützte Substitution könnte dieses Ziel erreicht werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Unabhängig von der noch ausstehenden abschließenden landespolitischen Entscheidung zu dieser Frage sehe ich die Einschätzung der beiden Bundesministerien als Zeichen dafür, dass die Diskussion auf Bundesebene neu geführt wird.

Nun ist der Bund am Zug, einen Vorschlag zu machen, wie angesichts der Vorgaben der Rechtsprechung eine gesetzliche Regelung aussehen könnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Die Länder werden dann im Bundesratsverfahren ihre Position einbringen. Deswegen ist der Antrag der Landtagsfraktion der SPD – zumindest derzeit – nicht erforderlich.

Die diamorphingestützte Behandlung wird aufgrund der Rechtslage kommen und – ich sage es einmal so – nicht aufzuhalten sein. Es liegt zunächst in der Verantwortung des Bundes, klare gesetzliche Regelungen vorzugeben, damit wir hier zu vernünftigen Lösungen kommen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Ich persönlich wünsche mir, dass auch diese weitere Diskussion sachlich und letztlich im Interesse aller in dieser Frage Berührten geführt wird, und ich bin auch davon überzeugt, dass wir bei diesem Problem weiterkommen. Aber der Bund

ist am Zug, und im Moment sind wir mit einer Bundesratsinitiative nicht gefragt.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Kollege Teufel in seiner Rede bemerkt hat, schreit geradezu nach einer gesetzlichen Regelung. Er hat nämlich etwas ganz Richtiges gesagt: Jeder Schwerstkranke kann sich in dieses Programm einklagen. Das führt zu einer unkontrollierten Ausweitung. Deshalb verstehen wir die Blockadehaltung von Herrn Kauder, von Frau Widmann-Mauz und der CDU/CSU-Fraktion in Berlin nicht. Uns brauchen Sie nicht zu bekehren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Uns auch nicht!)

Die SPD-Fraktion will, dass dies zu einer anerkannten Therapieform wird. Wir wollen das Betäubungsmittelgesetz ändern, sodass eben diese Möglichkeit besteht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Tut es! Ihr seid an der Regierung! Es gibt eine Mehrheit dafür!)

Denn es hat ja noch viel größere Auswirkungen. Beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte liegt ein Antrag für ein diamorphinhaltiges Fertigarzneimittel vor, das auch wirklich getestet ist und für gut befunden wurde. Dieses kann aber nicht zur Zulassung kommen, solange die gesetzliche Regelung nicht vorhanden ist.

Wir haben auch keine gesicherte Finanzierung, solange wir das Betäubungsmittelgesetz nicht ändern.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Das ist eine Aufgabe, die die Krankenkassen leisten müssen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist Bundesangelegenheit!)

Deshalb hoffe ich, dass sich die CDU/CSU-Fraktion in Berlin besinnt. Denn Wildwuchs in diesem Bereich will niemand. Ich weiß, dass die Stadt Frankfurt das Programm auf über 150 zusätzliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausweiten will.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Karlsruhe auch! Die haben auch die Ausnahmegenehmigung bekommen!)

– Auch die Stadt Karlsruhe. – Das kann doch von Ihnen nicht gewollt sein. Deshalb verstehen wir nicht, warum mit Ihnen keine gesetzliche Regelung – die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes – möglich sein soll.

Wenn es die Hessen machen, wenn Hamburg es macht und über eine Bundesratsinitiative die Dringlichkeit dieses Projekts vorantreiben will, würde es der Landesregierung, auch aus Solidarität mit der Stadt Karlsruhe, gut anstehen, endlich Flagge zu zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Warten wir einmal den Mai ab!)

(Ursula Haußmann)

Herr Kollege Noll, von Ihnen brauchen wir keine Ratschläge. Wir hätten bei der ersten Debatte hier im Landtag gemeinsam mit der FDP/DVP die Mehrheit gehabt,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

um die CDU-Fraktion locker in die Tasche zu stecken.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frau Kollegin, zeigen Sie doch einmal Ihre Taschen! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Deshalb bitte nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Haußmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Noll?

Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Kollegin Haußmann, ich darf noch einmal fragen: Ist Ihnen bekannt, dass im Mai ein Antrag von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und PDS kommt, der genau unseren Intentionen entspricht, und dass auch im Bundestag eine Mehrheit für diesen Antrag vorhanden wäre, wenn die SPD-Fraktion Freiheit bei der Abstimmung gäbe und diese Oppositionsanträge nicht unter Koalitionszwängen ablehnen würde?

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Abg. Ursula Haußmann SPD: Es wundert mich eben, lieber Herr Kollege, dass Sie im Landtag Dinge nicht mitmachen, die Sie von uns im Bund verlangen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Vice versa!)

Ich hoffe, dass der Druck auf die CDU/CSU-Fraktion auch durch diesen Antrag so zunimmt, dass es zu einer gesetzlichen Lösung kommt.

Im Übrigen beantrage ich namens meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Antragsteller haben namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag die erforderliche Unterstützung erfährt. – Das ist der Fall.

Wer dem Antrag Drucksache 14/639 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Stehmer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H. Ich darf Sie bitten, während der Abstimmung Ruhe zu bewahren, damit wir zügig vorankommen.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die namentliche Abstimmung abgeschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 113 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 64 Abgeordnete gestimmt.*

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gott sei Dank!)

Damit ist der Antrag Drucksache 14/639 abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Stephan Braun, Carla Bregenzer, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Karl-Heinz Joseph, Hans Georg Junginger, Gunter Kaufmann, Birgit Kipfer, Thomas Knapp, Dr. Frank Mentrup, Dr. Rainer Prewo, Margot Queitsch, Martin Rivoir, Christine Rudolf, Ingo Rust, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Wolfgang Staiger, Wolfgang Stehmer, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Ute Vogt, Alfred Winkler, Marianne Wonnay, Norbert Zeller.

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Boris Palmer, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Gundolf Fleischer, Manfred Groh, Peter Hauk, Hans Heinz, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbller, Andrea Krueger, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Günther Oettinger, Christoph Palm, Dr. Christoph Palmer, Günther-Martin Pauli, Werner Pfisterer, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Klaus Dieter Reichardt, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Peter Straub, Stefan Teufel, Karl Traub, Christa Vosschulte, Georg Wacker, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Heiderose Berroth, Monika Chef, Dieter Ehret, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Dr. Ulrich Noll, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Michael Theurer, Dr. Hans-Peter Wetzels.

*

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist auf Wunsch der Antragsteller abgesetzt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich rufe daher nun **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Anbauversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzensorten in Baden-Württemberg vor 2005 – Drucksache 14/675

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Grüne Gentechnik im Land ausbremsen – Drucksache 14/1086

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Anträge je fünf Minuten und für die Aussprache über beide Anträge fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich für die Fraktion GRÜNE das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Murschel, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vorabendprogramm der 23. Sitzung dieses Landtags befinden sich noch zwei Umweltthemen. Den ersten Teil werde ich jetzt bestreiten: Thema Ernährung, Thema Verbraucherschutz, Thema – konkret – Gentechnik, gentechnisch veränderte Pflanzen, Auswirkungen auf die Ernährung und die Umwelt in Baden-Württemberg.

Sie, Herr Minister, haben jetzt wieder hier Platz genommen auf dem Ministerplatz, auf dem ich Sie kenne. Vorhin waren Sie ganz da drüben. Da habe ich gedacht, Sie wären schon weg. Es ist schön, dass Sie da sind. Sie sind der oberste Verbraucherschützer des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gott sei Dank haben wir ihn!)

Über 70 % der Bevölkerung und über 75 % der CDU-Wähler – was ja auch bemerkenswert ist – wollen allerdings keine gentechnisch veränderten Lebensmittel auf ihrem Esstisch. Herr Minister, wir fordern Sie auf: Vertreten Sie endlich die Interessen der baden-württembergischen Verbraucher und stoppen Sie alle Genversuche in der baden-württembergischen Landwirtschaft!

(Beifall bei den Grünen)

Noch ein Wort, Herr Hauk: Ich denke und wir denken, Sie fahren bei der Agrogentechnik einen Schlingerkurs.

(Minister Peter Hauk: Was?)

– Einen Schlingerkurs. – Einmal warnen Sie die Landwirte davor, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen. Ein anderes Mal sprechen Sie sich aber dafür aus, dass GVO-Anbauversuche fortgesetzt werden. Es entsteht der Eindruck, dass Sie es irgendwie allen recht machen wollen. Für uns als Grüne gibt es nur einen klaren und konsequenten Kurs. Er heißt: vollständiger Verzicht auf die Agrogentechnik als einer von der Bevölkerung nicht gewollten, unnötigen und hoch riskanten Technologie.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte kurz auch auf die FDP/DVP eingehen. Es war ja lange so, dass man von der FDP/DVP eigentlich gar nichts zum Thema Gentechnik gehört hat.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Stimmt nicht! Da sind Sie völlig falsch informiert!)

Jetzt gibt es ja seit Samstag, seit Ihrem Kleinen Parteitag, tatsächlich eine umfassende Stellungnahme des Landeshauptausschusses zum Thema Gentechnik. Das ist das Gute, auch wenn der Inhalt in dieser Erstversion und diesem Erstversuch – so sage ich einmal – falsch ist. In Ihren Papieren zum Thema Gentechnik – zur grünen, zur roten oder auch zur blauen Gentechnik, also quasi jeder Couleur –

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Auch zur weißen!)

wird dieses Thema derart unkritisch abgefeiert, dass man sich oft fragen kann: Von wem stammt eigentlich dieses Manuskript? Bei vielen Fragen bleibt die FDP/DVP weit hinter ihren ursprünglichen Zielen und ihren ursprünglich eigenen Ansätzen, die sie selbst einmal formuliert hatte, zurück. Herr Theurer, Sie hatten mir gerade die Mitgliedschaft in der FDP angeboten. So weit geht die Liebe jetzt noch nicht.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das kann aber noch werden!)

– Es kommt darauf an, wie Sie sich verändern werden.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sie müssten halt erst bei den Grünen austreten!)

Wenn die Freiburger Thesen innerhalb Ihrer Überlegungen und Ihrer Grundsätze noch irgendeinen Bestand haben, dann müssten Sie ein konsequenter Gegner der Agrogentechnik sein. Ich zitiere einfach einmal zwei Beispiele aus Ihren eigenen Papieren. Da heißt es:

Umweltschutz hat Vorrang vor Gewinnstreben und persönlichem Nutzen. Umweltschädigung ist kriminelles Unrecht.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist ein richtiger Satz, den man unterstützen kann.

Besonders interessant finde ich auch den Satz, der direkt auf das eingeht, um was es bei der Gentechnik geht, nämlich um die Frage der Haftung – einer der kritischen Punkte. Da sagt die FDP in ihren Freiburger Thesen:

Die Kosten der Umweltbelastung werden grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip aufgebracht. ... Jede nach dem jeweiligen Stand der Technik noch nicht vermeidbare Belastung muss abgabepflichtig werden.

Wenn Sie noch ein paar andere derartige Punkte hätten und diese sich auch in anderen Bereichen Ihres Programms fortsetzen würden, dann hätte ich mich schon gefragt, ob ich vielleicht doch der FDP beitreten sollte.

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das widerspricht sich aber gar nicht!)

(Dr. Bernd Murschel)

Ich meine, Sie sollten einfach „back to the roots“ gehen. Dann kommt vielleicht auch etwas Vernünftiges dabei heraus.

(Beifall bei den Grünen)

Das Risiko ist vorhanden. Die Agrogentechnik kann ganz massiv zu wirtschaftlichen Schäden führen – das ist auch einer der Knackpunkte –, die der Verbraucher, der Verursacher in diesem Fall, in der Höhe des Schadens, der auftreten kann, gar nicht selbst begleichen kann. Das ist auch ein Grund, warum sich die freie und private Versicherungswirtschaft bis heute weigert, das Risiko abzudecken. Denn sie sagt: Die Schäden sind gar nicht kalkulierbar.

Letzter Beitrag zur FDP/DVP: Ich fand die Pressemitteilungen zu dem Samstags-Event sehr interessant. Da bemühen Sie ja sogar die Historie. Sie stellen in den Raum – ich sage es einmal mit meinen Worten –, dass nur Stubenhocker gegen diese grüne Gentechnik seien

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

und dass man Menschen mit Tatkraft wie z. B. Christoph Kolumbus bräuchte, um voranzukommen. Werte Kolleginnen und Kollegen der FDP/DVP, das ist schon sehr weit hergeholt und ziemlich absurd. Dazu vielleicht noch ein Hinweis: Kolumbus hat bis zu seinem Tod fest daran geglaubt, dass er Indien entdeckt hätte.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Alfred Winkler SPD:
Das müssen Sie wiederholen! Das haben die nicht gecheckt!)

Zurück zum Thema: Was passiert eigentlich im Land Baden-Württemberg? Vor dem Hintergrund der kleinparzellierten Landwirtschaft in Baden-Württemberg verschläft der Landwirtschaftsminister – Sie, Herr Hauk – zwei wichtige Aufgaben: die Förderung der biologisch erzeugten Lebensmittel und die Förderung der bäuerlichen Familienbetriebe.

Auch hier ist der schwarz-gelbe Dampf, die „MS Baden-Württemberg“, auf dem falschen Kurs, nämlich auf dem Kurs einer industrialisierten Agrarproduktion, den wir nicht wollen. Allerdings – das zum Thema Schlingerkurs –: Wir erkennen, dass Sie da wahrscheinlich auch selbst Zweifel an Ihrem Kurs haben, wenn Sie z. B. sagen, die OECD fordere die Regierung auf, die Förderung der Landwirtschaft einzustellen, weil das wegen der Agrarstruktur in Baden-Württemberg nicht sinnvoll sei. Sie kritisieren das, und darin unterstützen wir Sie. Das ist eine falsche Aussage.

Sie bewegen sich sicherlich auch ein Stück weit auf uns zu, wenn Sie, nachdem Sie uns noch im November geschrieben hatten, als Sicherheitsabstände für die friedliche Koexistenz reichten 50 m, jetzt, Wochen später, sagen, 150 m seien vielleicht das Richtige; vielleicht sei sogar ein noch größerer Abstand notwendig, wenn es sich angrenzend um die Bereiche Saatgut oder biologischer Landbau handelt. Das ist der richtige Schritt. Dabei unterstützen wir Sie, auch wenn klar ist, dass Abstände sicherlich im Kilometerbereich denkbar sein müssen, wenn es um andere Pflanzen wie z. B. Raps geht, wo die biologische Ausbreitung, z. B. durch Bienen, eine Rolle spielt.

Ich will mich ein bisschen kürzer fassen; sonst reicht mir die Zeit nicht.

Anbauperiode 2007: Was steht eigentlich an? Was läuft hier im Land? Grünsfeld, Ladenburg, Oberboihingen, Rheinfelden; Monsanto plant Versuche mit dreifach resistentem Mais. Tausende protestieren im Land. Viele sind aufgebracht und wollen diese Versuche nicht. Die Landesregierung erklärt, dass sie an ihren Genversuchen festhalten will. Gleichzeitig aber erfolgen diese Schlingerbewegungen, die ich gerade angedeutet hatte.

Wir wollen ganz kurz noch einmal skizzieren, was unsere Forderungen im Agrogentechnikbereich sind:

Haftung, Verursacherprinzip, Abstandsregelung im Kilometerbereich – und zwar pflanzenbezogen –, Veröffentlichung der Standorte – nicht wie nach Meinung der FDP/DVP eine Geheimhaltungsveranstaltung –, Schwellenwerte, null Toleranz beim Saatgut, keine GVO-Forschung, keine GVO-Sortenprüfungen, keine Freisetzung, keine finanzielle Förderung, Unterstützung von Saatgutsschutzonen und gentechnikfreien Zonen sowie konsequente Kennzeichnung von GVO-Lebensmitteln und -Futtermitteln.

Zum Schluss zurück zum „Dampfer Landesregierung“ mit Ihnen, Herr Hauk, als „Agrarkapitän“ am Steuer. Wir finden – wie gesagt –, es ist ein ziemlicher Zickzackkurs, aber immerhin hat er eine erfreuliche Tendenz: Er schlingert auf uns zu. Willkommen im sicheren grünen Hafen – eines Tages.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Europa ist im Gegensatz zu den USA, zu Lateinamerika und Asien noch weitgehend frei von Gentechnik in der Landwirtschaft. Das soll auch so bleiben, gerade auch in Baden-Württemberg. Hier ist die Landwirtschaft klein parzelliert. Eine sogenannte Koexistenz, von der immer wieder gesprochen wird, von gentechnisch veränderten und gentechnisch nicht veränderten Pflanzen ist bei einer solchen Agrarstruktur schlichtweg nicht machbar.

Koexistenz ist das Recht der bäuerlichen Betriebe, weiterhin gentechnikfreie Landwirtschaft zu betreiben und sich vor Kontamination zu schützen. Genau das ist der Grund, warum alle dafür erforderlichen Maßnahmen staatlich geregelt und staatlich garantiert werden müssen. Es gibt kein Recht auf Kontamination, auch nicht bis zu einer Grenze von 0,9 %. Aber es gibt das Recht, vor Kontamination geschützt zu werden. Bei Koexistenzmaßnahmen und Haftung müssen die Hersteller und die Anwender von GVO die Verantwortung dafür übernehmen, dass nicht kontaminiert wird.

In der EU gibt es inzwischen 176 gentechnikfreie Regionen. Das EU-Parlament hat schon im Jahr 2003 in einer Stellungnahme ausdrücklich betont,

... dass ein freiwilliger oder regional begrenzter Verzicht auf den Anbau von GVO in bestimmten Gebieten und unter bestimmten Anbaubedingungen die effektivste und kostengünstigste Maßnahme zur Gewährleistung der Koexistenz sein kann ...

(Christoph Bayer)

Die große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher haben sowieso schon lange ihre Wahl getroffen: Sie wollen keine GVO, weder auf dem Acker noch in der Umwelt und schon gar nicht auf ihrem Teller.

Die Einführung von GVO in der Gesetzgebung – das ist richtig – konnte nicht verhindert werden. Aber die praktische Anwendung dieser Risikotechnologie kann kontrolliert und aufgehoben werden. Dass dies notwendig ist, zeigen auch neuere Untersuchungen und Studien. Im Juni letzten Jahres wurde eine Studie vorgestellt, die aufzeigte, dass die Kontaminationsgefahr durch Gentechnikpflanzenanbau in Deutschland neu diskutiert werden muss, und zwar deswegen, weil der Einsatz von Landmaschinen als möglicher Quelle für Verunreinigungen schlichtweg nicht beachtet wurde.

In einem Tierversuch wurden bei Ratten, die mit Gentechnikmais der Sorte MON 863 gefüttert wurden, Schädigungen an Nieren und Leber nachgewiesen. Nach Angaben von Greenpeace ist diese Sorte, die mit einem eingebauten Insektizid ausgestattet ist, seit Januar für den Import in die Europäische Union als Lebens- und Futtermittel zugelassen.

Es sind aber nicht nur – wie Sie vielleicht meinen – die Naturschutzverbände oder Attac oder Greenpeace, die Agrotechnik verhindern wollen. In Südbaden gibt es seit dem letzten Herbst neben einem umfangreichen Aktionsbündnis auch eine Qualitätsinitiative „Lebensmittel ohne Gentechnik“ am Oberrhein. Hier haben sich Unternehmer, Lebensmittel erzeugende gewerbliche Betriebe, zusammengeschlossen. Sie setzen sich sehr massiv für landesgesetzliche Regelungen bzw. für Verordnungen und entsprechende Ausweisungen geschlossener Saatgutvermehrungsgebiete wie beim Mais ein.

Der Freiburger Rechtsanwalt Hanspeter Schmidt hat hierzu einen ausführlichen Entwurf für ein Landesgesetz vorgelegt, den zu würdigen sich schon lohnen würde.

Meine Damen und meine Herren, von allein aber kommt nichts. Wir dürfen nicht abwarten, bis die großen Saatguthersteller ihre Interessen – ihre Profitinteressen! – möglicherweise im Verbund mit der marktliberalen Linie der FDP durchsetzen oder bis sich – das wäre noch schlimmer – unmerklich Verunreinigungen einschleichen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Wir erwarten deswegen von der Landesregierung, Baden-Württembergs Interessen zu vertreten, und das heißt, sich aktiv und demonstrativ für die Ausweisung von Zonen einzusetzen, in denen die Anwendung von Gentechnik bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln nicht möglich ist.

Wir fordern eine Ausweitung der Mindestabstände auf 300 m und einen entsprechenden Einsatz der Landesregierung bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes.

Es muss das Verursacherprinzip gelten. Wir wollen, dass die Landesregierung auf Bundesebene dafür eintritt, dass die Kosten für den biologischen Nachweis der Gentechnikfreiheit von den Anwendern der Gentechnik getragen werden müssen.

Natürlich – das wissen auch wir – gibt es auch andere Akteure mit anderen Aufgaben. Die berufsständischen Organisationen müssen unmissverständlich deutlich machen, dass es ein großer Standortvorteil für Baden-Württemberg wäre, Baden-

Württemberg als Region gentechnikfreier Agrarproduktion zu etablieren.

Schließlich müssen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die ganz überwiegend offensichtlich keine gentechnisch veränderten Nahrungsmittel auf dem Teller haben wollen, dies auch mit ihrer Kaufentscheidung deutlich machen. Geiz ist in diesem Fall nicht „geil“, sondern geistlos und gesundheitsschädlich.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, soweit sie vorhanden war.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Soweit sie vorhanden war“!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brunnemer für die Fraktion der CDU.

Abg. Elke Brunnemer CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen diskutieren wir hier über die grüne Gentechnik, und ich bin überzeugt, das wird auch weiterhin so sein. Nach wie vor kommen Sie, Herr Kollege von der Fraktion der Grünen, mit dem, was wir von Ihrer Fraktion immer hören, wenn es um grüne Gentechnik geht, nämlich mit Angstmache. Sie bringen keine neuen Aspekte, keine fundierten Argumente. Ich rate Ihnen: Gehen Sie einmal zu den Fachleuten und informieren Sie sich dort, informieren Sie sich über die Forschung und die wissenschaftlichen Erkenntnisse,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Gehen Sie einmal zu den Verbrauchern!)

informieren Sie sich über die Chancen der Gentechnologie.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Wenn Sie z. B., Frau Mielich, in der letzten Woche beim Unternehmertag der IHK Rhein-Neckar den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BASF AG, Herrn Dr. Eggert Vosscherau, gehört hätten,

(Lachen der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

wäre Ihnen zu Ohren gekommen,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Der ist doch nicht neutral! – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Das ist doch kein Experte! Das ist ein Profitmaximierer! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Der will verkaufen!)

wo unsere Zukunftschancen liegen, wo unsere künftigen Arbeitsplätze liegen und wo wir unseren Wohlstand sichern. Es kann und darf nicht sein, dass aus falscher Angst wieder einmal eine zukunftsweisende Technologie ins Ausland vertrieben wird, wie es beispielsweise bei der roten Gentechnik der Fall war.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Es kann und darf nicht sein, dass bei uns die gut ausgebildeten Wissenschaftler nicht ausreichend forschen, weil ideologische Scheuklappen vorhanden sind.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

(Elke Brunnemer)

Es kann nicht sein, dass aufgrund von mutwilliger Zerstörung von Versuchsfeldern keine ausreichenden Forschungsergebnisse erzielt werden können.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Nach gültiger Rechtslage darf es keinem Landwirt verwehrt werden, zugelassenes gentechnisch verändertes Saatgut anzubauen. Dieses Gesetz wurde unter der rot-grünen Bundesregierung und unter der damaligen Bundesministerin Künast – ich denke, Sie kennen sie gut – verabschiedet. Der Staat kann und darf den Landwirten nicht vorschreiben, ob sie konventionellen, biologischen oder gentechnologischen Anbau betreiben. Aufgabe des Staates ist es vielmehr, den Landwirten die Umsetzung ihrer unternehmerischen Zielsetzungen zu ermöglichen.

Um hier Risiken und Chancen abschätzen zu können, brauchen wir aber Grundlagenforschung, brauchen wir Entwicklungsforschung. Neuzüchtungen bieten interessante Perspektiven. Wir brauchen die Sicherheitsforschung. Gerade die Kritiker betonen ja, dass die Sicherheit der GV-Pflanzen und -Lebensmittel nicht ausreichend sei, und ich frage Sie: Wie soll das geklärt werden? Dazu brauchen wir eine unabhängige staatliche Forschung zur Vorsorge und zum richtigen Umgang mit GV-Pflanzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass Bundesminister Seehofer ein Eckpunktepapier der Großen Koalition zur Novellierung des Gentechnikgesetzes vorgelegt hat. Über die detaillierte Ausgestaltung wird sicher noch zu reden sein. Für uns, die CDU-Fraktion, ist dabei wichtig: Wir müssen die Koexistenz auf dem Feld sicherstellen, und wir müssen die Wahlfreiheit der Verbraucher sicherstellen.

Uns geht es darum, das Thema so transparent wie nur irgend möglich zu machen. Denn nur Transparenz schafft Vertrauen.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Siehe Standortregister!)

Gerade dieses Vertrauen brauchen wir, wenn es um den verantwortlichen Umgang mit der grünen Gentechnik geht.

Ihnen, liebe Kollegen von der Opposition, sage ich: Mit Ihrer Verhinderungsstrategie und dieser emotionalen Angstdebatte nehmen Sie eine große Verantwortung auf sich. Sie verhindern Investitionen und Arbeitsplätze hier bei uns. Die entstehen dann anderswo. Überlegen Sie sich, was Sie der Gesellschaft damit antun.

(Zuruf von der SPD)

Mit Ihrer fortschrittsfeindlichen Gesinnung, meine Damen und Herren, sollte bereits die Eisenbahn verhindert werden. Der „Adler“ zwischen Nürnberg und Fürth durfte nur ganz langsam fahren, damit die Fahrgäste nicht in den Geschwindigkeitsrausch kamen. Mit der gleichen Gesinnung wurden Carl Benz und Gottlieb Daimler bekämpft, weil sie mit ihren ach so gefährlichen Selbstfahrmaschinen die Pferde scheu machten.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Deswegen ist auch der Zeppelin abgestürzt!)

Angesichts des weltweiten Siegeszugs der grünen Gentechnik wird es immer absurder, was wir uns von Ihnen anhören müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Hören Sie endlich auf mit der destruktiven Debatte, die unserem Land nur schadet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bravo! Das war gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Chef für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Gentechnik ist neben der Atomkraft der Lieblingsfeind der Grünen. Bereits vor 15 Jahren haben die Grünen vehement gegen die Anwendung der Gentechnik in der Medizin gekämpft.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Heute ist Gentechnik auf diesem Gebiet völlig unbestritten. Selbst die Grünen akzeptieren, was sie vor 15 Jahren auszubremsen versucht haben.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Fragen Sie einmal die Verbraucherinnen und Verbraucher, was die davon halten!)

In der Medizin völlig unbestritten sind Medikamente wie Insulin, Impfstoffe und Herzmedikamente, hergestellt mit gentechnisch veränderten Organismen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Lenken Sie doch nicht ab!)

– Ich spreche von Tatsachen; ich lenke nicht ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe – Unruhe)

Doch während wir vor 15 Jahren in Deutschland und in Baden-Württemberg bei der Grundlagenforschung weltweit an der Spitze lagen, werden heute die Impfstoffe und Medikamente außerhalb unseres Landes produziert, wie Sie es vorhin schon gesagt haben.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Thema verfehlt! Wo haben wir denn die rote Gentechnik so grundsätzlich abgelehnt?)

– Hören Sie mir doch einfach zu, Herr Untersteller, dann verstehen Sie vielleicht auch ein bisschen mehr.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Die Industrie ist abgewandert, weil die Chancen der Gentechnik außerhalb Deutschlands höher bewertet wurden.

(Monika Chef)

Gleiches passiert auf dem Gebiet der Gentechnik im Pflanzenbereich. Dabei geht es nicht um schnittfestere Tomaten.

(Zuruf von den Grünen: Mehr Pestizide!)

Es geht um weniger Chemieeinsatz in der Landwirtschaft,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

es geht um eine ökologische Verbesserung insgesamt, und es geht um die Erhöhung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen sowie um die Schonung der Flächen und die Ernährung der Dritten Welt. Dabei ist die grüne Gentechnik allgegenwärtig. Enzyme wie Chymosin, Vitamine wie Vitamin C, Vitamin B 2 und B 12 sowie Aminosäuren werden mit gentechnisch veränderten Organismen produziert. Auch auf Ihrem Frühstückstisch, beim Käse oder zum Beispiel im Obstsaft ist Gentechnik dabei.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Schreckliche Vorstellung!)

95 % des in der Tierhaltung verfütterten Sojafutters ist ebenfalls gentechnisch verändert. In Baden-Württemberg enthielten 20 % der in diesem Frühjahr kontrollierten Produkte Anteile von gentechnisch veränderten Produkten unter dem Schwellenwert der Kennzeichnung.

Da ist es gerechtfertigt, zu fragen: Warum diskutieren wir noch über die Züchtungsmethode „grüne Gentechnik“? Wir Liberalen sind nicht zufrieden damit, dass wir zwar in der genetischen Grundlagenforschung nach wie vor Spitze sind, dass die Anwendungen der in unseren Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen entwickelten Erkenntnisse jedoch nahezu ausschließlich über Importe in unser Land kommen.

Wir wollen, dass die Wertschöpfung aus den Erkenntnissen unserer Grundlagenforschung bei uns geschieht und nicht in Kanada oder in den USA. Wir wollen, dass Erkenntnisse, die an unseren Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen erarbeitet wurden, zu neuen Arbeitsplätzen in Deutschland und in unserem Bundesland Baden-Württemberg führen.

Wir haben eine Bundesforschungsministerin, die in dieser Diskussion völlig abgetaucht ist und die die berechtigten Belange von Wissenschaft und Forschung völlig vernachlässigt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie heißt die denn?)

Die angekündigte Novellierung des Gentechnikgesetzes steht bis heute noch aus.

Baden-Württemberg hat die meisten wissenschaftsbasierten Arbeitsplätze in Deutschland. Technik und Forschung sind die Grundlagen unseres Wohlstands in Baden-Württemberg. Deutschland verliert Zeit und Kompetenz hinsichtlich dieser Schlüsseltechnologie.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Anstatt stets neue Schauermärchen über die Gentechnik zu verbreiten, müssen wir endlich die Chancen sehen und dürfen nicht ständig von Risiken sprechen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: In jeder Krise liegt eine Chance! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Wie unsere europäischen Nachbarn müssen auch wir die vorhandenen EU-Richtlinien im Bereich der Gentechnik 1 : 1 umsetzen und dürfen nicht – wie auch hier in diesem Haus schon vielfach gefordert und auch geschehen – noch zusätzliche Beschränkungen erlassen, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft noch mehr schwächen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Natürlich sind wir für eine Kennzeichnungspflicht. Sie ist der Schlüssel zur Wahlfreiheit der Verbraucher und zur Koexistenz von konventioneller Landwirtschaft, ökologischem Landbau und grüner Gentechnik.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Natürlich brauchen wir auch Haftungsregelungen. Sie haben vorhin aus unseren Freiburger Thesen zitiert. Im Gegensatz zu Ihren Thesen – –

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Freiburger Thesen!)

– Ja, Freiburger Thesen. Ich habe mich korrigiert. – Im Gegensatz zu Ihren Thesen sind unsere auch heute noch gültig.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Ich darf aus einer Äußerung unseres Landeshauptausschusses, den Sie zuvor genannt haben, zitieren. Sie müssen nämlich auch weiterlesen.

Aus Sicht der FDP ist das derzeitige Haftungsrecht für GVO-Pflanzen nicht akzeptabel. Die FDP tritt dafür ein, dass auch bei der Produktion und beim Handel von gentechnisch veränderten Pflanzen das Verursacherprinzip gilt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Das gilt auch heute noch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Für solche Fälle, bei denen ein Schaden auftritt, aber niemandem ein schadhafes Verhalten nachgewiesen werden kann, sollte eine Versicherungslösung geschaffen werden.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Aus Steuermitteln? – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Von den Saatgutherstellern finanziert!)

Die Beiträge sollten von den Saatgutherstellern in Abhängigkeit von der verkauften Saatgutmenge erhoben werden. Lesen Sie künftig also bitte weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Ich komme gleich zum Ende.

Der Zug der Gentechnik ist nicht mehr aufzuhalten. Wir müssen aber die Zerstörungen eindämmen. Ein sehr bekannter Mann namens Stanislaw Lec hat einmal gesagt: Die menschliche

Ignoranz bleibt nicht hinter der Wissenschaft zurück. Sie wächst genauso atemberaubend wie diese.

Wertvolle Zeit ist verstrichen. Bei diesem sehr schwierigen Thema sollten wir uns nicht weiterhin von Ideologien leiten lassen, sondern uns um Vernunft und endlich auch um Aufklärung bemühen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler für die SPD-Fraktion.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Thema Gentechnik sind im letzten Beitrag ja einige Stichworte gefallen: „Chancen“, „Schauermärchen“ usw. Wo liegt die Zukunft der GVO?

2006 haben erstmalig über 10 Millionen Landwirte, nämlich 10,3 Millionen Landwirte weltweit, GVO eingesetzt. Von diesen 10,3 Millionen Landwirten leben 90 % in Entwicklungsländern. Das findet in der Dritten Welt und bei unausgebildeten Landwirten statt. Da liegt die Zukunft der GVO.

Zum ersten Mal wurden im Jahr 2006 100 Millionen Hektar GVO-Anbaufläche überschritten. Der weitaus größte Teil des Flächenzuwachses liegt dabei in der Dritten Welt, in dem Bereich, in dem das Wissen um Agrarwirtschaft, das Wissen um Lebensmittelsicherheit am wenigsten ausgeprägt ist. Die Zukunft der Gentechnik liegt in der Dritten Welt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es gibt nur eine Welt!)

Wenn die Zukunft in der Dritten Welt liegt, so hat dies einen Grund. Die Industrieländer – zumal Europa – sind nämlich das schlechteste Gebiet für GVO und Gentechnik überhaupt, sowohl was das Absetzen, das Aussäen, als auch was die Verbraucher betrifft. Aber wohin gehen die Entwicklungen noch? Ich will Ihnen einmal skizzieren, wohin die Entwicklungen bei GVO gehen.

Monsanto, der weltweit größte Saatguthersteller, verklagt Farmer mit GVO-kontaminierten Feldern in Kanada wegen Patentverletzung. Monsanto verklagt Labors, welche Gensequenzen von Monsanto-GVO-Pflanzen untersuchen – wegen dieser Kontamination –, auf Patentverletzung. Monsanto verbietet Farmern vertraglich, Samen zur Züchtung aus diesen GVO-Pflanzen herzustellen und weiterzuverwenden. Monsanto verpflichtet Farmer vertraglich, einer jederzeitigen Kontrolle ihrer Felder zuzustimmen. Monsanto untersagt Farmern in Vertragsklauseln das Verklagen von Monsanto, wenn GVO-Pflanzen versagen, z. B. bei Allergien, Keimunfähigkeit usw. Monsanto-Mitarbeiter wechseln in Amerika in die Zulassungs-

behörde für GVO und wieder zurück. – Das ist die Zukunft von GVO! Es geht um sehr viel Geld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie wissen, dass es bei uns nicht so läuft! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Argentinien lässt gar keine GVO-Pflanzen zu. Jedenfalls akzeptiert Argentinien keine GVO-Patente. Das bedeutet: Dort wird kein Geld mit GVO verdient, aber sehr viel angesetzt. Was geschieht? Monsanto verklagt den Importeur in Dänemark, der aus Argentinien Soja bezieht, in Dänemark Patentgebühren zu bezahlen. Welch ein Irrsinn, welche eine Zukunft für GVO-Saat!

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Bush erklärte in einer Rede vor Fachpublikum: Wir wollen die Weltarmut mit GVO-Pflanzen bekämpfen. Teilnehmer dieser Versammlung berichteten nachher, das Kollegium habe gekichert. Denn dieser Satz ist der absurdeste, der unbedenkbarste überhaupt. Mit der Welternährung hat die GVO-Technik gar nichts zu tun. Aber sie wird als Begründung ganz groß herausgestellt. Nein, es geht um Monopole.

Monsanto ist im Begriff, Gene von Schweinen zu patentieren. Möglicherweise hat das schwäbisch-hällische Landschwein Gene, welche bereits von Monsanto patentiert sind. Möglicherweise kommt da noch etwas auf uns zu. Es geht um Abhängigkeit, es geht um Farmer, Bauern, Landwirte, die den Versprechungen der GVO-Industrie ausgeliefert sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das fördert die regionale Produktion dieser Schweinerasse! Herzlichen Dank!)

Es geht um einen Mehrertrag von 5 % bis 8 %, mit dem damit verbundenen Risiko. Man nennt das moderne Leibeigenschaft, meine Damen und Herren.

Noch ein Wort zur FDP. Man muss es einfach so sagen: Die FDP hat hier einen grandiosen Kleinen Parteitag für Zukunftstechnik abgehalten und formuliert, man sehe hierbei nur die Risiken und verwechsle sie mit Gefahr. – Bravo! Risiko hat mit Gefahr demnach nichts zu tun. Mir fällt dazu ein Satz ein von einem Chinesen, ein chinesischer – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Chinesen gibt es so viele! Das macht nichts! – Weitere Zurufe)

Ein chinesischer Satz also als Schlusssatz. Der Pressebericht der FDP über diesen Kleinen Parteitag hat mich an diesen Satz erinnert. Er lautet: Man kann mit einem Brunnenfrosch nicht über den Ozean diskutieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der FDP/DVP: Es kommt darauf an! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kollege Winkler, wir essen weiterhin diese Sau! Sie schmeckt uns auch zukünftig! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das trifft auf euch zu! Weil man über den baden-württembergischen Brunnen diskutiert, aber nicht den weltweiten Ozean im Blick hat!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Winkler, gestern Abend haben Sie mir besser gefallen als jetzt. Lieber Kollege Winkler, es geht in der Tat auch um einige der Themen, die Sie eben zum Schluss angesprochen haben. Das ist wohl wahr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Regionale Produkte verunglimpft!)

Genau deshalb, weil es nicht nur, aber auch um diese Themen geht, weil es auch um die Frage des technischen Fortschritts geht, können wir nicht einfach abseits stehen und sagen: Das geht uns alles gar nichts an, wir betrachten das Thema „Grüne Gentechnik“ auch weiterhin schön säuberlich aus unserem Blickwinkel.

Lieber Kollege Dr. Murschel, ich empfehle Ihnen – das ist etwas, was die Badener schon immer ausgezeichnet hat – einfach mehr Weltoffenheit und mehr Weitblick.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Schauen Sie bitte einfach einmal über unsere Landesgrenzen und über Ihren beschränkten Horizont –

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

in dieser Frage. Ich betone ausdrücklich: in dieser Frage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kann man das auch anders sagen?)

Schauen Sie einfach einmal darüber hinaus, und schauen Sie sich einmal an, was auf der Welt passiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Tat – der Kollege Winkler hat es zu Recht gesagt – im letzten Jahr die 100-Millionen-Hektar-Anbaugrenze bei gentechnisch veränderten Pflanzen weltweit überschritten.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Eben!)

Die Dinge, die angedacht wurden, die es in der Entwicklung gab und gibt, können nicht rückgängig gemacht werden. Das ist in allen Fragen des technischen Fortschritts so.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Eben!)

Das ist auch bei der grünen Gentechnik so. Es trifft aber nicht zu, lieber Kollege Winkler, dass die größten Anbauflächen in der Dritten Welt lägen. Die größten Anbauflächen liegen in den USA.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Alfred Winkler: Der größte Zuwachs an Flächen!)

– Zuwachs, langsam. Das ist immer die Frage. Wenn Sie auf 10 Hektar anbauen und einen Zuwachs um 10 Hektar haben, dann haben Sie einen Zuwachs um 100 %. Diese Rechnungen

brauchen Sie mir nicht aufzumachen; die kenne ich wohl. Vielmehr müssen wir von den in absoluten Zahlen großen Gebieten ausgehen. Die großen Flächen haben wir in den USA. Wir haben große Flächen in Argentinien, auch in Brasilien. Dann folgen Kanada, Indien und China. Wir haben Zuwächse – das ist wahr – in den Ostblockstaaten. Wir haben auch in Asien Zuwächse. Wir haben innerhalb Europas die größten Flächen in Spanien, nämlich bei Mais

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

mit über 60 000 Hektar. In Rumänien wird auf 100 000 Hektar Soja angebaut.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Wollen Sie das jetzt hier auch? Das ist die Frage! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, wollen wir nicht! Wir wollen die Forschung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ja gar nicht, dass dies in Baden-Württemberg stattfindet. Das ist doch eine Sache der Unternehmen, die darüber entscheiden. Es geht doch allein um die Tatsache, dass wir in Baden-Württemberg nicht so tun können, als würde um uns herum in der Welt in dieser Frage gar nichts passieren. Wer weiß denn schon, ob dies – heute noch nicht – unter Umständen nicht in fünf, acht oder zehn Jahren – vielleicht auch schon früher – eine ganz entscheidende Frage der Betriebswirtschaft und damit des Erfolgs und der Wettbewerbsfähigkeit auch der baden-württembergischen Landwirte sein wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Um diese Frage geht es. Es geht darum, dass wir heute nicht den Weg und die Chance für baden-württembergische Landwirte versperren, sich im Wettbewerb zu behaupten. Das bedeutet nicht zwangsläufig Export, bezieht sich aber auf die Produkte, die bei uns in den Regalen stehen. Das ist der Wettbewerb. Es geht darum, dass sich baden-württembergische Landwirte auch auf Dauer im globalen Wettbewerb der Anbieter bewähren und behaupten können. Diese Rahmenbedingungen hat Politik zu setzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Sie hat natürlich auch die Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass die Produkte gesundheitlich unbedenklich sind. Das setze ich als Grundvoraussetzung immer voraus. Aber das sind gentechnisch veränderte Produkte. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und die Verantwortung den Verbrauchern gegenüber?)

Das sind sie. Sie sind gesundheitlich nicht bedenklich. Deshalb verwahre ich mich immer gegen die subtile Aussage „Kontamination“ und dergleichen mehr.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Jetzt noch einmal zu den Kernpunkten. Klar ist: Nach wie vor sind viele Menschen gegen die grüne Gentechnik.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: 80 %!)

(Minister Peter Hauk)

Ich sage ganz offen dazu: Ich rate den baden-württembergischen Landwirten im Augenblick auch ab, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen – angesichts dessen, was auf dem Markt ist, angesichts der Haftungsregelungen, die die rot-grüne Bundesregierung bundesweit gestaltet hat, angesichts der Nachfragesituation auf dem Markt. Es besteht aus Marktsicht, aus betriebswirtschaftlicher Sicht meines Erachtens hierfür absolut keine Notwendigkeit.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Aber, lieber Kollege Murschel, Sie wollen über eines hinwegtäuschen. Sie werfen mir einen Schlingerkurs vor, während die Landesregierung tatsächlich eine glasklare Position hat. Schlingern tun Sie. Sie schlingern deshalb, weil der Bund auf Initiative Ihrer früheren Bundesministerin ein Gentechnikgesetz verabschiedet hat

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

und damit erstmals in dieser Frage in Deutschland Recht geschaffen hat,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das ist gerade der springende Punkt!)

über das man nicht einfach hinwegkommt. Denn, meine Damen und Herren, vor zehn Jahren hätten Sie Fragen wie „Brauchen wir die grüne Gentechnik?“, „Sollen wir sie nicht verbieten?“ und dergleichen mehr stellen können. Das ist alles nicht mehr auf der Tagesordnung. Meine Damen und Herren, es gibt ein Gentechnikgesetz. Der Bund hat die Gesetzgebung in diesem Bereich an sich gezogen. Damit kann das Land das nicht mehr gesetzgeberisch regeln. Mit der Gesetzgebung des Bundes sind die Dinge klar geregelt. Wir leben hier nicht mehr in einem rechtlosen Zustand.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Gott sei Dank! Sie wollen es doch wieder abschaffen! Sie wollen doch den rechtlosen Zustand! – Glocke der Präsidentin!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Sofort.

Sie sollten sich, lieber Kollege Dr. Murschel, einmal daran erinnern, dass Sie heute die Folge Ihres Schlingerns, mit der Rechtsetzung Ihrer früheren Bundesministerin Künast konfrontiert, nicht mehr durchhalten.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Jetzt haben wir zum ersten Mal eine Regelung!)

Das ist der springende Punkt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Frau Künast versuchte, als Löwe in Berlin zu starten, und ist als Bettvorleger in Brüssel gelandet, weil sie überhaupt nichts von ihren Vorstellungen durchbekommen hat. Sie hat der da-

maligen rot-grünen Koalition ein Gentechnikgesetz vorgelegt, das es jedem Landwirt in Deutschland erlaubt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja!)

ohne Genehmigung – wenn sie wollen, können sie das gleich morgen tun – gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen. Das ist die Rechtslage.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das ist EU-Recht!)

Da gibt es keine Verbote. Es gibt keine Genehmigungspflicht. Diese Rechtslage stammt von Rot-Grün und nicht von Schwarz-Rot; um das auch einmal klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sie beißen sich die Zähne aus! – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Es ist EU-Recht! Das wissen Sie selbst!)

– Herr Murschel, Sie kommen nicht darum herum. Das ist so.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Das Zweite, was hinzukommt: Es gibt eine einzige Vorgabe, die der Landwirt zu beachten hat: Er muss den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Standortregister veröffentlichen. Das ist das Einzige. Es gibt sonst keine Genehmigungspflichten mehr.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ja, aber EU-weit! Sagen Sie das doch dazu! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das muss man auch einmal der Öffentlichkeit klipp und klar sagen. Denn manche haben immer noch die Vorstellung, der Anbau gentechnisch veränderter Organismen müsse genehmigt werden und die Behörden müssten hier tätig werden und dergleichen. Das ist alles Schnee von gestern! – Ja, das stimmt, Herr Kollege Dr. Murschel.

Da hätte ich, ganz offen gesagt, lieber mehr Freiheiten für den Landwirt im Hinblick auf Genehmigungspflichten, mehr Freiheiten in der unternehmerischen Betriebsführung. Aber ich wäre dafür in der Frage der Liberalisierung des Anbaus ein bisschen vorsichtiger gewesen – zumal wenn man der Gentechnik so kritisch gegenübersteht wie Frau Künast.

Eines muss man auch einmal klar sagen: Was Sie hier machen, ist doch nur der – allerdings missglückte – Versuch, durch Angriff vom eigenen Versäumnis der letzten Jahre abzulenken. Wenn man diese Einstellung hat – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie so oft! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Gehen Sie einmal in die Öffentlichkeit, und erzählen Sie, Künast hätte das Tor für die Gentechnik geöffnet! Das ist ja lächerlich!)

– Genau, das mache ich nämlich, Herr Kollege Untersteller. Ich gehe nämlich raus und unterhalte mich mit den Leuten. Ich unterhalte mich vor allem mit den kritischsten, nämlich gerade auch den Biobauern. Deren Position kann ich gut verstehen; das ist wahr. Die meisten von ihnen sind fast entsetzt,

(Minister Peter Hauk)

wenn man ihnen einmal klar präsentiert, wie die Rechtslage heute ist.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ja, aber Sie haben sie doch gerade kritisiert!)

– Langsam. – Die meisten sind geradezu entsetzt, wenn man ihnen sagt, wie die Rechtslage heute ist,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für die wir nicht verantwortlich sind!)

für die wir gar nichts können.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Weil Sie gar nichts wollen! Sie wollen ja Freiheit für alle!)

Jetzt sage ich ganz offen: Ich verstehe die Bedenkenträger auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht; das muss man ganz klar sagen. Aber wir kommen doch gar nicht umhin, uns mit den rechtlichen Parametern, wie sie heute existieren, und vielleicht auch mit den Veränderungen in der Gesetzgebung, wie sie jetzt in Berlin möglich sind, auseinanderzusetzen.

Die Gesellschaft, meine Damen und Herren, gibt sich technologiefreundlich und neuen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen. Aber trotzdem ist es in diesem Land fast unmöglich, Versuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen durchzuführen. Damit zum Versuchswesen: Lieber Kollege Winkler, ich teile Ihre Auffassung, dass es das Ziel von Unternehmen ist, marktbeherrschende Stellungen zu gewinnen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wenigstens das!)

Es ist das Ziel fast jedes Unternehmens, marktbeherrschende Stellungen zu erreichen. Das ist ja okay. Unternehmerisch gesehen ist nichts dagegen einzuwenden. Das ist halt in einer Marktwirtschaft so. Dann stellt sich die Frage, welche Leitplanken man einzieht und welche Möglichkeiten der Wettbewerb bietet, zusätzliche Leitplanken einzuziehen. Jetzt, meine Damen und Herren – das sage ich klar dazu –, kommt genau bei diesem Punkt die staatliche Forschung ins Spiel. Ich sehe durchaus die Gefahr, dass es auf der Welt ein Oligopol weniger großer Saatgutfirmen geben könnte. Aber Sie, lieber Kollege Winkler, und Sie, lieber Kollege Dr. Murschel, verstärken diese Gefahr der Oligopole, weil Sie uns untersagen wollen, staatlich neutrale Forschung zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Neutrale Forschung! Unabhängige, neutrale Forschung!)

Das ist doch der Punkt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zur SPD und zu den Grünen: Sie wollen unabhängige und neutrale Forschung verhindern! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist aber jetzt um sieben Ecken herum gedacht! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestalten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

(Zuruf von der CDU: Winkler will jetzt widerrufen!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ja, bitte.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, Sie lassen doch durch staatliche Forschungseinrichtungen Behauptungen und Forschungsergebnisse der Saatgutindustrie überprüfen. Sie machen damit keine neuen Chancen für kleine Saatgutindustrien auf – erstens.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist die Frage!)

Denn wenn Sie das täten, müssten Sie ja Grundlagenforschung machen.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Wo ist denn die Frage? – Gegenruf des Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: „Würden Sie mir zustimmen?“!)

Zweitens: Sehen Sie auch nur die geringste Chance für deutsche Saatgutfirmen, in diesem Monopoly der weltweit agierenden Saatgutkonzerne überhaupt nur mitschwimmen zu können – ich sage noch nicht einmal: „als Beiboot dabei zu sein“ –? Sehen Sie angesichts der Größenordnungen bei uns auch nur den geringsten Ansatz, hier etwas Ähnliches zu erreichen? – Ich weise darauf hin, dass das jetzt nicht ganz ernsthaft gemeint war.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Noch nicht, aber das kommt noch! – Beifall des Abg. Fritz Buschle SPD)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Lieber Kollege Winkler, mit der gleichen Berechtigung könnten Sie fragen: „Sehen Sie überhaupt den geringsten Ansatz für kleine Maschinenbauunternehmen im Land, in diesem weltweiten Haifischbecken überhaupt nur mitschwimmen zu können?“

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe)

Natürlich sehe ich einen solchen Ansatz. Es ist ja gerade unser Ansatz, lieber Kollege Winkler, dass wir nicht nur auf die Großindustrie, sondern gerade auch auf den Mittelstand setzen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

auf Innovation und Findergeist, auch im Mittelstand und auch auf diesem Sektor.

Sie haben eines zu Recht angesprochen – und eben deshalb, sage ich, ist Grundlagenforschung und übrigens auch angewandte Forschung ja so notwendig, nämlich weil wir es mit den deutschen, mit den baden-württembergischen Unternehmen zur Saatgutvermehrung mit klassischen Mittelständlern zu tun haben und eben nicht mit den Großkonzernen –: Es geht gerade auch darum, dass wir Oligopole in der Zukunft verhindern, indem wir heute in Deutschland und auch in Baden-Württemberg staatliche Grundlagenforschung durchführen. Und eben das beinhaltet auch die Versuche im Freiland. Das ist eben so mit Pflanzen.

(Minister Peter Hauk)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie stellen immer wieder den Nutzen für die Landwirtschaft infrage,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja! Richtig!)

und trotzdem – das haben Sie vorhin selbst festgestellt – erhöht sich die Zahl der Flächen für Gentechnik. Irgendwo scheint Ihre Argumentation ein Stück weit Brüche zu haben. Denn vom Draufflegen lebt nun einmal niemand, wenn er Alternativen hat.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Erzählen Sie doch einmal etwas vom Nutzen!)

Die Koexistenz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist – so hat es Frau Künast damals gesagt – durch das Gentechnikgesetz gewährleistet. Also bitte! Dann ist doch alles in besserer Ordnung, wenn morgen der Landwirt kommt und gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut! Sie hat gesagt, die Koexistenz sei gewährleistet. Es war ja auch ihr Auftrag von der Europäischen Kommission, dies umzusetzen und die Koexistenz zu gewährleisten. Was regen Sie sich also auf?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Das Ziel des Gentechnikgesetzes von Renate Künast war unter anderem auch, die Koexistenz in Deutschland zu ermöglichen. Und das ist offensichtlich gewährleistet. – Ich stelle das jetzt etwas ironisch fest.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Sie hat die Hürden so hoch gelegt, wie sie konnte! – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das ist sehr ironisch! Sie müssen nämlich jetzt sagen: „Was ist der Abstand?“!)

Meine Damen und Herren, die Koexistenz ist zuallererst von der Frage der Toleranz im eigenen Ort abhängig. Solange der öffentliche Druck auf den potenziellen Anbauer und Durchführer von Versuchen anhält, wird es auch zu keinem Anbau kommen. Und ich sage Ihnen ganz offen – wir reden ja über das letzte Jahr vor der Landtagswahl –: Wir haben den Anbau auf unseren Flächen, unseren Versuchsflächen auch zur Koexistenz, durchgehalten. Denn es gibt noch einige Baustellen, die Frau Künast hinterlassen hat. Eine der Baustellen sind übrigens die Anbauversuche, die sogenannten Wertprüfungen der früheren Jahre. Da haben Sie ja einen Riesenswirbel gemacht

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ihr habt ja alles verpfuscht! Ganz einfach!)

und behauptet, die seien verheimlicht worden, das hätte niemand gewusst und dergleichen mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die meisten Wertprüfungen gingen auf das Bundessortenamt und auf Anweisungen von Renate Künast zurück. Das Land Baden-Württemberg hat damit überhaupt nichts zu tun gehabt. Denn auch die Genehmigungen für solche Wertprüfungen, wenn es um die Zulassung von neuen Sorten geht, spricht nicht etwa das Land aus, sondern die Zuständigkeit dafür liegt beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz.

(Zurufe der Abg. Dr. Bernd Murschel und Franz Untersteller GRÜNE)

Noch einmal zum Thema Koexistenz. Mit dem neuen Gesetz werden Vereinbarungen zwischen den Landwirten möglich werden. Darüber hinaus wird es notwendig sein, die Toleranz in den Städten und Gemeinden zu erhöhen. Und dann kommt auch – das ist der letzte Punkt – eine Frage der Mindestabstände.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer darüber hinaus meint, er könne null Toleranz fordern, der irrt.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich mache es trotzdem! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!)

Denn eines ist doch auch klar: Wir müssen gerade im Interesse des Verbraucherschutzes und des Konsumentenschutzes Messmethoden haben, die statistisch absicherbar sind. Jetzt kann ich natürlich nicht an die Nachweisgrenze gehen, weil Messmethoden damit nicht mehr statistisch absicherbar sind, sondern Fund oder Nichtfund dann rein vom Zufall abhängig ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Ich will niemandem zutrauen und zumuten, das so zu handhaben. In diese Gefahr sollte sich auch der Staat nicht begeben.

Meine Damen und Herren, die EU hat das klar geregelt. Es gibt eine Kennzeichnungspflicht ab einem Anteil von 0,9 % für den Konsum. Diese Kennzeichnungspflicht ab 0,9 % steht fest. An ihr ist auch nicht zu rütteln. Aber an dieser Kennzeichnungspflicht orientiert sich das Thema Toleranz.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Nun ist aber deshalb nicht jede GVO-Beimischung, auch wenn dieser Grenzwert unterschritten wird, erlaubt, sondern sie ist nur dann erlaubt, wenn sie nicht vermeidbar gewesen ist. Wenn ein Landwirt hätte wissen können, dass in seinen Produkten gewisse Spuren von GVO-Pflanzen enthalten sind, und dieses vielleicht sogar wirklich gewusst hat und dies technisch hätte vermeiden können, dann könnte man ihn durchaus auch belangen, wenn in seinen Produkten nur 0,4 % oder 0,5 % gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten und die 0,9 % gar nicht erreicht wären. Wenn er es nicht vermeiden konnte, dann gelten die 0,9 % als Grenzwert.

Nun gestehe ich eines zu, lieber Kollege Dr. Murschel, nämlich dass die Biobauern hier Sorgen haben. Die Biobauern sagen natürlich, dass es für sie extrem wichtig ist, dass sie reines Saatgut erhalten. Das verstehe ich. Im Biobereich gibt es auch ein Wachstumspotenzial. Das müssen wir in Baden-Württemberg ausnutzen – aber nicht durch billige Polemik. Herr Dr. Murschel, kein Land fördert die Biobranche in der Landwirtschaft so sehr wie Baden-Württemberg und wie die Landesregierung und der Landtag in seiner Regierungsmehrheit in Baden-Württemberg.

(Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Jörg Döpfer CDU)

Das wissen Sie, und das weiß auch ich.

(Minister Peter Hauk)

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Die Zahl der Betriebe geht zurück, statt dass sie zunimmt!)

Aber ich sage natürlich auch: Die anderen sind deutlich schneller. Warum? Auch weil Ihre Bundesministerin Künast, lieber Herr Dr. Murschel, zu ihrer Zeit damals zugelassen hat,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: „Damals“!)

dass es innerhalb der Europäischen Union ein Biozeichen gibt, das nicht mit den Normen übereinstimmt, die wir in Deutschland haben.

(Zurufe der Abg. Franz Untersteller und Brigitte Lösch GRÜNE)

– Das ist so, Herr Untersteller. Das ist nicht unglaublich, sondern das ist so. Die Anforderungen an das europäische Biozeichen liegen unter den Anforderungen von Demeter und anderen Ökolandbauverbänden.

(Zurufe der Abg. Franz Untersteller und Reinhold Pix GRÜNE)

Das ist auch ein Teil der Wahrheit. Es ist auch wahr, dass andere in anderen Ländern im Anbau deutlich schneller sind. Das ist doch ganz logisch.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werfen Sie uns da bitte kein Verschlafen vor. Vielmehr müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unsere Anteile höher werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Seien Sie doch nicht so aufgeregt!)

– Ich rege mich gar nicht auf.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Jörg Döpper: Er ist nicht aufgeregt, sondern leidenschaftlich! Überzeugend!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal zurück zum Thema Koexistenz und abschließend zu den Mindestabständen für die Koexistenz. Beim Saatgut verstehe ich diese Forderungen, weil die Biobauern reines Saatgut brauchen. Damit reines Saatgut hergestellt werden kann, gibt es dort schon heute höhere Abstandswerte – sie sind von Kulturart zu Kulturart unterschiedlich – als bei der normalen Koexistenz.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Wir haben keinen Nachholbedarf, Herr Dr. Murschel. Wir waren mit bei den Ersten, die – nachdem wir erkennen konnten, was sich bei den Versuchen, die leider teilweise zerstört waren, abzeichnen würde – höhere Mindestabstände als die ursprünglichen 50 m gefordert haben. Wir haben gesagt, wir brauchen Mindestabstände von 150 m. Das haben die ersten Versuche ergeben.

Meine Damen und Herren, wir machen diese Versuche doch nicht zum Vergnügen, sondern wir wollen einen Nutzen da-

raus ziehen. Ich wäre heilfroh, wenn es uns dieses Jahr gelingen würde, unbeeinflusst diese Versuche fortzuführen. Wir werden sie fortführen; ich kündige das heute bereits an. Wir werden diese Versuche mit dem Ziel, weitere Erkenntnisse für die Koexistenz zu gewinnen, fortführen – gerade im Interesse der Biobauern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb werden wir auch bei einer anstehenden Gesetzesänderung in Berlin dafür plädieren, dass wir für Saatgutbestände andere Normen brauchen – gewisse Normen haben wir beim herkömmlichen Saatgut bereits heute –, dass wir dort andere Abstände und andere Normen brauchen, um die „Reinheit“, die GVO-Freiheit, zu gewährleisten.

Denn, meine Damen und Herren, der Union und auch mir ist es ein klares Anliegen, dass wir uns in die Unternehmenszielsetzung der Landwirte, egal, ob sie nach Biorichtlinien, GVO-frei, konventionell oder wie auch immer produzieren wollen, nicht einmischen. Wir wollen allen, die das anstreben, zum wirtschaftlichen Erfolg verhelfen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Ich will deshalb noch einige kurze Bemerkungen zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Gentechnikgesetz und dem Verbot des Anbaus machen. Ich muss Sie leider enttäuschen: Das ist in Baden-Württemberg nicht möglich. Der Bund hat im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung das Gentechnikgesetz an sich gezogen. Damit hat er es den Ländern versagt, eigene Gesetzgebungsregelungen zu treffen. Wir werden allerdings jetzt im Zusammenhang mit der Beratung der Novelle des Gentechnikgesetzes in Berlin die Punkte, die uns wichtig sind, einbringen. Sie sind mittlerweile auch hinlänglich bekannt.

Zusammenfassend, meine sehr verehrten Damen und Herren: Eine aktive Forschung, die auch die Freisetzung und damit das aktive Versuchswesen in Baden-Württemberg einschließt, halte ich für dringend geboten. Aus marktwirtschaftlichen Überlegungen und auch aus anderen Überlegungen heraus sehe ich derzeit keine Notwendigkeit für baden-württembergische Landwirte, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen.

Mich wundert etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie, obwohl wir in Baden-Württemberg derzeit nur auf Versuchsflächen GVO-Pflanzen anbauen und ansonsten hier der Anbau gentechnikfrei ist,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

diese Fragen ständig thematisieren. Damit, glaube ich, werden Sie sich auf Dauer selbst entlarven. Denn die Menschen und vor allem die Landwirte werden dahinterkommen, dass Sie mit dem Schlingerkurs, den Sie derzeit fahren, auf Dauer keinen Erfolg haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Herr Minister, klare Worte! Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/675, durch die Aussprache erledigt ist. Es handelt sich um einen reinen Berichtsantrag. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der ist erledigt, total erledigt!)

Nun kommen wir zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1086. Abschnitt I ist ebenfalls durch die Aussprache erledigt. Wir haben über Abschnitt II abzustimmen. Wer dem Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/1086 abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Zukunft der Pflege in Baden-Württemberg – Drucksache 14/565

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion und die anderen Fraktionen stellen den Antrag, diese Große Anfrage an den Ausschuss zu überweisen und die Debatte dort zu führen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Aus dem Applaus schließe ich, dass Sie dem Antrag zustimmen. Damit überweisen wir diese Anfrage zur Besprechung an den Sozialausschuss.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Pestizidreduktionsprogramm – Drucksache 14/731

Mit aufgerufen wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1185.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags der Fraktion GRÜNE fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Pix für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich hoffe, dass Sie noch Kondition haben, weil Sie sich ja gerade ziemlich verausgabt haben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Besteht irgendein Zweifel an der Kondition eines Mitglieds der Landesregierung?)

Vor gut zwei Jahren, im März 2005, haben Bund und Länder auf der Agrarministerkonferenz ein „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ beschlossen. Vor einigen Monaten haben Recherchen von Greenpeace ergeben, dass auch hier im Land in nennenswertem Ausmaß ein Verkauf nicht zugelassener Pestizide stattgefunden hat. Ich füge hinzu: Dass es hier in Baden-Württemberg einen Pestizidtourismus gibt, war in einschlägigen Kreisen bekannt. Ich darf in diesem Fall das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu den einschlägigen Kreisen hinzuzählen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie bitte? Ha no, ha no!)

Heute beantragen wir Grünen, dass das Land endlich wenigstens das umsetzt, wozu es sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz 2005 auf dem Petersberg bei Königswinter verpflichtet hat, nämlich den Einsatz von Pestiziden im Zeitraum von 2005 bis 2015 um 15 % zu reduzieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Durch gentechnisch veränderte Pflanzen! – Unruhe)

– Die wachsen bei dem Steppenklima ja gar nicht, Herr Kollege.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. Der Redner ist sonst schwer zu verstehen.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Denn eines ist leider festzuhalten: Weder beim CO₂-Ausstoß noch beim Flächenverbrauch, noch beim Pestizideinsatz sieht es so aus, als würde das Land ernsthafte Anstrengungen unternehmen, die selbst formulierten Ziele zu erreichen. Im Gegenteil: Wir in Baden-Württemberg sind leider Spitze im Überschreiten von Pestizidgrenzwerten. Daher konstatieren wir von den Grünen: Eine moderne, zukunftsfähige Umweltpolitik findet oft in Reden, aber leider nur sehr selten in Taten statt. Anders formuliert: Die Landesregierung, vom Ministerpräsidenten bis hin zu den Fachministern, redet grün, aber handelt schwarz.

Ich nenne drei Beispiele, um zu untermauern, worum es uns im Sinne eines effektiven, glaubwürdigen Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg und genauso außerhalb Baden-Württembergs geht.

Erstens: Oberflächengewässer. 28 t pestizide Wirkstoffe gelangen jährlich in Deutschland in unsere Oberflächengewässer. Jedes Kilogramm ist zu viel. Was zu viel ist, ist zu viel.

Zweitens: Von 38 gewässerrelevanten Pestiziden halten nur acht die Zielvorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser an allen Standorten ein; fünf Pestizide überschritten

(Reinhold Pix)

sie an mehr als 25 % der Messstellen. Wir meinen: Jede Überschreitung ist eine zu viel.

(Beifall bei den Grünen)

Drittens: Ökonomische Schäden. Die jährlichen Folgekosten durch Pestizideinsätze betragen allein für die Trinkwasseraufbereitung und für die Überwachung von Lebensmitteln auf Rückstände sowie für Gesundheitsschäden über 150 Millionen €. Jeder hierfür ausgegebene Euro ist einer zu viel.

Damit, verehrter Herr Minister Hauk, konkretisiere ich einen der drei Punkte, die bei Ihnen anlässlich einer meiner letzten Reden hier im Plenum auf so freudige Resonanz gestoßen sind: der wenig imageträchtige Dreiklang „Gift, Gen, Gammel“. Vorhin ging es um Punkt 2, nämlich Gen, jetzt geht es um Punkt 1, Gift.

Übrigens: Viel lieber wäre es mir, wir müssten diesen Antrag gar nicht stellen. Viel lieber wäre es mir, wir hätten einen mutigeren Agrarminister. Viel lieber wäre es mir, Sie hätten mit den Landwirten, mit den Fachverbänden und natürlich auch öffentlich diskutiert und entschieden, mit welchen Maßnahmen Sie den Pestizideinsatz um 15 % verringern werden. Das, Herr Minister, ist Ihre Pflicht. Die gesamte Problematik hat übrigens entschieden weniger mit den Landwirten zu tun; vielmehr sind diese eher als Opfer einer – auch Ihrer – in weiten Teilen verfehlten Agrarpolitik zu sehen. Es hat entschieden mehr mit der Frage zu tun, wie sich die CDU – von der Antiumwelpartei FDP ganz zu schweigen – zum Thema „Verbraucherschutz und gesunde Lebensmittel“ verhält.

Ich frage Sie: Was macht die Landesregierung? Konkretes Beispiel: Am 18. April, also gerade einmal vor sechs Tagen, hat die Landesregierung uns im Landwirtschaftsausschuss über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ informiert, bei der ganze 4,7 Millionen € von 70,1 Millionen € für den Ökolandbau vorgesehen sind. Das sind keine 7 %! Mit welchen Maßnahmen will das Land denn eine deutliche Reduktion des Pestizideinsatzes erreichen, wenn nicht mit der Förderung des ökologischen Landbaus? Derweil boomt der Biomarkt, und wir müssen aufgrund der Nachfrage aus unserem Land zunehmend Biolebensmittel importieren. Man muss sich und man muss Sie, Herr Minister, schon fragen: Cui bono? Wem sollen die synthetischen Pestizide helfen? Dem Verbraucher helfen sie sicherlich nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Joseph.

Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Pestizide und Lebensmittel sind eigentlich schon ein Widerspruch in sich. Deshalb muss dieser Widerspruch von der Politik, von den politisch Handelnden aufgeklärt und vielleicht auch in Richtung dessen, was von den Grünen vorgebracht worden ist, gelöst werden. Ich meine, wir sollten bei Pestiziden auch nicht so sehr auf Grenzwerte schießen, denn eigentlich sollten unsere Lebensmittel gänzlich frei von Pestiziden sein.

Wenn vom „Pestizidtourismus“ gesprochen worden ist, dann hat sicherlich Greenpeace das alles noch einmal in bewährter Manier pressewirksam aufgegriffen, aber eigentlich war vielen bekannt, dass dies leider so läuft. Es macht aber auch deutlich, dass in unserem Land die Maßnahmen der Kontrolle in diesem Bereich nicht ausreichend sind. Ich meine auch, dass die Maßnahmen der Ausbildung gerade im Umgang mit Pestiziden – soweit diese zulässig sind – nicht ausreichend sind. Ich glaube insbesondere auch, dass die Maßnahmen der Weiterbildung nicht ausreichend sind.

Wenn ich die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags der Fraktion GRÜNE – dort geht es um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Wasserschutzgebieten – lese, muss ich leider feststellen, dass auch die Antwort der Landesregierung bzw. des zuständigen Ministers nicht ausreichend ist. Darin wird nämlich deutlich, dass nur in Wasserschutzgebieten mit karsthaltigem Untergrund der Einsatz bestimmter Pestizide nicht empfohlen wird. Hier müssen, glaube ich, weiter gehende Maßnahmen wie Gewässerrandstreifen und vieles andere mehr in erweiterter Form kommen, wo ein solcher Einsatz nicht möglich ist.

In diesem Antrag wurde auch die Frage nach dem Einsatz von Round up angesprochen. Ich glaube, aus der Stellungnahme der Regierung geht hervor, wie schädlich Round up für unsere Natur eigentlich ist. Und passieren tut nichts. Ich glaube, das darf man so nicht hinnehmen. Man darf nicht einerseits in der Erläuterung erklären, dass es zu einer sehr hohen Sterberate bei Amphibien kommt, und sich dann andererseits darauf zurückziehen, dass es eben bundesrechtliche Regelungen gibt, die den Einsatz grundsätzlich gestatten. Da muss man die Initiative ergreifen, z. B. über den Bundesrat – das sollte möglich sein –, um eben diese bundesgesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Minister, nur auf das Reduzierungsprogramm als abschließende Antwort zu verweisen ist nach meiner Auffassung und nach Auffassung meiner Fraktion ebenfalls zu wenig. PAN Germany hat laut einer Pressemitteilung vom 17. April 2007 – also ziemlich aktuell – dieses Reduktionsprogramm aus dem Jahr 2005 einmal näher untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass eine aktuelle Umfrage bei den zuständigen Ministerien der Bundesländer belege, „dass das Programm nicht mit dem erforderlichen Nachdruck umgesetzt wird“, dass also nicht so vorgegangen wird, wie es der im Jahr 2005 veröffentlichten Absichtserklärung eigentlich entspräche.

In der gleichen Pressemitteilung heißt es: „Gut schneiden Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab.“ In der Aufzählung positiver Beispiele finde ich das Land Baden-Württemberg leider nicht. Also sind wir offenbar beim Pestizidreduktionsprogramm nicht Spitze in der Bundesrepublik. Auch dort sollten wir jedoch, meine ich, Spitze sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Beschlussteil des Antrags der Fraktion GRÜNE darf ich kurz feststellen, dass meine Fraktion der Auffassung ist, dass wir auf dem Boden der Realitäten bleiben sollten.

(Karl-Heinz Joseph)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Das ist immer richtig!)

Ein Rückgang um 90 % für das Jahr 2015, wie gefordert, ist nach unserer Auffassung im Bereich der konventionellen Landwirtschaft einfach nicht darstellbar. Deshalb ist das eine utopische Zielsetzung, der wir uns so nicht anschließen möchten. Es wäre sicherlich gut, wenn man das erreichen könnte, aber man kann es nicht; darüber muss man sich im Klaren sein. Es wäre sicherlich gut für Baden-Württemberg, aber es würde immer noch keinen Verbraucherschutz darstellen, weil wir in Baden-Württemberg keine Inselförderung bei der Versorgung unserer Bevölkerung schaffen können.

(Beifall des Abg. Alfred Winkler SPD)

Es wäre sicherlich auch gut im Hinblick auf Marketingmaßnahmen, aber es würde den Menschen und unserer Umwelt nicht helfen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der Ihnen auch vorliegt. Denn wir sollten eine Chance nutzen: Sie, sehr geehrter Herr Minister Hauk, sind zurzeit Vorsitzender der Verbraucherschutzministerkonferenz. Sie könnten sich in dieser Funktion stark machen und sich mit einem Pestizidreduktionsprogramm an die Spitze setzen, das das Ziel hat, den Pestizideinsatz nachhaltig mit realistischen Quoten abzusenken. Darum bitten wir Sie. Deshalb bitten wir auch um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm für die Fraktion der CDU.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Da muss er jetzt mitmachen!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Aussprache über das Thema Pestizidreduktion dürfen zwei Dinge nicht vergessen werden. Erstens hat unser Land durch die ehemalige Landesanstalt für Pflanzenschutz sehr früh Versuche zu alternativen Verfahren in der Schädlingsbekämpfung aktiv gefördert – Sie wissen das –, ganz besonders im Bereich des Obstanbaus. Ich erinnere hier lediglich an die Ablösung des berüchtigten E 605 durch den Einsatz von Schlupfwespen. Zweitens hat unser Land ebenfalls schon früh Programme aufgelegt, die zum Ziel haben, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und andere Methoden zu fördern.

Eines dieser Programme ist unter dem Kürzel MEKA bekannt. Mit MEKA bieten wir unseren heimischen Erzeugern Unterstützung bei der Umsetzung folgender drei Ziele: erstens keine Wachstumsregulatoren in Weizen, Dinkel und Roggen, zweitens Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und drittens Einsatz von Nützlingen im Garten- und Ackerbau.

Selbstverständlich – Kollege Joseph, da gebe ich Ihnen recht – wissen auch wir um die Gefährlichkeit, die von Pestiziden ausgeht. Wir kennen die Studie der Harvard-Universität über Pestizide als Auslöser für Parkinson, wir kennen aber auch die Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung zu ebendieser Studie. Aus der Stellungnahme des Bundesinstituts geht eindeutig hervor, dass es derzeit keine gesicherten

wissenschaftlichen Erkenntnisse über einen direkten Zusammenhang zwischen Pestiziden und Parkinson gibt.

Wir alle wissen – Sie haben das auch angesprochen –, welche Gefahren für Wasserschutzgebiete von Pflanzenschutzmitteln ausgehen können. Das Land lässt deshalb zahlreiche Messungen in diesen Gebieten durchführen. Wenn diese Messungen eine Überschreitung des in der Trinkwasserverordnung festgelegten Vorsorgegrenzwerts für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe nachweisen, dann greifen im Land die durch die SchALVO vorgegebenen Beschränkungen und Verbote für die Anwendung dieser Stoffe.

Diese Regelungen haben sich durchaus bewährt, meine Damen und Herren. Und ein Instrument, das sich bewährt hat, gibt man eben nicht leichtfertig aus der Hand. In diesem Zusammenhang sei zusätzlich daran erinnert, dass das Verbot von Atrazin auf eine Initiative Baden-Württembergs zurückgeht.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Studie der Universität Pittsburgh über die für Flora und Fauna schädlichen Auswirkungen von Round up – dies wurde ebenfalls angesprochen – muss eindeutig darauf hingewiesen werden, dass bei diesem Feldversuch mit Konzentrationen des Wirkstoffes Glyphosat gearbeitet wurde, die weit über den bei uns zulässigen Mengen lagen. Wenn sich nun die in der Studie beschriebenen schädlichen Auswirkungen auf Amphibien auf der Grundlage der bei uns zulässigen Anwendungsmengen ergeben hätten – das ist die entscheidende Frage –, dann gäbe es bei Round up in der Tat Handlungsbedarf.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang keinesfalls vergessen, dass dem Land – und das sehe ich anders als Sie, Herr Kollege Joseph – ein Verbot von Round up ohnehin nicht möglich ist – Sie haben das angesprochen –, weil dafür der Bund zuständig ist.

Wenn die Grünen heute ein Pestizidreduktionsprogramm fordern, das zum Ziel hat, den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft bis zum Jahr 2010 zu halbieren – so Ihr Antrag – und bis 2015 gar um 90 % zu reduzieren, dann verweise ich darauf, dass es schon immer ein Anliegen unserer Fraktion war, den Einsatz von Pestiziden möglichst zu vermeiden und so intensiv wie möglich nach Alternativen zu forschen. Baden-Württemberg kann in diesem Zusammenhang durchaus auf einige Bereiche verweisen, in denen eine Reduzierung der eingesetzten Mittel um 50 % und mehr möglich geworden ist.

Diese überzeugende Reduzierung der eingesetzten Mittel ist uns aber nicht von heute auf morgen gelungen, sondern durch kontinuierliche Entwicklungen stets neuer Verfahren. Dazu benötigen wir Zeit. Eine Reduzierung um 50 % in einem Zeitraum von drei Jahren ist ganz und gar unrealistisch.

Denken wir den Antrag der Grünen doch konsequent zu Ende. Wenn im Jahr 2015 lediglich noch 10 % der heutigen Menge eingesetzt werden sollen, dann kann das doch nur bedeuten, dass in unserem Land nach 2015 ausschließlich ökologischer Landbau betrieben würde. Lügen wir uns nicht in die Tasche, meine Damen und Herren! Im ökologischen Landbau werden Kupferpräparate und Schwefelpräparate eingesetzt, daneben die durchaus nicht ungefährlichen Pyrethrumpräparate – ein Insektizid aus Chrysanthenen.

(Karl-Wilhelm Röhm)

Ich möchte zum Schluss noch einen Aspekt ansprechen, dem angesichts des Umweltszenarios eine ganz erhebliche Bedeutung zukommt. Ich frage Sie: Wenn wir diese Forschung radikal zurückfahren, wie sollen wir dann den neuen Herausforderungen begegnen? Ich bin der Meinung, dass wir uns nichts vormachen dürfen. Ein völliger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ist absolut realitätsfern; das können wir uns, wenn ich so sagen darf, höchstens im Garten Eden vorstellen. Aber dort gab es auch die Schlange.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass wir ein vernünftiges Miteinander von Ökonomie und Ökologie brauchen. Dazu gehören auch Pflanzenschutzmittel – im Interesse unserer Landwirte, die nicht nur produzieren, sondern die auch etwas verdienen müssen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Alfred Winkler SPD: Und unseren Änderungsantrag? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch! – Gegenruf des Abg. Alfred Winkler SPD: Warum? – Gegenruf von der CDU: Wenn schon, denn schon! – Gegenruf von der SPD: Das ist ja eine tolle Begründung! – Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Röhm, da müssen Sie noch einmal raus! Wir wollen eine Erklärung!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Chef.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Anliegen der Grünen, zu einer Reduktion des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu kommen, ist lobenswert. Doch im Gegensatz zu Ihnen stützt sich unsere Fraktion, wenn sie entsprechende Anträge stellt, auf Fakten.

Fakt ist, dass die Landwirtschaft – die konventionelle ebenso wie die ökologische – etwa beim Einsatz von Kupferhydroxiden nicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichten kann. Fakt ist aber auch, dass in den letzten Jahrzehnten gerade beim Pflanzenschutz in der Forschung und Entwicklung Bedeutendes geschehen ist und man geradezu von einer Erfolgsgeschichte des Pflanzenschutzes sprechen kann. Waren noch Generationen vor uns geprägt von der Sorge um ihre tägliche Nahrung, so ist die tägliche Nahrung, zumindest in unseren Breitengraden, heute selbstverständlich. Entscheidend hierfür war auch die erfolgreiche Bekämpfung der unterschiedlichsten Schadorganismen.

Die Produktion von Nahrungsgütern stellt in den kommenden Jahren eine der wichtigsten Herausforderungen dar. Bereits heute leiden weltweit über 800 Millionen Menschen an Unterernährung. Die Weltbevölkerung wächst, und die steigende Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen wird zu zusätzlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion führen.

Deutschland muss sich mit seiner Wirtschafts- und Innovationskraft dieser weltweiten Verantwortung stellen. Deutschland ist Agrar- und Ernährungsstandort mit mehreren Millionen Arbeitsplätzen und wird als solcher in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Während wir früher ausschließlich auf den chemischen Pflanzenschutz angewiesen waren, gibt es heute gleichermaßen auch den integrierten und den biologischen Pflanzenschutz. Vor allem in Baden-Württemberg – hier nenne ich die Landesanstalt für Pflanzenschutz in Augustenberg – haben wir Pionierarbeit geleistet und – Sie haben dies vorhin bereits erwähnt – frühzeitig Maßstäbe auch für andere Bundesländer gesetzt. In Gewächshäusern und im Freiland werden heute auf großen Flächen Millionen von Insekten und Raubmilben ausgebracht, um schädliche Insekten zu fressen oder zu parasitieren. Virus- und Pilzkrankheiten, die ganz spezifisch wirken und für den Menschen übrigens völlig ungefährlich sind, werden gegen vielfältige Krankheiten, z. B. im Obstbau, aber auch sonst im Pflanzenbau, eingesetzt.

George Bernard Shaw hat einmal bemerkt, der Nachteil der Intelligenz bestehe darin, dass man dauernd gezwungen sei, dazuzulernen. Unsere Landwirte und Weinbauern haben dazugelernt. Denn z. B. im Weinbau wird flächendeckend integrierter Pflanzenschutz betrieben, und auch Forschung und Entwicklung beim fachlich völlig unbestrittenen chemischen Pflanzenschutz haben zu wesentlichen Veränderungen in der Landwirtschaft geführt. Schritt für Schritt wurde bereits in der Vergangenheit eine Veränderung weg von den giftigen und umweltproblematischen Mitteln vollzogen. Dabei spielt es keine Rolle, wie viel Kilogramm oder Liter von Mitteln man ausbringt, sondern entscheidend ist die Wirkung. Bereits dieser Aspekt macht Ihren Antrag fragwürdig.

Der Einsatz der Biotechnologie wird in Zukunft dafür sorgen, dass aufgrund des Anbaus krankheitsresistenter Pflanzen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln generell reduziert werden kann. Es ist also ein ganzer Strauß von Möglichkeiten, die der Landwirt zu beherrschen hat, und dafür ist er gut ausgebildet.

Für uns ist es wichtig, dass Umweltmaßnahmen großflächig, also europaweit, durchgesetzt werden. Nationale Alleingänge oder gar Alleingänge auf Landesebene sind nicht zielführend.

Mit Manfred Rommel möchte ich schließen. Er hat gesagt:

Absoluter Umweltschutz ist unmenschlich. Absolute Wirtschaftsinteressen zerstören die ökologischen und sozialen Erfordernisse. Entscheidend ist der Wille, Tatsachen zu erkennen, und der Mut, aus dieser Kenntnis heraus rechtzeitig Entscheidungen zu treffen. Mit Gespenstern lässt sich keine Politik machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das meiste ist vom Kollegen Röhm zur Sache eigentlich schon gesagt worden. Deshalb nur noch wenige ergänzende Bemerkungen.

Baden-Württemberg hat im Pflanzenschutzmittelbereich beim Einsatz alternativer Methoden zur Schädlingsbekämpfung die

(Minister Peter Hauk)

längste Tradition überhaupt. Deshalb, lieber Kollege Pix, ist es schlichtweg eine Unverschämtheit von Ihnen, zu behaupten, die baden-württembergischen Lebensmittel seien die Lebensmittel mit den höchsten Rückständen in Deutschland. Das stimmt schlichtweg nicht. Ich fordere Sie auch im Interesse der Ernährungswirtschaft, der Lebensmittelwirtschaft und der Landwirte auf – das sind nicht nur 2,5 %, das sind 8 bis 10 % der Arbeitsplätze –, diesen Vorwurf zurückzunehmen. Er ist objektiv falsch.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie stellen unsere Produkte in ein Licht, das ihnen nicht gerecht wird.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Ihre Politik, nicht die Produkte!)

– Nein, nein, die Produkte. Sie haben vorhin gesagt, die Rückstandsüberschreitungen der baden-württembergischen Produkte seien deutschlandweit die höchsten. Bei den geprüften Lebensmitteln liege Baden-Württemberg dabei an der Spitze. Das ist objektiv falsch. Das muss man einfach einmal klar sagen.

Lieber Kollege Pix, wir können uns über vieles politisch streiten. Aber wir sollten doch alles dafür tun, Schaden von unserer Volkswirtschaft, von der Ernährungswirtschaft und von den Menschen, die davon betroffen sind und davon leben müssen, abzuwenden. Das muss, glaube ich, die gemeinsame Zielsetzung sein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich sage ganz offen: Da hört bei mir der Spaß auf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Deshalb sage ich noch einmal in aller Entschiedenheit: Ihre Aussage stimmt objektiv nicht. Sie liegen damit falsch.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was stimmt denn jetzt?)

Vielmehr ist Baden-Württemberg tatsächlich das Land – die Vergleiche sind ganz unterschiedlich –, das im konventionellen Bereich bereits heute die meisten alternativen Methoden im Pflanzenschutzbereich einsetzt. Baden-Württemberg ist das Land, das gerade im Bereich der angewandten Forschung – Das sind die Landesanstalten – gerade im Pflanzenschutzbereich –, bei denen Sie bei jeder Haushaltsberatung, fast wiederkehrend, beantragen, die dafür zur Verfügung gestellten Mittel zu streichen oder zumindest Stellen zu reduzieren – um das, in Klammern gesprochen, auch noch einmal zu sagen. – Lieber Kollege Kretschmann, es ist so.

Die Landesanstalt für Pflanzenschutz, die seit 1. Januar dieses Jahres in das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg bei Karlsruhe integriert ist, hat bundesweit den besten Ruf überhaupt.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: In der Genforschung!)

Die Institute und Einrichtungen des Landes gerade im Pflanzenschutzbereich – da geht es um den integrierten Pflanzenschutz – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es war Gerhard Weiser, einer meiner Vorgänger im Amt, der im Bereich des integrierten Pflanzenschutzes überhaupt den ersten Anlauf europaweit unternommen hat und der den integrierten Pflanzenschutz im Prinzip implementiert hat, auch durch eigene Forschung. Ihm sowie den damaligen Mitstreiterinnen und Mitstreitern und unseren Mitarbeitern in Hohenheim und am betreffenden Institut ist es überhaupt zu verdanken, dass wir auf diesem Sektor Spitze sind.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Was reden Sie da? Das stimmt ja gar nicht! Der integrierte Pflanzenschutz war in der Schweiz vor uns! – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Mit 26 Spritzungen im Obstbau sind Sie Spitze! Das stimmt!)

– Im Bereich des integrierten Pflanzenschutzes. Ich will es nicht wiederholen. Denn mir geht es genauso darum, lieber Kollege Pix, Schaden abzuwenden. Aber es ist ja auch nicht so, dass wir im biologischen Landbau gänzlich auf fremde Mittel, sage ich einmal, verzichten könnten.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Nein! Das sagt doch niemand!)

Mich stimmt es bedenklich, dass in diesem Zusammenhang bei unserem Kongress zum Thema Gentechnik ein Vertreter von Greenpeace das Thema „Bacillus thuringiensis“ aufgreift – da geht es um die Frage von genverändertem Mais, der mit Bt-Genen verändert worden ist – und auf einmal auf die Bedenklichkeit von Bt-Rückständen des Mais abhebt. Das stimmt mich deshalb bedenklich, weil der Bacillus thuringiensis

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

ein bewährtes Mittel im biologischen Landbau ist. Es ist ein biologisches Mittel, ein Bazillus. Aber er wirkt natürlich nicht nur spezifisch, um auch das klar zu sagen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: So ist es!)

Er hat ein Stück weit auch eine Breitbandwirkung.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Na also!)

Weil sein Einsatz auch im Biolandbau notwendig ist,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wir setzen den doch schon lange ein, aber nur gezielt! Keine Breitbandwirkung!)

will ich ihn auch nicht verbieten, ganz im Gegenteil. Vielmehr muss er als Mittel erhalten bleiben, obwohl er letztlich auch eine Breitbandwirkung hat.

Wir sind also das Land mit der längsten Tradition und mit der umfassendsten Anwendung alternativer Methoden im Bereich der Pflanzenproduktion, im Bereich der Ernährungsproduktion überhaupt.

(Minister Peter Hauk)

Meine Damen und Herren, wenn es bei uns diffiziler als bei anderen ist, dann liegt das nicht an der Frage des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, sondern dann liegt es natürlich zum einen daran, dass Baden-Württemberg ein Bundesland ist, das gerade im Bereich der Sonderkulturen, etwa wenn es um Beeren geht, sehr kleinteilige Strukturen aufweist. Nehmen wir einmal Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Johannisbeeren, Heidelbeeren! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Eisbären!)

und dergleichen mehr. Diese werden deutschlandweit faktisch nur bei uns in Baden-Württemberg erzeugt. Es gibt sonst kein Bundesland, das ein ähnlich gutes Klima für deren Anbau hat, wie es in Mittelbaden, vor allem in der Rheinebene herrscht. Also ist doch ganz klar, dass, wenn Rückstände in diesen Sonderkulturen auftauchen, diese fast nur aus Baden-Württemberg gemeldet werden. Dafür bitte ich um Verständnis.

Wir haben natürlich auch das Problem – das sage ich ganz offen –, dass es für viele Pflanzenschutzmittel keine Zulassungsverfahren in Deutschland mehr gibt, weil die Zulassung selbst für die Unternehmen schlichtweg zu teuer wird, weil der Einsatz dieser Mittel schon reduziert ist, weil der Markt für diese Mittel sehr begrenzt ist und sich daher für Unternehmen die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels für den deutschen Markt beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als zuständiger Pflanzenschutzmittelzulassungsbehörde schon heute nicht mehr rentiert. Damit sind diese Pflanzenschutzmittel in Deutschland nicht mehr zugelassen, aber in anderen Staaten können sie sehr wohl zugelassen sein. Nehmen Sie einmal den typischen Fall der Rückstände in Äpfeln, der vor zwei oder drei Jahren aufgetreten ist. Da hatten wir die kuriose Situation – das müssen Sie einmal dem Verbraucher erklären –, dass es Obst gibt –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich meine, wir wollen jetzt einmal eine Botschaft hören und keine Vorlesung! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Im Obstbau kennen wir uns schon aus!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Dann entsteht die kuriose Situation für den Verbraucher, dass Äpfel aus Südtirol, die mit einem in Deutschland nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittel behandelt wurden, in den Regalen in Deutschland liegen bleiben durften und weiter verkauft werden durften, während dieselbe Apfelsorte aus deutschem Anbau, die mit diesem Pflanzenschutzmittel behandelt wurde, aus den Regalen herausgenommen werden musste.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was wollen Sie uns damit sagen?)

– Das ist schon schizophren, lieber Kollege Kretschmann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Dann ändern Sie es doch!)

– Jetzt kommen wir gerade zum Punkt. Es wäre dringend notwendig – bereits in der Vergangenheit wäre es notwendig gewesen; und wir forcieren das –,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bioäpfel kaufen! Dann ist man aus dem Schneider!)

die Zulassungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel innerhalb der Europäischen Union zu harmonisieren.

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU)

Das ist auch eine Baustelle, die Frau Künast ihrem Nachfolger überlassen hat. Unter Frau Künast ist da gar nichts passiert – um das einmal klar zu sagen.

(Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Das haben wir jetzt schon oft gehört! Dann kann die CDU ja unserem Änderungsantrag zustimmen! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, Herr Joseph hat moniert, die Aus- und Weiterbildung etc. sei nicht ausreichend. Ich sage Ihnen ganz klar: Die Aus- und Weiterbildung führt das Land durch; das ist wahr. Aber wir tun dies genau in dem Rahmen, den der Bundesgesetzgeber uns vorgibt.

(Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Diesen Rahmen halte ich auch nicht für ausreichend!)

Ein Letztes noch zum Thema Reduktionsprogramm.

(Zuruf von der SPD: Nein! Ende!)

Ich muss sagen: Die Forderung kommt spät. Dass diese Forderung gestellt wird, ist ja okay. Sie richtet sich an Baden-Württemberg. Sie haben vorhin aber gefordert, dass dies deutschlandweit geschieht. Das ist in Ordnung. Da kann man dafür sein. Ich bin auch der Meinung, es muss unser stetiges Bestreben sein – und das ist es auch –, im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes – Da sind wir keine Ideologen, Herr Kretschmann und Herr Pix. Die Dinge, die nicht gesundheitsgefährdend sind, werden von uns auch nicht verteufelt – um das auch klar zu sagen.

(Beifall der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Helmut Walter Rüeck CDU)

Pflanzenschutzmittel sind nicht von vornherein gesundheitsgefährdend. Es gilt auch hier Paracelsus, nichts anderes. Auch dies muss man einfach einmal festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dosis facit venum!)

– Es ist eine Frage der Dosis, der Abbaubarkeit etc. Deshalb unterliegen sie auch einer strengen –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, was hat es mit Ideologie zu tun, wenn ich einfach keine Äpfel mit Pestizidrückständen essen will?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter

Hauk: Das ist doch gar kein Problem, Herr Kollege Kretschmann. Ich muss Ihnen sagen: Gott sei Dank haben wir hier in Baden-Württemberg leistungsfähige Biobauern,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aha!)

die Ihnen gewährleisten können, dass Sie dies auch tun können, wenn Sie es wollen.

(Zurufe der Abg. Reinhold Pix und Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Es gibt nicht genug!)

Gott sei Dank gibt es ja die Wahlfreiheit.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Es gibt doch gar nicht genug Biobauern! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Da muss doch aus Afrika importiert werden!)

– Das ist der Markt, Kollege Pix. Dieses Problem können wir halt nicht ganz ausräumen.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Das ist Ihre Scheißpolitik! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Rüge!)

Ein Letztes: das Pestizidreduktionsprogramm. Wir verteufeln den Einsatz von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht. Wir wollen ihn auch in Zukunft. Wir wollen die durch sie hervorgerufenen Belastungen, gerade in ihrer Breitbandwirkung, jedoch verringern. Deshalb ist die Frage der Reduzierung eine permanente Aufgabe, der sich die Landesregierung stellt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, verlegen Sie doch bitte Ihre Gespräche nach außerhalb des Saals.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter

Hauk: Diese Aufgabe werden wir im Rahmen unserer Arbeit auch in den nächsten Jahren engagiert angehen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ihr redet immer länger als die anderen! Das war zu viel geredet, aber nichts gesagt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Der Minister redet immer länger als alle anderen zusammen! Vorhin hat er schon 23 Minuten geschwätzt! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ein wichtiges Thema, Herr Kretschmann! – Gegenruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist es für uns auch! Und unsere Redezeit ist trotzdem begrenzt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie sagen doch immer, Sie wollten etwas hören!)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister Hauk, immerhin sind nach Angaben des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Stuttgart 95 % der in Baden-Württemberg produzierten Äpfel mit Pestizidrückständen belastet – Stand 2005. Dies möchte ich zu Ihrer energischen Nachfrage sagen, wie ich denn darauf käme, dass Baden-Württemberg hier „spitze“ sei.

Auch in einem anderen Bereich sind wir spitze: Seitdem der integrierte Anbau am Bodensee eingeführt worden ist, ist die Zahl der Spritzungen von 21 auf 23 pro Jahr gestiegen. Dabei werden bundesweit Unterschiede zum Anbau im Havelland und im Alten Land deutlich; dort liegt die Zahl der Spritzungen bei 17.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mach doch das Bodenseeobst nicht schlecht!)

Dies nur zur Frage der Spitzenposition Baden-Württembergs bei der Pestizidausbringung.

Seit vielen Jahren fordert beispielsweise der NABU Baden-Württemberg von der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die amtliche Lebensmittelüberwachung die Ergebnisse der Rückstandsuntersuchungen von Obst und Gemüse nach Regionen und Produktionsmethoden differenziert. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung, die noch kein halbes Jahr zurückliegt:

Nicht einmal auf Anfrage erhalten Sie von den Behörden die Untersuchungsergebnisse. ... Wer Äpfel aus integriertem Anbau am Bodensee kauft,

– und da sind 95 % mit Pestiziden belastet; Sie können mich hinterher natürlich wieder rügen, aber ich kann im Sinne der Wahrheit

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Keine Abstriche machen!)

leider nicht alles unter Verschluss halten; das sind fundierte wissenschaftliche Ergebnisse –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber schon einiges!)

interessiert sich nicht dafür, wie die Analyseergebnisse von Gemüse aus Ökoanbau aussehen.

„Geheimhaltungspolitik“ – so nennen die Umweltverbände das Verhalten des MLR.

Lebensmitteluntersuchungen

– so heißt es weiter, sehr geehrter Herr Minister Hauk –

werden aus Steuergeldern bezahlt. Dann hat der Steuerzahler auch einen Anspruch darauf, endlich genau zu erfahren, was sich in den im Land produzierten Lebensmitteln an Schadstoffen befindet.

(Beifall des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Wer Verbraucherschutz ernst nimmt und den Rückgang der Tier- und Pflanzenarten

– und der biologischen Vielfalt –

(Reinhold Pix)

in der Agrarlandschaft aufhalten will, der kommt an einer Reduktion des Pestizideinsatzes nicht vorbei.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Auch deshalb muss das Land die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft weiter fördern.

– Ebenso wie die dazugehörige Forschung, Vermarktung und Werbung.

Ich darf die Äußerung eines führenden baden-württembergischen CDU-Vertreters wiedergeben:

Ob Obst aus integriertem Anbau, das bis zu 26-mal gespritzt wird, des Verbrauchers Vorstellung von umweltverträglicher Landwirtschaft trifft, sei dahingestellt, so der Leiter der baden-württembergischen Umweltakademie, Claus-Peter Hutter, in seinem Buch „Bananen für Brüssel“.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ah! Der Hutter!)

Wir Grünen haben jedenfalls eine Vision: ein pestizidfreies Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Spritzen Sie Ihre Weintrauben nicht?)

– Das sage ich Ihnen nachher. – Für den Weg dorthin haben wir konkrete Positionen und konkrete Vorschläge. Beispielfähig seien genannt die Harmonisierung der EU-Agrarpolitik im Bereich Pestizide, klare Cross-Compliance-Regelungen, die die Verwendung von Geldern der Agrarumweltmaßnahmen und der GAK nur noch zulassen, wenn auf synthetische Pestizide verzichtet wird. Bis dahin – das war erst der zweite Punkt – bedarf es in Baden-Württemberg einer deutlich stärkeren Förderung von Anbau, Vermarktung und Bewerbung des Biolandbaus sowie anderer pestizidfreier Landnutzungsformen. Drittens verlangen wir, so schnell wie möglich einen konkreten Fahrplan des Landes zur Umsetzung der Ergebnisse der Agrarministerkonferenz, die ich ja zu Beginn meiner vorangegangenen Rede vorgestellt habe, zu beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Pix GRÜNE verlässt das Rednerpult und kehrt gleich darauf noch einmal zurück. – Heiterkeit)

Mir ist gerade eingefallen, dass ich noch 30 Sekunden Redezeit habe – jetzt sind es nur noch 20 Sekunden.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: 18 Sekunden.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Minister Hauk, ich will die letzten 18 Sekunden dazu verwenden, noch Folgendes zu sagen: Auch wenn Sie persönlich ganz ohne Frage nicht dafür verantwortlich sind, dass wir regelmäßig Meldungen über Pestizide in Grund- und Trinkwasser lesen müssen, so haben Sie als zuständiger Fachminister doch die Kompetenz, die Anzahl dieser Meldungen zumindest mittelfristig deutlich zu verringern. Packen Sie es an! Es gibt viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und wie ist das mit den Trauben bei Ihnen? Wie oft sind die Trauben gespritzt? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich gehe davon aus, dass der Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/731 durch die Aussprache erledigt ist. – Das ist der Fall.

Dann stimmen wir jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1185. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen nun noch ab über den Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/731. Wer diesem Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Abschnitt II dieses Antrags ebenfalls abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt. Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 26. April, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:41 Uhr